

Aktionsplan

zur Akzeptanz sexueller
und geschlechtlicher Vielfalt
für die Stadt Dortmund



LSBTIQ*
Koordinierungsstelle

Stadt Dortmund







Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Vision und Hintergrund	5
LSBTIQ* in Dortmund	6
Partizipativer Prozess	7
Zusammenfassung.....	7
Zur Methodik.....	8
Umsetzung des Aktionsplans	10
Maßnahmen und Handlungsfelder	11
1. Übergeordnete Maßnahmen	11
2. Kindheit, Jugend und Familie	15
Hintergrund und Umfrageergebnisse	15
Maßnahmen.....	19
3. Schule und Bildung	27
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	27
Maßnahmen.....	30
4. Arbeitswelt	33
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	33
Maßnahmen.....	36
5. Alter und Pflege	39
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	39
Maßnahmen.....	41
6. Gesundheit und Leben mit Behinderung	45
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	45
Maßnahmen.....	49
7. Kultur	52
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	52
Maßnahmen.....	54
8. Sport und Freizeit	56
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	56
Maßnahmen.....	60
9. Wirtschaft und Tourismus	63
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	63
Maßnahmen.....	65
10. Migration, Flucht und Integration	66
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	66
Maßnahmen.....	70
11. Antidiskriminierung und Gewaltprävention	72
Hintergrund & Umfrageergebnisse.....	72
Maßnahmen.....	77
Ausblick	79
Anhang	80
Begriffserläuterung LSBTIQ*	80
Links, Literatur- und Quellenverzeichnis.....	88
Impressum	91

Vorwort

Die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen, der Schutz der Rechte von trans*, inter* und queeren Menschen ist ein wichtiges Thema, das in den vergangenen Jahren zu Recht weiter in die Mitte der Gesellschaft gerückt ist. Unsere Gesellschaft lebt von der Vielfalt und Teilhabe aller Menschen als wichtige Voraussetzung für eine lebendige und funktionierende Demokratie. Darum ist es auch unsere Aufgabe als Stadt Dortmund, bestehende Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen abzubauen und ihr entgegenzuwirken.

Vieles wird in naher Zukunft anzupacken sein! Und doch stehen wir nicht mit leeren Händen da und können wichtige Errungenschaften vorweisen. So wurde im Jahr 1999 ein Runder Tisch ins Leben gerufen, um einen regelmäßigen Dialog zwischen den LSBTIQ*-Organisationen, der Politik und der Verwaltung zu ermöglichen. 2008 unterzeichnete die Stadt Dortmund die Charta der Vielfalt als grundlegendes Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen und Verwaltungen und als Verpflichtung, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. 2011 wurde dann die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* geschaffen, damals noch einmalig in NRW. Ihre Arbeit ist essenziell für die Kommunikation mit der LSBTIQ*-Gemeinschaft – und auch für die Erarbeitung des vorliegenden Aktionsplans.

Nun ist es Zeit für einen weiteren Meilenstein: Dortmund bekommt einen Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt mit dem Ziel, die Gleichstellung von LSBTIQ*-Menschen in Dortmund voranzutreiben, bestehende Benachteiligungen aufzulösen und ihre Selbstbestimmung zu fördern und zu unterstützen. Der Beschluss des Rates der Stadt Dortmund im September 2021 dazu war einstimmig und damit ein klares Bekenntnis der Politik zu diesen Zielen.

Die Erarbeitung und Umsetzung des LSBTIQ*-Aktionsplans ist eine herausragende politische Initiative, mit der wir die Fortschrittlichkeit und Weitsicht der Stadt Dortmund zeigen und wichtige Weichen für die Zukunft stellen. Denn es ist für die gesamte Dortmunder Stadtgesellschaft ein Gewinn, wenn alle Menschen hier selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Wir werden in Dortmund die Unterstützung der LSBTIQ*-Gemeinschaft ausbauen, eine Vielzahl von neuen Maßnahmen initiieren und uns für die nötigen Verbesserungen einsetzen. Dabei werden wir den Dialog mit den LSBTIQ*-Organisationen weiterhin suchen und, wie bisher, konstruktiv zusammenarbeiten, davon bin ich überzeugt.

Vor uns liegt eine große Herausforderung, bei der wir das Engagement und die Mitwirkung aller beteiligten und betroffenen Menschen benötigen. Ich möchte allen danken, die uns bis hierher unterstützt haben und es auch in Zukunft tun werden, allen voran den LSBTIQ*-Organisationen und allen, die an den Umfragen und Dialogveranstaltungen teilgenommen haben sowie der Koordinierungsstelle für LSBTIQ* und den mitwirkenden Stellen innerhalb der gesamten Stadtverwaltung. Ich freue mich auf eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans.



Oberbürgermeister Thomas Westphal

Vision und Hintergrund

Basierend auf dem Beschluss des Rates sowie den Rückmeldungen aus dem partizipativen Prozess zum Aktionsplan haben wir eine Vision für die Stadt Dortmund entwickelt. Sie dient der Stadtverwaltung als Orientierungsrahmen zur weiteren Planung und Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich.

Der Aktions- plan

Einen ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Vision stellt der vorliegende Aktionsplan dar.

Wir wollen damit eine verbindliche Grundlage zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt schaffen. Der Plan ist ein erstes konkretes Handlungskonzept für mehr Offenheit, Respekt, Wertschätzung, Solidarität, Transparenz und Teilhabe. Mit spezifischen Maßnahmen wollen wir alle Menschen in Dortmund erreichen und den Zusammenhalt stärken. Unsere Maßnahmen haben wir daher genau an den Ergebnissen der Befragungen ausgerichtet. Es ist uns dabei ein besonderes Anliegen, möglichst alle Teile der Gesellschaft und alle Lebensphasen zu berücksichtigen und ganzheitlich und intersektional zu denken.

Die Vision

Dortmund ist ein Ort, an dem alle Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans*, inter* und queeren Menschen sicher, selbstbestimmt, gleichgestellt und diskriminierungsfrei leben.

Hinter- grund

Diskriminierungsfreie, vielfältige und inklusive Lebensverhältnisse geben allen Menschen die Möglichkeit, gleichberechtigt und wirksam an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten sind ein Teil menschlicher Vielfalt. Die Stadt Dortmund hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet und erkennt gesellschaftliche Vielfalt als Chance. Sie weiß um die Notwendigkeit, bestehende Hürden abzubauen, und ist sich dabei ihrer Verantwortung bezüglich der Stärkung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bewusst.

LSBTIQ* in Dortmund

Der vorliegende Aktionsplan zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in Dortmund ist mehr als ein Plan. Er ist ein kommunales Handlungskonzept mit dem Ziel, die Akzeptanz für die Vielfalt von Lebensentwürfen und geschlechtlichen Orientierungen und die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Personen (LSBTIQ*) zu fördern, deren Belange noch stärker als bisher zu berücksichtigen und die Diskriminierung und noch bestehende Defizite zu beseitigen.

609.546 Menschen lebten Ende 2022 mit Hauptwohnsitz in Dortmund¹. Der Anteil von LSBTIQ*-Personen beträgt nach Schätzungen 5 bis 10 % der Bevölkerung. Doch das sind nur Zahlen. Denn hinter jeder einzelnen Zahl steht ein Mensch mit seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen. Gleichzeitig ist es für die gesamte Dortmunder Stadtgesellschaft ein Gewinn, wenn alle Menschen hier selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Dieser Aktionsplan ist ein politisches Bekenntnis und ein wichtiger Beitrag für mehr Sichtbarkeit, Akzeptanz und Respekt für die Vielfalt in Dortmund – für mehr Miteinander, mehr Leben und mehr Zukunft.

Die Stadt Dortmund hat für die LSBTIQ*-Gemeinschaft in den vergangenen Jahren bereits viel getan. Dazu zählen unter anderem die Etablierung und Unterstützung von Einrichtungen wie der Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung Sunrise, dem schwulen Gesundheitsladen pudelwohl und dem Schulaufklärungsprojekt SCHLAU über den Trägerverein SLADO e.V. Darüber hinaus veranstaltete die Stadt Dortmund gemeinsam mit dem Berufsverband schwuler Führungskräfte, Völklinger Kreis e.V., jährlich den DiverseCity Kongress, der später als Dortmunder Diversity Tag fortgeführt wurde. Bereits seit dem Jahr 1999 gibt es in Dortmund einen Runden Tisch zur Förderung der Emanzipation und Akzeptanz von Lesben, Schwulen und Transidenten sowie seit 2011 eine städtische Koordinierungsstelle für das Themenfeld. Sie ist das Bindeglied zwischen Verwaltung und LSBTIQ*-Gemeinschaft und kümmert sich auch um die Belange von LSBTIQ*-Beschäftigten in der Stadtverwaltung.

Doch trotz dieser positiven Entwicklungen und Maßnahmen ist eine Gleichstellung von LSBTIQ* in Dortmund noch nicht erreicht. Es gilt, diese mit den Möglichkeiten, die die Stadt Dortmund auf kommunaler Ebene hat, voranzutreiben. Ziel ist es, bestehende Benachteiligungen aufzulösen, die Selbstbestimmung von LSBTIQ* zu fördern und zu unterstützen und Diskriminierungen aufgrund von sexueller Orientierung und/oder geschlechtlicher Identität entgegenzuwirken.

Deshalb beauftragte der Rat der Stadt Dortmund die Verwaltung im September 2021, einen Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Dortmund in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten.

¹Quelle:
<https://statistikportal.dortmund.de/bevoelkerung/bevoelkerungszahlen/#bevoelkerungsstand>

Partizipativer Prozess

Zusammenfassung

Die Erarbeitung des Aktionsplans erfolgte partizipatorisch unter Beteiligung und Einbindung der LSBTIQ*-Gemeinschaft, ihren Interessenvertretungen, weiteren Institutionen und allen Menschen in Dortmund, die sich engagieren wollten. Ziel war es, möglichst viele Bedürfnisse, Meinungen und Ansichten zu berücksichtigen und so eine breite öffentliche Teilhabe und Akzeptanz zu schaffen.

Dieser Prozess wurde vom Methodik-Team der Allround-Team GmbH geleitet und umgesetzt. Die LSBTIQ*-Gemeinschaft und deren Familien und Freund*innen wurden gefragt: Wie wollt ihr in Dortmund leben, arbeiten und alt werden? Was ist euch wichtig, welche Maßnahmen wünscht ihr euch von der Stadt Dortmund? Teilnehmen konnten alle Menschen ab 16 Jahren. In einem ausführlichen Fragebogen und in drei Dialogveranstaltungen konnten sie ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Ideen mitteilen.

Für die Ausarbeitung des Fragebogens und erste Anregungen konnte das Methodik-Team auf die Ergebnisse des SLADO-Zukunftsdialogs zurückgreifen. Diese wurden in den späteren Umfrageergebnissen bestätigt. Auch bei der Bekanntmachung der LSBTIQ*-Umfrage und der Dialogveranstaltungen leistete SLADO e.V. einen wertvollen Beitrag.

Über 500 Menschen haben den Fragebogen ausgefüllt oder an den Dialogveranstaltungen teilgenommen. Eine Beteiligung, die alle Erwartungen übertroffen hat und zum einen zeigt, wie aktiv und engagiert die Dortmunder LSBTIQ*-Gemeinschaft ist, zum anderen aber auch beweist, wie groß der Handlungsbedarf für die kommunale Politik ist.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden anschließend ausgewertet und nach Häufigkeit der Nennungen priorisiert. Sie bilden die Grundlage der Maßnahmen in den im Folgenden aufgeführten Handlungsfeldern. Doch auch die vielen Einzelmeinungen, Anregungen und Ideen werden im Laufe des Umsetzungsprozesses und der Detailplanung der Maßnahmen, wo immer möglich, berücksichtigt werden.

Die Stadt Dortmund möchte auch hier noch einmal allen danken, die sich an der Umfrage beteiligt haben – sei es direkt oder indirekt.

Zur Methodik

Um eine Ist-Erhebung der Lebenssituation und Erfahrungen von LSBTIQ*-Menschen in Dortmund durchzuführen, waren folgende spezifische Zielgruppen zur Teilnahme aufgefördert:

1. LSBTIQ*-Personen, die in Dortmund leben oder den Großteil ihrer Zeit dort verbringen und zum Zeitpunkt der Befragung mindestens 16 Jahre alt waren.
2. Familienangehörige und Unterstützende von LSBTIQ*-Personen. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass Angehörige/Unterstützende durch ihre Teilnahme einen Blick auf die Lebenssituation von LSBTIQ*-Personen aus einer anderen Perspektive ermöglichen sowie einen Eindruck der Außenwahrnehmung vermitteln. Zudem wird so auch denjenigen eine Stimme verliehen, die sich zwar nicht direkt/selbst als LSBTIQ*-Personen identifizieren, jedoch unmittelbar von den Lebensumständen einer ihnen nahestehenden LSBTIQ*-Person berührt sind (zum Beispiel Eltern eines LSBTIQ*-Kindes unter 16 Jahren, welches selbst ja nicht an der Umfrage teilnehmen konnte). Ebenfalls konnten sie Anregungen dazu geben, welche Maßnahmen und Aktionen zur Förderung von Akzeptanz aus ihrer Perspektive wichtig erschienen.

Die Befragung wurde bewusst online-gestützt und schriftlich durchgeführt. Eine Online-Befragung erreicht die primäre Zielgruppe der LSBTIQ* in Dortmund am besten, da sie:

- eine Teilnahme von ehemaligen Bewohner*innen, aber auch von Nichtdortmunder*innen, die jedoch in Dortmund Zeit verbringen, ermöglicht,
- eine anonyme Beantwortung der Fragen möglich macht, sodass z. B. auch nicht geoutete Menschen teilnehmen können,
- als effizienteste Methode unter Berücksichtigung finanzieller und zeitlicher Möglichkeiten viele in Dortmund lebende LSBTIQ*-Personen erreichen kann und die einfache Weiterleitung des Befragungslinks ermöglicht.

Die schriftliche Befragung wurde alternativ zur online-gestützten Befragung verteilt, um Menschen zu erreichen, die nicht an der Online-Befragung teilnehmen konnten oder wollten.

Die Umfrage wurde über Infolyer, Social-Media-Posts und über die Kommunikationskanäle der kooperierenden Dortmunder LSBTIQ*-Organisationen und -Institutionen beworben. Sie war vom 21. Oktober 2022 bis 14. Januar 2023 über eine Dialogplattform erreichbar und auch für mobile Endgeräte optimiert. Die Frist für die Beantwortung der schriftlichen Befragung endete am 17. Januar 2023.

Zusätzlich wurden drei Dialogveranstaltungen organisiert, um die partizipative Umfrage zu präsentieren und Dialoge und Anregungen im World-Café-Format festzuhalten:

- 18.11.2022 – Eröffnungsdialogveranstaltung im Haus der Vielfalt
- 28.11.2022 – Dialogveranstaltung Zusatztermin im KCR Dortmund
- 14.12.2022 – Online-Dialogveranstaltung über Zoom

Als Plattform für die Online-Umfrage diente das CMS (Content-Management-System) WordPress. Über das eingebundene Formular Tool "Contact Form 7" (und dazugehörige Erweiterungen/Plugins) wurden die Daten der Teilnehmenden abgefragt und anschließend zur weiteren Verarbeitung in einer MySQL-Datenbank gespeichert. Die Bearbeitungszeit wurde auf 25 Minuten geschätzt. Die Zeitangabe war ein Richtwert, da die Länge des Fragebogens durch unbegrenzte Freitextfelder sowie eine personengruppenspezifische Anzahl an Fragen variierte. Daher war die Länge des Instruments unterschiedlich. Die geschlossenen Fragen waren Pflichtfelder, es gab jedoch die Möglichkeit, „Keine Angabe“ anzuklicken. Freitextfelder waren optional und somit nicht verpflichtend.

Die Teilnahme an der Studie war freiwillig und konnte jederzeit abgebrochen werden. Alle Daten wurden anonym behandelt. Nur vollständig ausgefüllte Fragebögen konnten berücksichtigt werden.

Die Teilnehmenden hatten nach Angabe ihrer demografischen Daten die Möglichkeit, zu zehn Themengebieten ihre Erfahrungen und Wünsche zu äußern:

- Kindheit, Jugend und Familie
- Schule und Bildung
- Arbeitswelt/Stadt Dortmund als Arbeitgeberin
- LSBTIQ* im Alter und in der Pflege
- Gesundheit und Leben mit Behinderung/ Beeinträchtigung
- Kultur
- Sport, Freizeit, Öffentlichkeit und Sichtbarkeit
- Wirtschaft und Tourismus
- Migration, Flucht und Integration
- Antidiskriminierung und Gewaltprävention

Zudem hatten die Teilnehmenden in jedem Abschnitt des Fragebogens die Möglichkeit, wünschenswerte Maßnahmen auch in eigenen Worten zu schildern. Diese offenen Antwortmöglichkeiten sollten den Teilnehmenden eine persönliche Stimme geben.

An der Umfrage haben 339 LSBTIQ*-Personen und 200 Angehörige/Unterstützende teilgenommen. Die Mehrheit der Teilnehmenden hat angegeben, zwischen 26–35 (LSBTIQ*: 28 %; Angehörige/Unterstützende: 27 %) und 36–45 (LSBTIQ*: 18 %; Angehörige/Unterstützende: 27 %) Jahre alt zu sein. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden wohnte zum Zeitpunkt der Umfrage in Dortmund. 4 % der LSBTIQ* und 1 % der Angehörigen wohnen nicht in Dortmund oder Umgebung, kommen aber ursprünglich aus Dortmund oder Umgebung und/oder verbringen ihre Zeit hauptsächlich in Dortmund und/oder Umgebung. Die Mehrheit der LSBTIQ*-Personen identifizierte sich mit den Begriffen „Schwul“ (24 %), „Queer“ (16 %), „Lesbisch“ (14 %) und „Cis“ (11 %), hierbei konnten die Teilnehmenden mehrere Antworten auswählen.

Die quantitative Auswertung (geschlossene Fragen) und Visualisierung der Daten erfolgte in Jupyter Notebook mit Python. Die qualitative Auswertung (Freitextfelder) erfolgte mittels Excel, kategorisiert und visualisiert. Alle Ergebnisse wurden mittels Häufigkeitsverteilung ausgewertet.

Mehr Hintergrundinformationen und Details zur Auswertung und zu den Ergebnissen können bei der Koordinierungsstelle für LSBTIQ* unter lsbtiq@stadtdo.de angefordert werden.

In Vorbereitung auf den Aktionsplan gab es bereits den SLADO-Zukunftsdialog, in dem der SLADO e.V. in Zusammenarbeit mit der LSBTIQ*-Gemeinschaft in Dialogveranstaltungen Ergebnisse zu fünf Themenfeldern erarbeitete: Queer im Alter, queeres Zentrum, Freizeitangebote, Beratungsangebote und Gedächtniskultur. Die Ergebnisse des SLADO-Zukunftsdialogs haben einen sehr hohen Deckungsanteil mit den Wünschen der Teilnehmenden aus der Befragung für diesen Aktionsplan.

Die SLADO-Ergebnisse können per E-Mail unter info@slado.de angefordert werden.

Umsetzung des Aktionsplans

Mit Verabschiedung des Aktionsplans zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für die Stadt Dortmund durch den Rat der Stadt ist die Verwaltung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortlich.

Die LSBTIQ*-Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und unterstützende Funktion. Unter ihrer Leitung wird eine „Koordinierungsgruppe Aktionsplan LSBTIQ*“ eingerichtet. Diese Koordinierungsgruppe soll die Verankerung und bedarfsgemäße Steuerung im gesamten Verwaltungshandeln ermöglichen. Sie definiert Ziele und Meilensteine, die die mittel- bis langfristige Umsetzung der Maßnahmen ermöglichen und sichern sollen. Jedes Dezernat entsendet eine entscheidungsbefugte Vertretung als ständiges Mitglied, zudem wird die Koordinierungsgruppe durch Personen aus der Zivilgesellschaft erweitert. Dies erlaubt eine transparente Kommunikation über die Umsetzung der Maßnahmen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung und eröffnet außerdem die Möglichkeit, auf Problemlagen kurzfristig reagieren zu können. Die Sitzungen der Koordinierungsgruppe werden zweimal jährlich stattfinden. Zusätzlich werden nach Bedarf Arbeitskreise zu spezifischen Themen eingerichtet. Hier werden auch weitere verbindliche Details wie Zeitrahmen, Ressourcen und Kosten definiert.

Ziel ist es, einen Großteil der Maßnahmen bis Ende 2028 umzusetzen. Die Priorisierung liegt bei der Koordinierungsgruppe und wird abhängig sein von der Dringlichkeit und der erwarteten Wirkung der Maßnahmen sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Der Aktionsplan kann aufgrund der Komplexität, der politischen Abhängigkeiten und der sich stetig verändernden Bedingungen und Anforderungen kein statischer Prozess sein, sondern wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst und ab 2027 überarbeitet.



Dortmunder CSD
(Christopher Street Day)

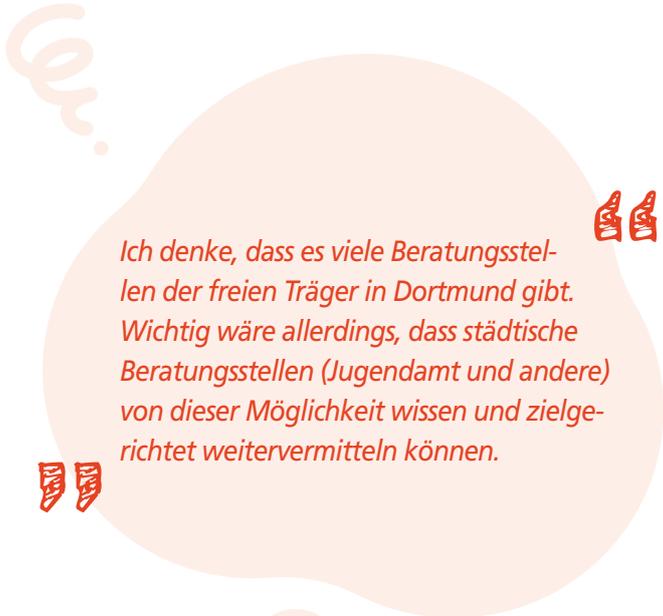
Maßnahmen und Handlungsfelder

1. Übergeordnete Maßnahmen

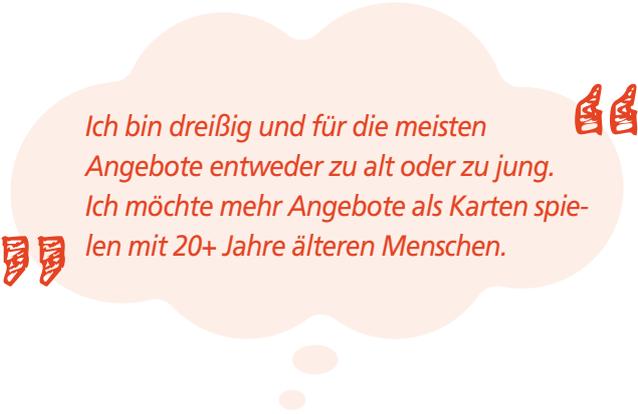
Beratung, Aufklärung und Sichtbarkeit wurden in nahezu allen Bereichen der Umfrage thematisiert. Deshalb gibt es ergänzend zu den individuellen Maßnahmen auch einige übergeordnete Maßnahmen, die sich auf alle Handlungsfelder auswirken. Ein wichtiges Ziel der Stadt Dortmund ist es dabei generell, die Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen und -Angeboten zu verbessern. Denn nur durch Sichtbarkeit und Aufklärung kann Respekt und Akzeptanz für Vielfalt geschaffen werden.

Die LSBTIQ*-Gemeinschaft in Dortmund stellt ein starkes, oft ehrenamtliches Angebot im Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsbereich bereit, insbesondere in Form von Beratung. Diese ehrenamtlichen Gruppen und Projekte sind im öffentlichen Raum bislang nicht ausreichend sichtbar, zudem stoßen die vorhandenen Community-Räume an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine weitere Problematik ist die räumliche Lage einzelner Angebote im Stadtgebiet. Diese hat in der Vergangenheit Teile der Community ausgeschlossen. Eine sichtbare und lebendige LSBTIQ*-Gemeinschaft ist jedoch für eine diverse und für alle lebenswerte Stadt essenziell.

Die Sichtbarkeit und die räumliche Situation der queeren Angebote sollten im Rahmen der Stadtentwicklung verbessert und hierbei auch neue zu fördernde Raumnutzungskonzepte in Betracht gezogen werden. Dazu gehört auch der in den Befragungen häufig genannte Aufbau eines queeren Zentrums (siehe 8.8).



Ich denke, dass es viele Beratungsstellen der freien Träger in Dortmund gibt. Wichtig wäre allerdings, dass städtische Beratungsstellen (Jugendamt und andere) von dieser Möglichkeit wissen und zielgerichtet weitervermitteln können.



Ich bin dreißig und für die meisten Angebote entweder zu alt oder zu jung. Ich möchte mehr Angebote als Karten spielen mit 20+ Jahre älteren Menschen.

1.1. Maßnahme

Fortführung und Ausbau der Aktion „Dortmund zeigt Flagge“ und Sichtbarkeit an Gedenktagen

Beschreibung

Mit Aktionen wie „Dortmund zeigt Flagge“, an Gedenktagen und vielen für die Community wichtigen Tagen, wie beispielsweise dem IDAHOBITA, dem Transgender Day of Remembrance, dem Bi-Pride oder dem Lesbian Visibility Day wird die Sichtbarkeit von LSBTIQ* gesteigert. Auch der Oberbürgermeister hat bereits das Hissen der Flagge an städtischen Gebäuden begleitet, um das Engagement und die Haltung der Stadt Dortmund zu zeigen. Viele Regenbogenflaggen hängen ganzjährig aus städtischen Bürofenstern. Die Aktion „Dortmund zeigt Flagge“ soll fortgeführt und ausgebaut werden. Hierbei soll auch geprüft werden, wo und wie städtische Stellen unterstützen können – zum Beispiel inwieweit es möglich ist, das Beflaggen der Fahnenmasten am Südwall gänzlich durch städtische Strukturen sicherzustellen, um die ehrenamtlich Tätigen zu entlasten.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

1.2. Maßnahme

Verbesserung der LSBTIQ*-Präsenz auf den Online-Seiten der Stadt

Beschreibung

Die Stadt Dortmund arbeitet stetig daran, die Seite dortmund.de zu verbessern. Die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* wird, gemeinsam mit dem zuständigen Fachbereich, prüfen, wie die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von aktuellen LSBTIQ*-Themen verbessert werden kann.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 3

1.3. Maßnahme

Mehr Sichtbarkeit der LSBTIQ*-Angebote

Beschreibung

Die Stadt Dortmund plant, einen umfassenden Überblick von Angeboten für die LSBTIQ*-Gemeinschaft zusammenzustellen und beständig zu aktualisieren. Dieser Überblick soll digital und analog so zur Verfügung gestellt und kommuniziert werden, dass er für alle einfach zu finden und niederschwellig zu verstehen ist. Diese Übersicht kann auch von allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung genutzt werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

1.4. Maßnahme

Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen SLADO-Geschäftsstelle

Beschreibung

Der Rat der Stadt hat im Februar 2023 eine Förderung für eine Geschäftsführung, eine*n Verbandsreferent*in und eine Verwaltungskraft im Gesamtumfang von zwei Vollzeitstellen für die Jahre 2023 bis 2025 und im Dezember 2024 auch für 2026 beschlossen. Die Geschäftsstelle soll die Verbandsarbeit weiter professionalisieren und den Vorstand bei seinen Aufgaben unterstützen. Sie soll aber auch Anlaufstelle für Mitgliedsorganisationen und weitere Engagierte in der queeren Community in Dortmund werden. So sollen die vielen ehrenamtlichen Angebote gestärkt werden, zum Beispiel durch Fortbildungen oder Beratung für Ehrenamtliche. Die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* wird die Zusammenarbeit intensivieren und die Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und begleiten (auch im Hinblick auf die Fortführung über 2025 hinaus.)

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

1.5. Maßnahme

Verankerung einer zukunftsfähigen Trans*-Beratungsstelle in Dortmund

Die Befragung spiegelt wider, dass zur Beratung, Vernetzung und Stärkung der Trans*-Community in Dortmund der Bedarf einer entsprechenden Stelle Trans* besteht. Sie soll als zentrale Ansprechstelle für Ehrenamtliche, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stadt etabliert und mit der bestehenden Angebotslandschaft verschränkt werden. In den vergangenen Jahren wurden qualifizierte ehrenamtliche und hauptamtliche Angebote geschaffen, die ausschließlich vom außerordentlichen Engagement Einzelner und bis heute von kurzfristigen Projektförderungen abhängen. Der Bedarf nach kompetenter Beratung besteht jedoch dauerhaft, ist aktuell nicht bedarfsdeckend und wird als weiterhin wachsend eingeschätzt. Im Zuge des Selbstbestimmungsgesetzes ist die Nachfrage nach allgemeiner Information und der Bedarf nach Beratung nochmals deutlich gestiegen. Die Einrichtung einer Beratungs- und Vernetzungsstelle Trans* soll geprüft werden. Hierfür könnte das entsprechende Konzept, das von SLADO e.V. und seinen Mitgliedern „Lili Marlene – Transidenten Lebenshilfe“ und TransBekannt e.V. sowie vom Dortmunder TRANS*CSD und vom Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW unterstützt wird, zugrunde gelegt werden. (siehe auch Maßnahme 2.2.)

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

1.6. Maßnahme

Förderung von Angeboten für junge Erwachsene

Die Befragung zeigt, dass in Dortmund wenige Angebote für junge LSBTIQ*-Erwachsene, die für die bestehenden Angebote der offenen Jugendarbeit zu alt sind, vorhanden sind. Jenseits der Altersgrenze von 27 Jahren gibt es für junge Menschen kaum zielgruppenspezifische Angebote. Deshalb soll die Stadt den Ausbau bestehender und die Entwicklung neuer Angebote fördern, um bedarfsgerechte Angebote zu ermöglichen.

Zuständigkeit

Dez 5 (Freizeit) i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

1.7. Maßnahme

Personelle Verstärkung der Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

Beschreibung

Die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* übernimmt für den Aktionsplan eine zentrale und koordinierende Rolle. Sie wird auch maßgeblich für die Umsetzung vieler Maßnahmen des Aktionsplans verantwortlich sein. Damit die bisherigen wichtigen Aufgaben der Koordinierungsstelle mit unvermindertem Engagement fortgeführt werden können, ist die Aufstockung um eine weitere Personalstelle zu prüfen.

Zuständigkeit

FB 1

Bild: Stadt Dortmund



2. Kindheit, Jugend und Familie

Hintergrund und Umfrageergebnisse

Kindheit und Jugend

Kindheit und Jugend sind Zeiten der Entwicklung und Veränderung – dazu gehört gerade in der Pubertät auch die Herausbildung der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Dieser Prozess kann für queere junge Menschen und deren Familien sehr herausfordernd sein. Auch können sie immer wieder auf Unverständnis, Ablehnung und Ausgrenzung stoßen, was eine hohe psychische Belastung bedeutet. Die Familie, der Freundeskreis, die Schule oder auch ein Umfeld in Vereinen und Verbänden sind dabei wichtig für einen sicheren Rückhalt, aber mitunter auch gerade die Orte, an denen Ablehnung besonders schmerzlich erfahren wird.

Die Studie „Coming-Out – und dann?“ des Deutschen Jugendinstituts von 2015² stellt fest, dass 82 % der befragten Jugendlichen Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität erfahren haben, vor allem im öffentlichen Raum. Dazu gehört auch das Mobbing an Schulen. Trans*-Personen erleben Abwertung und Feindseligkeit in der Öffentlichkeit am häufigsten. Um sowohl die Angst vor Ablehnung und Ausgrenzung in der Schule und im Elternhaus überwinden als auch die eigene Coming-Out-Phase bewältigen zu können, ist es notwendig, professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote, Informationsmaterialien sowie Schutz- und Freiräume zu schaffen, in denen diese Jugendlichen ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität nicht verstecken müssen.

Die letzten zurückliegenden Jahre haben für Inter*- und Trans*-Lebenswelten politische und gesetzliche Neuerungen ergeben, die auch die soziale Arbeit und pädagogische Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe verändern.

In der Neufassung des SGB VIII beschreibt § 9 nun, dass öffentliche und freie Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie transidenten, nicht binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ hat.

Hierzu die Ergebnisse der LSBTIQ*-Umfrage in Dortmund:

Es wurden zwei Gruppen befragt: LSBTIQ* sowie deren Angehörige, Familien und Freund*innen. Am meisten genannt wurde von beiden Befragungsgruppen der Wunsch nach Freizeitangeboten, in erster Linie queere Treffpunkte und geschützte Räume. Am zweithäufigsten wünschten sich die Teilnehmenden ein breiteres Beratungsangebot sowie Aufklärungsarbeit an Schulen. Während sowohl LSBTIQ*-Personen als auch Angehörige geschultes Personal nannten, waren spezifische Wünsche der LSBTIQ*-Befragten genderneutrale Toiletten und Umkleiden sowie Angebote, bei denen Intersektionalität und Diversität mitgedacht werden. Auch Beratungsstellen zu den Themen Ernährung und Therapie für Trans*-Jugendliche, rechtliche Aufklärung, Unterstützung beim Outing, Erziehungsberatung und Familienhilfe, Kinderwunsch und die Sichtbarkeit durch Öffentlichkeitsarbeit wurden genannt. Bei den Dialogveranstaltungen hatten queere Treffpunkte und Beratungsstellen auch die höchste Priorität. Zusätzlich wurde hier der Wunsch nach einem Ort bzw. Angebot genannt, an dem queere und nicht queere Menschen zusammenkommen.

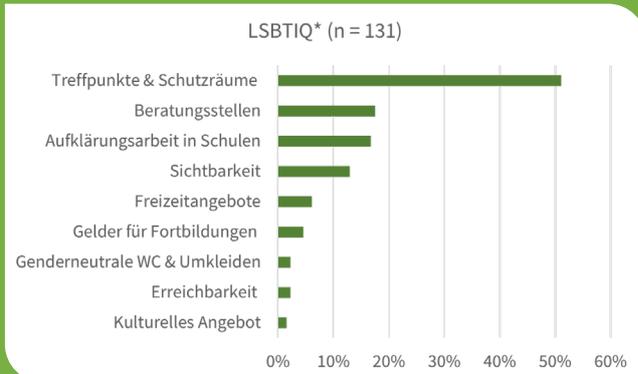
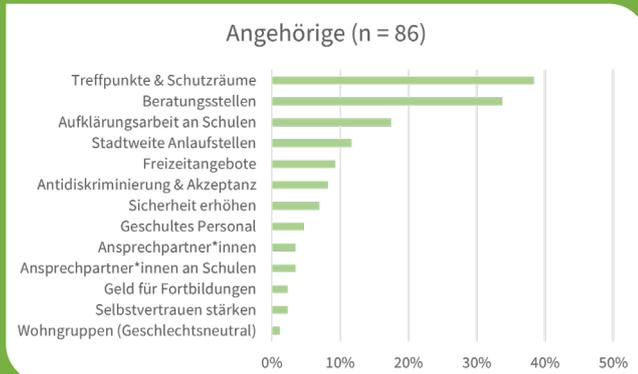
Da in der Befragung aufgrund von Datenschutzverordnungen nur Personen über 16 Jahren befragt werden durften und bei den Dialogveranstaltungen nur vereinzelt Jugendliche jüngerer Alters in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person dabei waren, soll zukünftig im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans besonders darauf geachtet werden, auch für queere Jugendliche geeignete Beteiligungsformate einzusetzen.

²Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Von Claudia Krell und Kerstin Oldemeier unter Mitarbeit von Sebastian Müller.

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschue-re_ComingOut.pdf

Kinder, Jugend & Familie

Was würden Sie sich an konkreten Angeboten/Maßnahmen für LSBTIQ*-Jugendliche wünschen?



Die Beantwortung der Frage war optional.

Das Thema sollte in allen Einrichtungen präsent und gelebt sein und nicht nur in speziellen LSBTIQ*-Angeboten.

Austausch mit Gleichgesinnten, geschützter Raum.

Austauschmöglichkeit in einem SAFE Space.

Zahlen und Fakten:

In Dortmund gab es im Jahr 2022 insgesamt rund 78.500 Schüler*innen, die sich auf insgesamt 89 Grundschulen, 10 Gesamtschulen, 17 Gymnasien, 14 Realschulen, neun Hauptschulen, eine Sekundarschule, 18 Förderschulen und 14 Berufskollegs sowie zwei Weiterbildungskollegs verteilen. Von diesen insgesamt über 160 Schulen waren 2022 insgesamt zwei Dortmunder Schulen dem bundesweiten Antidiskriminierungsprojekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ beigetreten und weitere 52 Schulen waren per Selbstverpflichtungserklärung Mitglied im bundesweiten Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, das sich gegen alle Formen von Diskriminierung an Schulen einsetzt.

Familie und Familienplanung

Familien sind vielfältig und Regenbogenfamilien inzwischen sichtbare gesellschaftliche Realität. Sie sind ein Ausdruck der Selbstbestimmung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*, inter* und queeren Menschen und leisten einen wichtigen Beitrag für ein behütetes und sicheres Aufwachsen von Kindern in Dortmund. Rechtliche Veränderungen in den zurückliegenden 20 Jahren haben neue Rahmenbedingungen für LSBTIQ* in Deutschland geschaffen: die Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes für gleichgeschlechtliche Paare im Jahr 2001 und die Stiefkindadoption für eingetragene Lebenspartnerschaften im Jahr 2005 sowie die Möglichkeit der Sukzessivadoption seit 2014; schließlich die Öffnung der Ehe im Jahr 2017, womit gleichgeschlechtliche Paare das volle Adoptionsrecht erhielten, also das Recht, ein fremdes Kind zu adoptieren. Trotz solcher Verbesserungen ist eine rechtliche Gleichstellung für Regenbogenfamilien in Deutschland noch nicht erreicht. Die Fachstelle für Regenbogenfamilien NRW³ fasst es so zusammen: „Neben Zwei-Mütter-Familien und Zwei-Väter-Familien leben Regenbogenfamilien in Mehrelternfamilien, in Modellen des Co-Parenting, in selbst gewählter Single-Elternschaft. Die Eltern sind cis, trans*, nicht binär oder inter*. Sie leben getrennt und nach Trennung in neu entstehenden Patchworkfamilien. Sie haben Pflegekinder, Adoptivkinder oder leibliche Kinder. Eltern oder Kinder leben mit körperlichen oder psychischen Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Sie kommen aus der Stadt oder vom Land. Sie haben Migrationserfahrung und/oder unterschiedliche Nationalitäten. Daneben gibt es nach wie vor eine Unsichtbarkeit von Regenbogenfamilien in Schulbüchern, in Infomaterialien von Kitas und anderen familiennahen Institutionen, in behördlichen Formularen oder beispielsweise auch in der Ansprache von Familien durch Kinderwunschzentren.“

Im März 2020 forderte der Lesben- und Schwulenverband (LSVD⁴) eine Reform des Abstammungsrechts, damit Regenbogenfamilien in ihrer Vielfalt, also auch als Mehrelternfamilien, rechtlich anerkannt werden und das Wohl des Kindes in einer Regenbogenfamilie rechtlich abgesichert wird. Auch der Nationale Aktionsplan „Queer leben“ der Bundesregierung sieht eine Modernisierung des Abstammungs- und Familienrechts vor.

Die Ergebnisse der LSBTIQ*-Umfrage in Dortmund bestätigen die Relevanz des Themas:

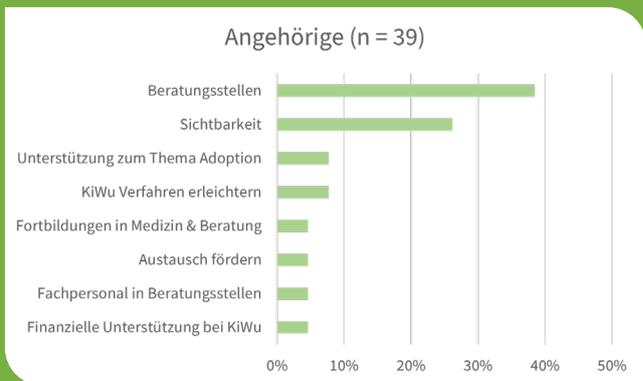
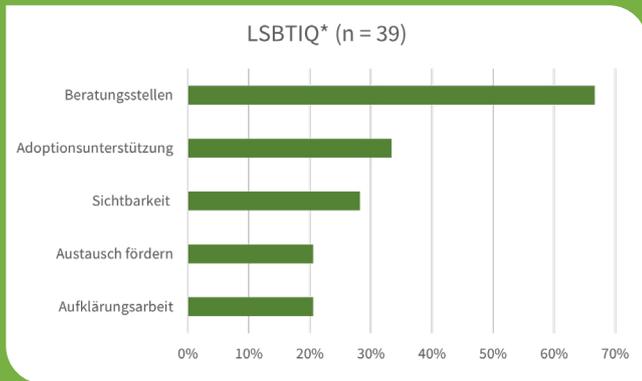
Beide Gruppen wünschen sich vor allem Beratungsangebote für LSBTIQ*-Familien – ein häufig genanntes Thema war hier die Erziehungsberatung. Während sich Angehörige zudem mehr Informationsmöglichkeiten wünschen, wird bei LSBTIQ*-Personen vor allem der Wunsch nach Unterstützung bei Adoptionsanliegen genannt. Ein weiteres Anliegen bei beiden Gruppen ist mehr Sichtbarkeit von Regenbogenfamilien in der Öffentlichkeit. Hier gab es einige sehr konkrete Umsetzungsideen – z. B. Thementage in Kitas und Schulen, Aufklärungsarbeit in pädagogischen öffentlichen Einrichtungen oder mehr Austausch von betroffenen und interessierten Familien und Paaren durch Thementreffen.

³ <https://regenbogenfamilien.nrw/kampagne-familienvielfalt/>

⁴ <https://www.lsvd.de/de/ct/2506-Reform-im-Abstammungsrecht-Regenbogenfamilien-endlich-rechtlich-absichern>

Kinder, Jugend & Familie

Welche unterstützenden Maßnahmen würden Sie sich in den Bereichen Familie und Familienplanung von der Stadt Dortmund wünschen?



Die Beantwortung der Frage war optional.

Mehr Beratung durch das Jugendamt, bessere Fortbildung der Kolleg*innen.



Hilfe durch ambulant-stationäre und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Notschlafstellen



Informationen im Internet zu bestehenden LSBTIQ*-freundlichen Angeboten in Dortmund rund um die Themen Familie und Familienplanung.



(v. l. n. r.)
 Susanne Hildebrandt,
 Christine Brämer
 (beide Koordinierungsstelle für LSBTIQ*),
 Fabienne Stordiau (Allround Team GmbH)



Maßnahmen

Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld haben zum einen das Ziel, bereits bestehende Angebote zu stärken, zum anderen, bei Bedarf auch neue zu schaffen. Dabei kann die Stadt Dortmund gerade im Bereich Beratung und Aufklärung eine wichtige Multiplikatorin sein. Interne Schulungen und Fortbildungen bilden die Grundlage für die weitere Umsetzung der Maßnahmen und die Arbeit für LSBTIQ*-Kinder, -Jugendliche und -Familien und spiegeln die zentrale Bedeutung von Querschnittsverankerung queerer Themen wider.

2.1. Maßnahme

Steigerung der Bekanntheit queerer Freizeitangebote und geschützter Räume

Beschreibung

Es gibt in Dortmund bereits Freizeitangebote für LSBTIQ*-Jugendliche und -Familien wie queere Treffpunkte und geschützte Räume. Um dem Wunsch der Gemeinschaft weiter zu entsprechen, plant die Stadt Dortmund kommunikative Maßnahmen, um diese bekannter zu machen (siehe auch „Übergeordnete Maßnahmen“).

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 3

2.2. Maßnahme

Verankerung einer zukunftsfähigen Trans*-Beratungsstelle in Dortmund

Beschreibung

Die Befragung spiegelt wider, dass zur Beratung, Vernetzung und Stärkung der Trans*-Community in Dortmund der Bedarf einer entsprechenden Stelle Trans* besteht. Sie soll als zentrale Ansprechstelle für Ehrenamtliche, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stadt etabliert und mit der bestehenden Angebotslandschaft verschränkt werden. In den vergangenen Jahren wurden qualifizierte ehrenamtliche und hauptamtliche Angebote geschaffen, die ausschließlich vom außerordentlichen Engagement Einzelner und bis heute von kurzfristigen Projektförderungen abhängen. Der Bedarf nach kompetenter Beratung besteht jedoch dauerhaft, ist aktuell nicht bedarfsdeckend und wird als weiterhin wachsend eingeschätzt. Im Zuge des Selbstbestimmungsgesetzes ist die Nachfrage nach allgemeiner Information und der Bedarf nach Beratung nochmals deutlich gestiegen. Die Einrichtung einer Beratungs- und Vernetzungsstelle Trans* soll geprüft werden. Hierfür könnte das entsprechende Konzept, das von SLADO e.V. und seinen Mitgliedern „Lili Marlene – Transidenten Lebenshilfe“ und TransBekannt e.V. sowie vom Dortmunder TRANS*CSD und vom Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW unterstützt wird, zugrunde gelegt werden. (siehe auch Maßnahme 1.5.)

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

2.3. **Maßnahme** **Beschreibung**

Verstetigung, Ausbau und Unterstützung des Sunrise-Angebots

Sunrise ist eine Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung in Trägerschaft des SLADO e.V. für LSBTIQ*-Jugendliche bis 23 Jahre, deren An- und Zugehörige sowie pädagogische Fachkräfte. Es bietet einen Schutzraum und die Möglichkeit zum Austausch für die Jugendlichen, ebenso ist es eine zentrale Anlauf- und Fachberatungsstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtlicher Identitätsentwicklung. Darüber hinaus bietet Sunrise Informationsgespräche und Schulungen für Lehr- sowie Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema LSBTIQ*-Lebensweisen an. Der Bedarf an den Angeboten des Sunrise im Bereich der offenen Jugendarbeit und der Beratung von Jugendlichen und ihren An- und Zugehörigen, insbesondere aber auch im Bereich der Beratung von Fachkräften, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Nach Rückmeldung des Sunrise und dessen Träger SLADO e.V. ist die anhaltend hohe Nachfrage von Jugendlichen mit den derzeitigen Mitteln nicht zu decken. Die räumliche Situation im Fritz-Henßler-Haus sei unzureichend und eine bedarfsdeckende Arbeit unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich. Die Stadt Dortmund setzt sich für den bedarfsdeckenden Ausbau des Sunrise ein, nachdem die Jugendhilfeplanung die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote attestiert hat.

Zuständigkeit

FB 51

2.4.1 **Maßnahme** **Beschreibung**

Sensibilisierung und Qualifizierung innerhalb des Jugendamts

Der Beratungsbedarf an und zu Inter*- und Trans*-Themen sowie sexueller, geschlechtlicher und familiärer Vielfalt nimmt zu. Gleichzeitig fehlt es vielen Fachkräften häufig noch an Wissen, Sensibilität und praktischem Know-how, um die Themen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten kompetent zu vermitteln und sie angemessen zu unterstützen. Um dem übergeordneten Ziel näher zu kommen, dass LSBTIQ*-Kinder und -Jugendliche in öffentlichen Räumen geschützt sind, benötigen die Mitarbeitenden des Jugendamtes und der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe das entsprechende Wissen zum Themenbereich sexueller, geschlechtlicher und familiärer Vielfalt. Darum ist es notwendig, dass das Jugendamt alle seine in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätigen Fachkräfte zu diesen Themen bedarfsgerecht fortbildet. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Personen für LSBTIQ*-Themen als Multiplikator*innen im Jugendamt geworben, die sich freiwillig dazu melden. Das Einarbeitungs- und Fortbildungskonzept wird angepasst.

Zuständigkeit

FB 51 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

2.4.2 Maßnahme

Beschreibung

Mehr Sichtbarkeit und Sensibilisierung bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich

Das für Kinder- und Jugendthemen zuständige Dezernat der Stadt Dortmund soll bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, Umfragen, Studien und sonstigen Veröffentlichungen verstärkt den Themenbereich der sexuellen, geschlechtlichen und familiären Vielfalt berücksichtigen bzw. diesen selbstverständlich mit einbeziehen. Ziel sollte eine Sensibilisierung und das Erzeugen von Sichtbarkeit zu diesem Themenbereich sein.

Zuständigkeit

Dez 4 i. V. m. FB 3

2.5. Maßnahme

Beschreibung

Berücksichtigung von LSBTIQ*-Themen in den pädagogischen Konzepten des Jugendamts

Entsprechend den Novellierungen des SGB VIII müssen die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden. In den Konzepten und Leitbildern des Jugendamts sowie von städtischen und städtisch geförderten Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sollten zukünftig Aussagen zum Umgang mit sexueller, geschlechtlicher und familiärer Vielfalt in der jeweiligen Einrichtung bzw. bei dem jeweiligen Träger beschrieben werden. (Siehe beispielhaft Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe – Inter*- und Trans*-Kinder und -Jugendliche – Der Paritätische – Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege (der-paritaetische.de))

Zuständigkeit

FB 51, EB 57

2.6. Maßnahme

Beschreibung

Angebote für Aufklärungsarbeit an Schulen

Die Angebote für Aufklärungsarbeit an Schulen ist eine Aufgabe im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Sie werden maßgeblich vom System Schule bearbeitet/gesteuert, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterstützt. Aktuell findet die Aufklärungsarbeit an Schulen unter anderem durch Mitarbeitende des Jugendamts sowie freier Träger*innen statt, die im Arbeitskreis Sexuelle Bildung zusammengeschlossen sind. Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gewachsenen Themenvielfalt in der sexuellen Bildungsarbeit ist es nötig, sich sowohl inhaltlich als auch personell breiter aufzustellen, um den wachsenden Bedarfen gerecht zu werden. Die Einbindung queerer Vielfalt in den Angeboten der sexuellen Bildung muss besonders gefördert werden. Hierzu wurde vom Arbeitskreis Sexuelle Bildung ein Impulspapier erstellt. (siehe hier auch Handlungsfeld 3 Schule und Bildung). Ein ganzheitliches Bildungsangebot in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen ist essenziell, um eine umfassende sexuelle Bildung sicher zu stellen. Dieses Angebot soll alle Aspekte der sexuellen Bildung abdecken und dabei die Vielfalt der sexuellen Orientierungen und Identitäten einbeziehen. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten ein breites Verständnis und Akzeptanz für queere Themen entwickeln, um eine inklusive Gesellschaft zu fördern. Auch die aktuellen Kinder- und Jugendförderpläne können als Grundlage zur Entwicklung themenspezifischer Angebote im außerschulischen Bereich genutzt werden. Diese Pläne bieten einen Rahmen, um zielgerichtete und bedarfsgerechte Programme zu entwickeln, die die spezifischen Bedarfe und Interessen der Zielgruppe berücksichtigen.

Zuständigkeit

FB 40

2.7. Maßnahme

Beschreibung

Aufklärungsarbeit durch Online-Schulungen

Um die Aufklärungsarbeit an Schulen, Kitas und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern, forciert die Stadt Dortmund die Nutzung bereits vorhandener Online-Schulungsprogramme für Personen, die mit LSBTIQ*-Jugendlichen und -Familien zusammenarbeiten (zum Beispiel pädagogische Fachkräfte, Erziehende, Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen, Jugendamtsmitarbeitende, Schutzgebende). Ziel ist die Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Zuständigkeit

FB 40, 51, EB 57

2.8. Maßnahme

Angebot amtsinterner Fortbildungen

Beschreibung

Für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte in den Dezernaten und Fachbereichen sollten möglichst für die Stadt Dortmund kostenneutrale Fortbildungen zu Lebenslagen und spezifischen Themen von LSBTIQ*-Personen angeboten werden. Bei Bedarf können diese aus dem für den Aktionsplan LSBTIQ* vorgesehenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Ziel ist es hierbei, die Sensibilisierung und das Wissen zum Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt zu erweitern. Ebenso sollen Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen des Diskriminierungsschutzes und Souveränität im Umgang mit dem Thema geschaffen werden. Ziele sind außerdem die Stärkung der Handlungskompetenz sowie die bewusste und aktive Gestaltung von Anknüpfungspunkten für die Berufspraxis.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* in Kooperation mit FB 11

2.9. Maßnahme

Kontaktaufbau Jugendamt und LSBTIQ*-Gemeinschaft

Beschreibung

Als strukturierter Prozess wird im Rahmen von thematisch relevanten Fachgesprächen interessierten Mitarbeitenden aus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus dem LSBTIQ*-Umfeld in Dortmund die Möglichkeit gegeben, sich kennenzulernen, um sich vertieft mit Themen sexueller, geschlechtlicher und familiärer Vielfalt auseinanderzusetzen. Ziele sind ein Kennenlernen von Fachberatungsstellen und Expert*innen in der Stadt sowie Vernetzung und Fachaustausch.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 51

2.10. Maßnahme

Intensivierung der Zusammenarbeit mit LEBEDO

Beschreibung

LEBEDO ist eine vom Land NRW geförderte psychosoziale Beratungsstelle für LSBTIQ* in Dortmund. LEBEDO organisiert unter anderem regelmäßig Austauschtreffen von Regenbogenfamilien und eine Kinderwunschgruppe, eine Regenbogenkrabbelgruppe, aber auch Treffen für queere Personen über 27 Jahre. Ziel ist es, das Beratungsangebot für Regenbogenfamilien zu den Themen Adoption, Pflegekinder und Kinderwunschplanung zu stärken. Die Stadt Dortmund (das Jugendamt) führt regelmäßig Austauschtreffen zwischen Mitarbeitenden des Jugendamtes und LEBEDO durch; diese werden beibehalten. Unter Berücksichtigung der Bundesgesetzgebung wird das Jugendamt weiterhin verkürzte Überprüfungsverfahren bei der Stiefkindadoption durchführen. Mit Blick auf qualitätssichernde Maßnahmen wird das Jugendamt im Beratungskontext auch zukünftig auf die Angebote von LEBEDO hinweisen.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* in Kooperation mit FB 51

2.11. Maßnahme

Beschreibung

Austauschangebote für Eltern/Sorgeberechtigte/Zugehörige

Eine Forderung aus der Befragung, die sich mit den Ergebnissen aus dem Zukunftsdialog des SLADO e.V. deckt, ist, dass die Stadt bestehende und ggf. neue Angebote der Selbsthilfe für Eltern, Sorgeberechtigte, An- und Zugehörige – sowie zusätzlich auch für queere Eltern(teile) – fördert. Beispielfähig können hier Trelde (Hilfe und Unterstützung für Eltern und Angehörige von transidenten Menschen), Befah (Bündnis der Eltern, Freunde und Angehörigen homosexueller Menschen) und die Gruppe „Schwule Väter“ genannt werden. Eine Förderung könnte z. B. in fachlicher Begleitung, inhaltlicher Weiterentwicklung, Qualifizierung von Gruppenleitungen, finanzieller Unterstützung und Bekanntmachung erfolgen. Die „Koordinierungsgruppe Aktionsplan LSBTIQ*“ wird die Möglichkeiten einer entsprechenden Umsetzung prüfen.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 51/4

2.12. Maßnahme

Beschreibung

Bereitstellung von LSBTIQ*-Literatur und -Medien

Ergebnis der Befragung ist der Bedarf eines niedrigschwelligen Informationsangebotes zu LSBTIQ*-Themen. Dazu gehören zum Beispiel Sachbücher, Romane, Kinderbücher, Filme usw. Hierdurch werden Sichtbarkeit und Einordnung der queeren Themen und des aktuellen Diskurses in der Öffentlichkeit gefördert. Analoge und digitale Medien hierzu sollen sowohl in der Stadt- und Landesbibliothek als auch in Stadtteilbibliotheken und Schulbibliotheken in Dortmund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl ist die Berücksichtigung eines intersektionalen Ansatzes wichtig. Das Angebot dieser Medien soll zudem durch kommunikative Maßnahmen bekannter gemacht werden.

Zuständigkeit

EB 41/StLB

2.13. Maßnahme

Beschreibung

Entwicklung eines (teil-)stationären Jugendhilfeangebots und einer Notschlafstelle für queere Jugendliche

Es besteht in Dortmund der dringende Bedarf für ein (teil-)stationäres Jugendhilfeangebot (Wohngruppe, betreutes Wohnen) und eine Notschlafstelle, die explizit auf die Aufnahme der hoch vulnerablen Gruppe queerer Kinder und Jugendlicher ausgerichtet ist. Dies setzt sowohl ein umfassendes Verständnis der Träger*innen und der Fachkräfte für die Bedürfnisse und Herausforderungen voraus, vor denen queere Jugendliche stehen, als auch ein darauf angepasstes Einrichtungskonzept. In der Umgebung von Dortmund gibt es bisher nur in Bochum ein entsprechendes stationäres Angebot der Evangelischen Jugendhilfe Bochum, welches aufgrund des großen Einzugsgebiets nicht annähernd als bedarfsdeckend angesehen werden kann. Die Stadt Dortmund bzw. das Jugendamt wird in den Qualitätsvereinbarungen mit den freien Jugendhilfeträger*innen darauf hinwirken, dass queere Jugendliche als Zielgruppe der jeweiligen Angebote explizit mit aufgenommen werden.

Zuständigkeit

FB 51

2.14. Maßnahme

Beschreibung

Fortbildung von Fachkräften der freien Träger*innen

Nicht nur städtische, sondern auch freie Träger*innen der Kinder- und Jugendhilfe sollten regelmäßig die Möglichkeit zu Fortbildungen erhalten. Zum Themenfeld LSBTIQ* existieren bereits kostenlose Online-Tools und Schulungen im Internet, die auch von Träger*innen genutzt werden könnten. Diese Angebote sind jedoch nicht immer bekannt. Insofern sollen den Träger*innen Informationsangebote durch das Jugendamt in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für LSBTIQ* gemacht werden. Das Jugendamt lädt hierzu die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* in die dafür vorgesehenen Gremien nach § 78 SGB VIII ein.

Zuständigkeit

FB 51 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*



3. Schule und Bildung

Hintergrund & Umfrageergebnisse

Schule und Ausbildungsorte sind elementare Lebensbereiche für LSBTIQ*-Kinder und -Jugendliche – aber auch häufig ein problembelastetes Umfeld, dem sie sich schwerlich entziehen können. Zudem haben insbesondere LSBTIQ*-Menschen unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem eingeschränkten Angebot gelitten, wie der LSVD und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld aufzeigen.⁶

Es ist besonders wichtig, hier den Bildungsbereich in seiner gesamten Breite in den Blick zu nehmen. Beispielsweise geht es auch um den Bereich der schulersetzen Maßnahmen und Maßnahmen für Schulabbrecher*innen, die für die besonders vulnerable Gruppe queerer Menschen ein hohes Diskriminierungspotenzial aufweisen.

Nicht gelingende Bildungs- und Ausbildungswege können dabei langfristige und gravierende Konsequenzen nach sich ziehen. Umso schwieriger ist es daher für Jugendliche, wenn dort Konflikte auftreten. Wenn möglich und entsprechend häufig, wird ein Coming-out während der Schulzeit bzw. an der Schule von jungen LSBTIQ*-Personen aus Sorge vor Ausgrenzung und Mobbing vermieden. Findet dies dennoch (gewollt oder ungewollt) statt, schildern die Jugendlichen, dass sie häufig keine Kontrolle darüber haben, wie sich diese Information verbreitet, und dass sie den Reaktionen anderer Schüler*innen unmittelbar ausgesetzt sind. Ein häufig schwieriges Klima an Schulen wird durch die Verwendung des Wortes „schwul“ als Schimpfwort noch verstärkt.⁷

Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der LSBTIQ*-Umfrage in Dortmund:

Schule

Bei der Frage nach Maßnahmen der Stadt Dortmund an Schulen wünschen sich LSBTIQ* und deren Angehörige unabhängig voneinander an erster Stelle mehr Aufklärung, die Sensibilisierung der Lehrkräfte, sowie die Bereitstellung von LSBTIQ*-Vertrauenspersonen in den Schulen. LSBTIQ*-Personen nannten außerdem den Bedarf an deutlichen Maßnahmen bei Diskriminierung und Mobbing sowie eine klare Positionierung der Schulen durch Symbole, Flyer usw.

Als Ideen für Aufklärungsarbeit wurden Projektwochen, SCHLAU Workshops oder die Behandlung des Themas im Biologieunterricht genannt. Auch spielt der Wunsch nach Sichtbarkeit eine große Rolle – zum Beispiel durch genderneutrale Toiletten, Flaggen oder eine Akzeptanzkampagne. Bei den Dialogveranstaltungen wurde der Wunsch nach LSBTIQ*-Vertrauenspersonen deutlich priorisiert.

⁵ <https://www.lsvd.de/de/ct/2067-Corona-Auswirkungen-auf-Lesben-Schwule-Bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen#gegen-lange-weile>

⁶ Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Bundesverband Trans*, Intersexuelle Menschen e.V., Lesben- und Schwulenverband, 2021

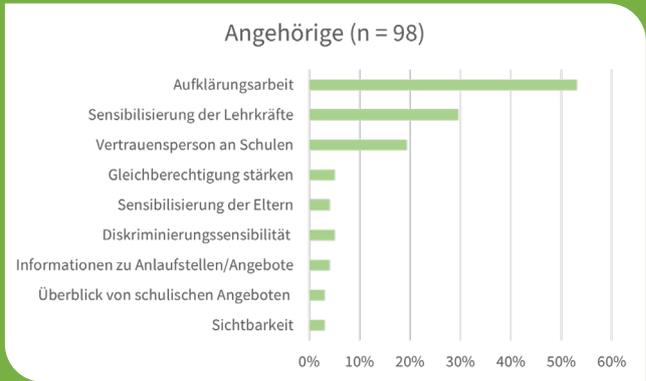
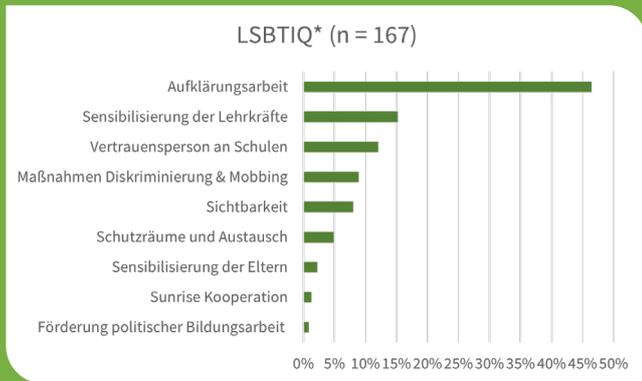
https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/BMH_Corona-Auswirkungen_Doppelseiten.pdf

⁷ Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Von Claudia Krell und Kerstin Oldemeier unter Mitarbeit von Sebastian Müller, Seite 21

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschue-re_ComingOut.pdf

Schule und Bildung

Welche Maßnahmen zur Unterstützung von LSBTIQ*-Personen würden Sie sich von der Stadt Dortmund im Bereich Schule wünschen?



Die Frage wurde allen Teilnehmenden angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional.

Aufklärung: Projektwochen, SCHLAU Workshops.

LSBTIQ-Vertrauenslehrkraft/ Schulpsychologe (anonym).*

Unterstützung von offen queeren Lehrkräften.

Sensibilisierung/ Fortbildung für Lehrkräfte.

Homo- und LGBTIQ-feindliche Aussagen im Schulumfeld ahnden/ nicht ignorieren.*

Im Rahmen meines Studiums habe ich den Eindruck bekommen, dass die Sichtbarkeit und Akzeptanz gegenüber LSBTIQ-Personen und -Themen im Uni-Umfeld schon sehr hoch ist. Häufig gibt es ja auch schon queere Gruppen in den Unis. Diese Gruppen sollten auch für Menschen in Ausbildungsberufen angeboten werden. Vielleicht könnte es eine queere Jugendgruppe für alle Menschen in Ausbildung in Dortmund geben.*

Studium & Ausbildung

Bei der Frage nach unterstützenden Maßnahmen in Studium und Ausbildung sowie in beruflichen Erwachsenen- und Weiterbildungsangeboten wünschten sich beide Gruppen generell mehr Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen zum Thema LSBTIQ* in Studien- und Ausbildungseinrichtungen. Außerdem wurde die Sensibilisierung der Lehrkräfte durch Fortbildungen genannt. In der LSBTIQ*-Gruppe wurde zudem Sichtbarkeit durch klare Positionierung und Beratung bei formellen Angelegenheiten (Formulare, Anträge) häufig genannt.

Ansprechpartner/
Anlaufstellen/
Beratung

Lehrkräfte im
Studium über
LSBTIQ*-Themen
informieren.

Thematisieren: In
Vorlesungen und
Seminaren, Work-
shop/Fortbildung
für alle (LSBTIQ*
thematisieren)

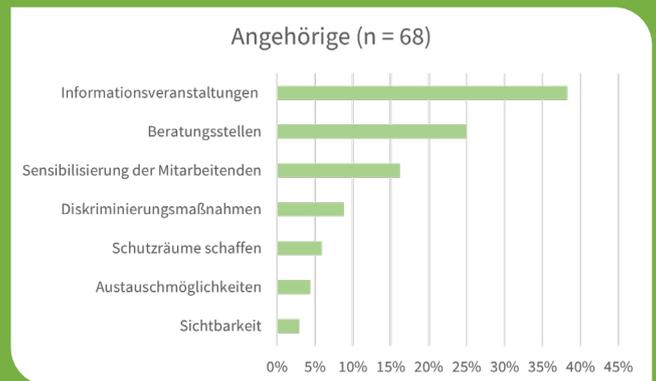


Auch Jugendliche (in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person) waren bei den Dialogveranstaltungen dabei.

Die Frage wurde allen Teilnehmenden angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional.

Schule und Bildung

Welche Maßnahmen zur Unterstützung von LSBTIQ*-Personen würden Sie sich von der Stadt Dortmund im Bereich Schule und Ausbildung wünschen?



3.1. Maßnahme

Beschreibung

Bekanntheit des Siegels „Schule der Vielfalt“ steigern

Das Antidiskriminierungsprogramm „Schule der Vielfalt“ ist ein Kooperationsprojekt unterschiedlicher Akteur*innen zusammen mit dem Land NRW. Es ist im Bildungsbereich in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und der Schulsozialarbeit tätig. Das Siegel tragen bisher erst zwei Schulen in Dortmund.

Die in den Umfragen gewünschte Sensibilisierung der Lehrkräfte könnte durch dieses Projekt vorangetrieben werden. Die Schulen befinden sich in der Trägerschaft des Landes NRW. Die Stadtverwaltung ist hier nicht weisungsbefugt, könnte die Teilnahme aber in Abstimmung mit der Schulaufsicht bewerben.

Zuständigkeit

FB 40

3.2. Maßnahme

Beschreibung

Unterstützung von Workshops gegen Homophobie im Deutschen Fußballmuseum

Die Stadt Dortmund fördert das Deutsche Fußballmuseum (DFM). Gemeinsam mit der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) richtet das DFM Workshops gegen Homophobie aus. Ziel des Workshops ist es, dass die Jugendlichen einerseits mehr über Homophobie im Fußball erfahren. Andererseits werden auch Themen wie Trans*, Gleichberechtigung und geschlechtliche Vielfalt besprochen. Der Workshop ist für Schulklassen kostenfrei. Das vorhandene Angebot soll bekannter gemacht werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

3.3. Maßnahme

Beschreibung

Unterstützung von SCHLAU-Workshops

SCHLAU Dortmund⁹ bietet Workshops für Jugendliche in Schulen, Sportvereinen und anderen Jugendeinrichtungen an. Im Zentrum von SCHLAU steht der Austausch und das Gespräch zwischen Jugendlichen und ehrenamtlichen Teamer*innen, die selbst alle dem LSBTIQ*-Spektrum angehören. Durch den Dialog über die eigenen queeren Biografien der Teamer*innen können Vorurteile und Klischees wirkungsvoll abgebaut werden. Eine intersektionale Themenbehandlung, die andere Diskriminierungs- bzw. Identitätsmerkmale gleichwertig miteinschließt, ist für das Projekt ebenfalls ein zentrales Anliegen.

Die Stadt Dortmund prüft die weitere finanzielle Förderung des SCHLAU-Projektes in Dortmund.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

⁸ schule-der-vielfalt.de

⁹ <https://dortmund.schlau.nrw>

schlau.nrw

3.4. Maßnahme

Beschreibung

Benennung von LSBTIQ*-Vertrauenspersonen an weiterführenden Schulen

In der Befragung wurde vielfach der Wunsch geäußert, an jeder weiterführenden Schule eine LSBTIQ*-Vertrauensperson zu benennen. Diese würde den Schüler*innen, aber auch Beschäftigten für Fragen und/oder Sorgen zu sexueller Identität und geschlechtlicher Vielfalt zur Verfügung stehen. Die Vertrauensperson könnte eine Person aus dem Kreis der Lehrkräfte/Beschäftigten/Schulsozialarbeit sein. Die Vertrauensperson sollte über ein aktuelles und fundiertes Wissen über sexuelle, geschlechtliche und familiäre Vielfalt und Antidiskriminierungsarbeit verfügen bzw. muss hierzu fortgebildet sein oder werden. Die Schulen befinden sich in der Trägerschaft des Landes NRW. Die Stadtverwaltung ist hier nicht weisungsbefugt, könnte aber in Abstimmung mit der Schulaufsicht bei den Schulen dafür werben, Vertrauenspersonen in den Schulen zu benennen und einzusetzen.

Zuständigkeit

FB 40

3.5. Maßnahme

Beschreibung

Konkrete Maßnahmen an Schulen gegen Diskriminierung und Mobbing

Die Befragung zeigt, dass junge LSBTIQ*-Personen während der Schulzeit bzw. an der Schule ein Coming-out aus Sorge vor Ausgrenzung und Mobbing häufig vermeiden. Die Stadtverwaltung ist hier nicht weisungsbefugt, könnte aber in Kooperation mit der Schulaufsicht bei der Schulsozialarbeit und weiteren Akteur*innen dafür werben, den Kontakt zu der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW zu Beratungs- und Fortbildungsangeboten herzustellen bzw. zu vertiefen.

Zuständigkeit

FB 40

3.6. Maßnahme

Beschreibung

Genderneutrale Toiletten

Um allen Schüler*innen einen diskriminierungsfreien Zugang zu WCs an Schulen zu ermöglichen, ohne dass sie sich zwischen der bisherigen zweigeschlechtlichen Einteilung „entscheiden“ müssen, arbeitet die Stadt Dortmund daran, dass an den Dortmunder Schulen Toiletten für alle Geschlechter eingerichtet werden können. In einem ersten Schritt wird hierzu ein Konzept erstellt.

Zuständigkeit

FB 65 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

3.7. Maßnahme

Beschreibung

Genderneutrale Umkleiden in städtischen Turn- und Sporthallen

Zusätzlich zu Toiletten für alle Geschlechter besteht auch der Bedarf nach genderneutralen Umkleiden in städtischen Turn- und Sporthallen. In einem ersten Schritt soll hierzu ein Konzept erstellt werden.

Zuständigkeit

FB 65 i. V. m. FB 40 und FB 1/III-Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

3.8. Maßnahme

Beschreibung

Mehr LSBTIQ*-Beratungs- und -Informationsangebote in Studienberatungseinrichtungen

An der TU Dortmund sind bereits wegweisende Rahmenbedingungen für LSBTIQ*-Personen vorhanden. Beispielsweise können Studierende beantragen, ihren selbst gewählten Vornamen an der TU Dortmund zu nutzen, auch bevor eine offizielle Namens- und Personenstandsänderung nach geltenden gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen ist. Der Kontakt zur TU soll ausgebaut, das Angebot dort bekannter gemacht und eine Übertragung auf andere Stellen in Dortmund (z. B. Fachhochschule, Handwerkskammer und andere Bildungsträger*innen sowie die tertiäre Berufs-, Erwachsenen- und Weiterbildung) angestrebt werden. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

Zuständigkeit

3.9. Maßnahme

Beschreibung

Angebot für Intervention und Prozessbegleitung bei queerfeindlichen Vorfällen an Schulen

Vorfälle von queerfeindlichem Verhalten, Diskriminierung und Mobbing stellen für viele Fachkräfte eine Herausforderung dar. Um Fachkräfte an Schulen zu unterstützen, ist ein zusätzliches Angebot für Intervention und Prozessbegleitung bei queerfeindlichen Vorfällen, z. B. als Fachberatung im FB Schule, sinnvoll. Die Stadt Dortmund prüft z.B. in Kooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg und weiteren Akteur*innen entsprechende Möglichkeiten zur Einrichtung.

Zuständigkeit

FB 40

3.10. Maßnahme

Beschreibung

Berücksichtigung von schulersetzenden Maßnahmen und Maßnahmen für Schulabbrecher*innen

Der Bedarf für alle vorgenannten Maßnahmen im Handlungsfeld besteht auch im Bereich von schulersetzenden Maßnahmen und Maßnahmen für Schulabbrecher*innen. Dieser Bereich ist sehr relevant, weil in diesen Maßnahmen tendenziell ein nennenswerter Anteil queerer junger Menschen zu finden ist, die sich häufig aufgrund komplexer Problemlagen in einer sehr vulnerablen Position befinden. Es wird geprüft, inwieweit die in diesem Handlungsfeld geplanten Maßnahmen auch im Bereich schulersetzender Maßnahmen und Maßnahmen für Schulabbrecher*innen übernommen werden können.

Zuständigkeit

FB 40

4. Arbeitswelt

Hintergrund & Umfrageergebnisse

Unternehmen

In Zeiten von Fachkräftemangel ist die LSBTIQ*-Gemeinschaft für den Wirtschaftsstandort Dortmund wichtiger denn je. Doch mit welchen Maßnahmen kann die Stadt Dortmund Chancengleichheit, gelebte Vielfalt und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld in den Unternehmen fördern?

Die Antidiskriminierungsstudie des Bundes von 2020 macht deutlich, dass „geschlechterdiversitätsinklusive Betriebskultur sowie Personalmanagement und die Stärkung geschlechterinklusive Sprache von zentraler Bedeutung sind für die Inklusion geschlechterdiverser Menschen in Beschäftigung und Beruf. Unbedingt notwendig sind hierfür weitreichende Sensibilisierungsmaßnahmen zu Geschlechterdiversität für alle betrieblichen und unternehmerischen Bereiche sowie die Klarstellung der Rechtslage.“¹⁰

„So vielfältig sich die Erfahrungen von LSBT*I*Q+ Personen am Arbeitsplatz gestalten, so vielschichtig sind auch ihre Bedürfnisse auf dem Weg zu einer Arbeitssituation, die Chancengerechtigkeit für alle Beschäftigten inklusive LSBT*I*Q+ Mitarbeitenden sicherstellt.“¹¹

Die LSBTIQ*-Umfrage bietet wichtige Erkenntnisse für die konkreten Bedürfnisse in Dortmund:

LSBTIQ*-Personen in Dortmund wünschten sich primär mehr Sichtbarkeit und Offenheit sowie Unterstützung durch Sensibilisierung und Vertrauenspersonen am Arbeitsplatz. Im Vergleich dazu konnten sich Angehörige eher Beratungsangebote und Aufklärung bei der Arbeit als Unterstützung vorstellen.

Als Ideen für mehr Sichtbarkeit wurden zum Beispiel Lobbyarbeit und Akzeptanzkampagnen und Regenbogenflaggen genannt. Zudem wünschten sich die Teilnehmenden Fortbildungen für die Sensibilisierung von LSBTIQ*-Themen und Aufklärung zu Diversity in den Unternehmen. Als Antidiskriminierungsmaßnahmen wurden sowohl städtische Anlaufstellen als auch ein Vorgehen gegen homophobe Vorgesetzte genannt. In den Dialogveranstaltungen wurden zudem klare Maßnahmen bei Diskriminierung gefordert und der Berufung einer LSBTIQ*-Vertrauensperson in Unternehmen große Priorität zugesprochen.

Da die Einflussnahme auf kommunaler Ebene hier begrenzt ist, werden gewünschte Maßnahmen, wie z. B. eine Anlaufstelle bei Diskriminierung, an die zuständigen Stellen beim Land weitergegeben.

¹⁰ Fütty, Tamás Jules; Höhne, Marek Sancho; Llaveria Caselles, Eric (2020): Geschlechterdiversität in Beschäftigung und Beruf. Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten von Antidiskriminierung für Arbeitgeber_innen. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin, Seite 119

¹¹ Frohn, D., Wiens, M., Buhl, S., Peitzmann, M. & Heiligers, N. (2021). »Out im Office! Out vor Kunden_innen?« Die Arbeitssituation von LSBT*I*Q+ Personen im Kunden_innen-Kontakt. IDA | Institut für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung, Seite 2

Arbeitswelt

Welche Maßnahmen der Stadt Dortmund würden Sie sich bei der Arbeit wünschen?

LSBTIQ* (n = 74)



Angehörige (n = 60)



Die Frage wurde nur Menschen gestellt, die die Frage nach einem aktuellen Arbeitsverhältnis inkl. Selbstständigkeit mit JA beantwortet haben. Die Beantwortung war optional.



Sensibilisierung/
Fortbildungen für
einen
gendersensiblen
Umgang.



Sensibilisierung/
Fortbildungen
für einen
gendersensiblen
Umgang.



Thematisierung in der IHK und in
Unternehmerverbänden.
Willkommenskultur in
Unternehmen und in Behörden/
Institutionen ausbauen und leben.



Stadt Dortmund als Arbeitgeberin

Auch Mitarbeitende der Stadt Dortmund wurden befragt. Sie haben sich unabhängig von ihrer Gruppenzuordnung primär LSBTIQ*-Ansprechpersonen gewünscht. Weitere Vorschläge zur Unterstützung waren Aufklärung und das Angebot von Sensibilisierungs-Trainings und - Weiterbildungen sowie klar formulierte Grenzen bei Diskriminierung. Auch wünschten sie sich mehr Sichtbarkeit durch Werbung für Veranstaltungen und Aktionen. Engagierte des ColourDo-Beschäftigtennetzwerkes wünschten sich eine Freistellung für Netzwerktreffen der ColourDos zur Planung von Aktionen.

Ansprechperson.

Weiterbildung/
Training
zur Sensibilisierung.

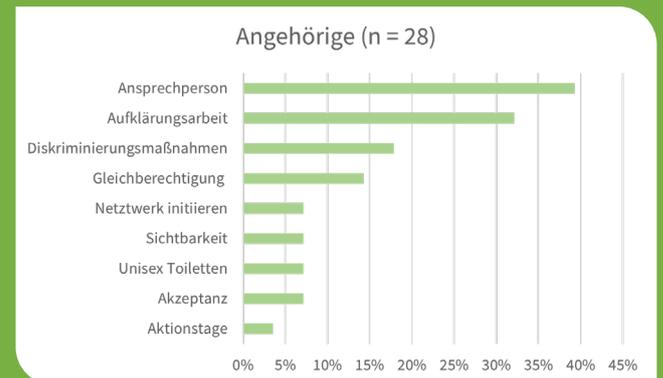
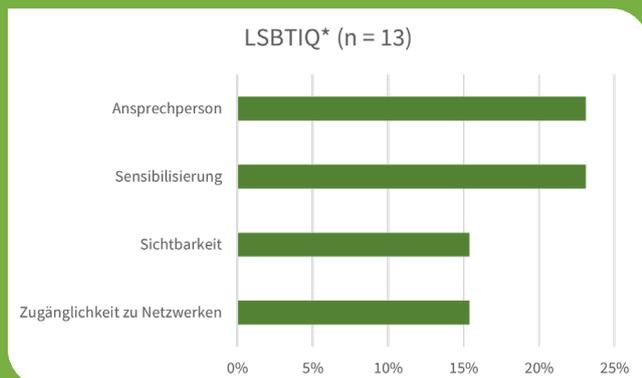
Tatsächlich haben mir die täglich sichtbaren Regenbogenflaggen gerade aufgrund der privat erlebten Diskriminierung viel Mut gemacht, ich selbst zu sein.

Sichtbarkeit erhöhen
(Werbung für Veranstaltungen, Aktionen).

LSBTIQ*-Vertrauenspersonen benennen, die im Konfliktfall, Outing etc. hinzugezogen werden können.“

Arbeitswelt

Welche Maßnahmen der Stadt Dortmund würden Sie sich bei der Arbeit wünschen?



Die Frage wurde nur Menschen gestellt, die die Stadt Dortmund als Arbeitgeberin angegeben haben. Die Beantwortung war optional.

4.1. Maßnahme

Beschreibung

Aufklärung in den Unternehmen

Generell hat die Stadt keinen Einfluss auf Dortmunder Unternehmen. Es gibt jedoch die Homepage der vom Land finanzierten Netzwerkstelle „Unternehmen Vielfalt“ (<https://www.unternehmen-vielfalt.nrw>) mit einem umfangreichen Angebot an (Schulungs-)Materialien zu Diversity-Management-Themen mit Fokus auf LSBTIQ*. Die Stadt Dortmund empfiehlt den Dortmunder Unternehmen, durch das gezielte Setzen von ganzheitlichen Diversity-Themen, wie Schulungen, Veranstaltungen in allen Dimensionen von Diversity, Vorurteile abzubauen und gegenseitigen Respekt zu schaffen. Dafür wird der Kontakt zwischen den Unternehmen und zum Beispiel der PROUT AT WORK-Foundation vermittelt.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

4.2. Maßnahme

Beschreibung

Mehr Sichtbarkeit schaffen

Um das Thema LSBTIQ* breiter in die Öffentlichkeit zu bringen und Sichtbarkeit zu erzeugen, plant die Stadt Dortmund eine Akzeptanzkampagne. Hierbei könnten Vorbilder, z. B. Beschäftigte aus Unternehmen, die bereits geoutet sind, gezeigt werden („role models“). Auch könnten Unternehmen an Aktionen wie „Dortmund zeigt Flagge“ teilnehmen.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*



4.3. Maßnahme

Beschreibung

Sensibilisierung und Unterstützung im Umgang mit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet Diskriminierung auch aufgrund der sexuellen Identität. Bei der Stadt Dortmund ist die Beschwerdestelle nach §13 AGG das Büro für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit (BABC). Beschäftigte können sich bei Problemen an das BABC wenden, sich aber auch weiterhin von den für das jeweilige Themenfeld zuständigen Stellen (z. B. Gleichstellungsbüro, Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung, Behindertenbeauftragte der Stadt Dortmund, Beratungsstelle für Beschäftigte, Koordinierungsstelle für LSBTIQ*) beraten und unterstützen lassen. Um eine Aufnahme der Diskriminierung durch besonders sensibilisierte und geschulte Mitarbeitende zu ermöglichen, sollten diese auf Wunsch entsprechend zu LSBTIQ*-Themen geschult werden – dazu gehört neben der im AGG erwähnten sexuellen Identität auch die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität.

Zuständigkeit

FB 32/Büro für Anregungen, Beschwerden u. Chancengleichheit (BABC)

4.4. Maßnahme

Beschreibung

Ansprechperson für LSBTIQ*-Themen für Mitarbeitende der Stadt Dortmund

Bereits seit 2011 gibt es im Fachbereich 1 die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* (vorher Koordinierungsstelle für Lesben, Schwule und Transidente). Sie ist rund um das Thema Bindeglied und Ansprechstelle für alle Beschäftigten. Sie leistet fachpolitische Arbeit, gibt den städtischen Stellen sowie der LSBTIQ*-Gemeinschaft Unterstützung, arbeitet für Akzeptanzförderung und bietet Beratung an. Für die LSBTIQ*-Beschäftigten der Stadtverwaltung hat sie das Netzwerk ColouraDo gegründet. Die Arbeit der Koordinierungsstelle wird fortgeführt.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

4.5. Maßnahme

Beschreibung

Sensibilisierung/Aufklärung bei Mitarbeitenden der Stadt Dortmund

Im Rahmen von ganzheitlichem Diversity-Management bei der Stadt Dortmund und bei städtischen Betrieben werden Maßnahmen wie die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, der Dortmunder Diversity-Tag und die Beteiligung an gemeinsamen Diversity-Aktionen mit dem Schwerpunkt LSBTIQ* (z. B. „Homophobie im Fußball“ in Kooperation mit DSW21) umgesetzt.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 11

4.6. Maßnahme

Beschreibung

Mehr Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Mitarbeitenden bei der Stadt Dortmund

Die Stadt Dortmund unterstützt auch weiterhin das Beschäftigtenetzwerk ColouraDo personell und finanziell; zum Beispiel bei der Koordination regelmäßiger Treffen und bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Daneben gibt es regelmäßige Aufrufe für die Beschäftigten zur Teilnahme an öffentlichen Aktionen, wie z. B. zum IDAHOBIT, zum Diversity-Tag oder zur Aktion „Dortmund zeigt Flagge“.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

4.7. Maßnahme

Beschreibung

Unterstützung des LSBTIQ*-Beschäftigtenetzwerks ColouraDO

Es wird geprüft, ob eine stundenweise Freistellung von Beschäftigten, die im ColouraDo-Netzwerk mitwirken, für die Tätigkeit bei ColouraDo-Netzwerktreffen und der Teilnahme/Mithilfe bei Aktionen (wie z. B. DortBunt und CSD) möglich ist.

Zuständigkeit

FB 11 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

4.8. Maßnahme

Beschreibung

Vermeidung von Diskriminierung aufgrund von sexueller und geschlechtlicher Identität bei der Stadt Dortmund als Arbeitgeberin

Um einer Diskriminierung der Beschäftigten – untereinander und/oder durch Vorgesetzte – entgegenzuwirken und diese möglichst zu vermeiden, soll ein entsprechender Handlungsleitfaden oder bereits bestehende Handlungsleitfäden ergänzt entwickelt werden. Dieser soll Diskriminierungstatbestände regeln sowie ein ausdrückliches Vorgehen gegen homo- und trans*feindliche Mitarbeitende und/oder Vorgesetzte ermöglichen.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 13 und FB 11

4.9. Maßnahme

Beschreibung

Schulungen zu LSBTIQ*-Themen für alle Mitarbeitenden der Stadt Dortmund

Um eine höhere Sensibilität aller Beschäftigten bei der Stadt Dortmund für das Thema LSBTIQ* zu schaffen, sollen verschiedene möglichst kostenneutrale Lern- und Austauschformate für alle Beschäftigten und Führungs(nachwuchs)kräfte angeboten werden. Bei Bedarf können diese aus den für den Aktionsplan LSBTIQ* vorgesehenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Damit eine zeitnahe Wirkung der Maßnahme erreicht werden kann, sollen diese für Führungs(nachwuchs)kräfte verpflichtend sein.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* in Kooperation mit FB 11

5. Alter und Pflege

Hintergrund & Umfrageergebnisse

„In Deutschland leben mindestens 1,8 Mio. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* (LSBTI*) über 60 Jahre. Ein Großteil der Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen ist bislang für die Versorgung dieser Zielgruppe unzureichend qualifiziert. Vielfach geht das Pflegepersonal von einer heterosexuellen Durchschnittsbiografie und einer Zweigeschlechterordnung aus – die Existenz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt bleibt unsichtbar. Isolation, Vereinsamung und gesundheitliche Risiken sind die Folge.“¹² Zu dieser Erkenntnis kommt die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Studie zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität.

¹² https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/praxisbeispiele/berlin-broschuere-fachdialog-queer-wohnen-berlin.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Seite 26

¹³ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Experten/expertise_diskriminierungserfahrungen_in_de_anhand_der_sex_identitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Nach der Auswertung der 18.162 Befragungen kommt die deutschlandweite Studie von Kalkum und Otto zudem zu dem Ergebnis, dass „...LSBTIQ*-Personen in vielen Einrichtungen verstärkt mit Menschen konfrontiert sind, die häufig noch zu einer Zeit sozialisiert wurden, als Homosexualität in Deutschland kriminalisiert und verfolgt wurde, und/oder möglicherweise vom pflegenden Personal diskriminiert werden, zu dem sie in einem starken Abhängigkeitsverhältnis stehen...“¹³

Ausgehend von den Erkenntnissen der Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes leben in Dortmund schätzungsweise 13.140 LSBTIQ* über 60 Jahre, denen ähnliche Erfahrungen zugerechnet werden müssen.

Deshalb war es wichtig, die für Dortmund spezifischen Bedürfnisse und Wünsche für das Handlungsfeld Alter und Pflege zu erfahren:

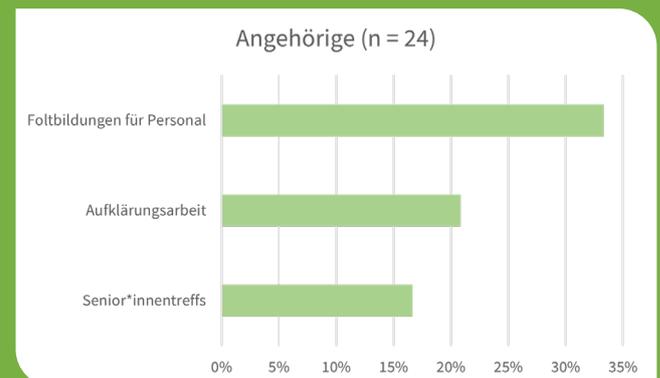
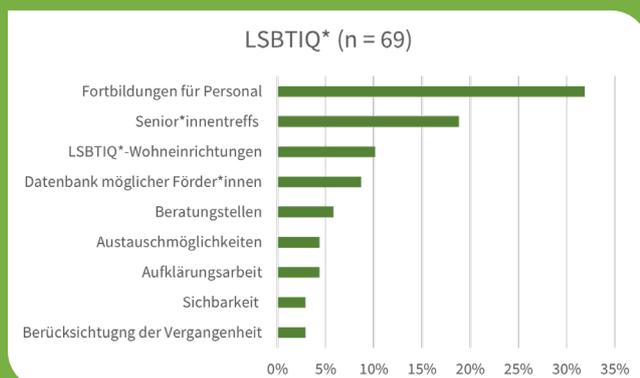
Insgesamt wünschten sich laut Umfrage sowohl die LSBTIQ* als auch die Angehörigen Fortbildungen und Zertifizierungen des Pflegepersonals. Auch ein Angebot LSBTIQ*-spezifischer Treffen und Aktivitäten wurde häufig genannt. LSBTIQ*-Personen äußerten zudem den Wunsch nach LSBTIQ*-Wohnrichtungen und einer Datenbank mit möglichen Förder*innen für Einrichtungen.

In der Umsetzung von Maßnahmen ist festzuhalten, dass die Bedürfnisse von älteren LSBTIQ*-Personen und solchen, die auf Pflege angewiesen sind, sehr heterogen sind. Die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* hat mit einem eigenen Arbeitskreis grundsätzlich guten Zugang zu Expert*innenwissen, welches bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen mit einbezogen wird.

Alter und Pflege

Die Frage wurde allen Teilnehmenden angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional.

Welche Maßnahmen in der Senior*innenarbeit und/oder Pflege würden Sie sich von der Stadt Dortmund wünschen?





Mehr Austausch,
gerne auch
unterschiedliche
Generationen.



Einrichtung einer Stelle, die sich mit queeren Seniorenthemen
befasst, z. B. mit der Zusammenfassung der Informationen und
der Koordination von Angeboten/Plänen.



Unterstützung von
Treffpunkten und
Gruppen, damit
queere Personen
auch im Alter Netz-
werke knüpfen
können.



Pflegekräfte in queersensibler Pflege
fortbilden und zertifizieren.



LSBTIQ*-spezifische ambulante
Pflege/Wohngruppen/
Pflegeheime
(Sichtbarkeit, Siegel)

5.1. Maßnahme

Beschreibung

Begleitung der Zertifizierung von Einrichtungen mit „Regenbogensiegeln“

Ein Weg, um Schulungen der Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen zu LSBTIQ*-Themen zu erreichen, ist die Zertifizierung von Einrichtungen mit einem sogenannten „Regenbogensiegel“. So ist zum Beispiel das Wohn- und Begegnungszentrum (WBZ) Zehnthof bereits mit dem Siegel „Lebensort Vielfalt“ ausgezeichnet, das von der Schwulenberatung Berlin vergeben wird. Das Siegel signalisiert nach außen, dass es sich um eine LSBTIQ*-sensible Einrichtung handelt und die Mitarbeitenden entsprechend geschult sind. Die Seniorenwohnstätte Dortmund-Eving der AWO hat an dem AWO-Bundesprojekt „Queer im Alter“ teilgenommen und, in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen aus der LSBTIQ*-Community, seine Mitarbeitenden zu LSBTIQ*-Themen fortgebildet. Es soll darauf hingewirkt werden, dass weitere Pflegeeinrichtungen ihre Mitarbeitenden zu LSBTIQ*-Themen sensibilisieren. Hierzu sollen die bestehenden Möglichkeiten bei den Einrichtungen bekannter gemacht werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

5.2. Maßnahme

Beschreibung

Ausweitung der bestehenden Freizeitangebote für LSBTIQ*-Senior*innen

Mit steigendem Lebensalter gewinnt der eigene Nahraum an Bedeutung. Im Fokus der offenen Senior*innenarbeit der Stadt Dortmund stehen daher insbesondere die Dortmunder Sozialräume, aber auch die sich zunehmend ausdifferenzierenden Lebensstile und Lebenslagen von Senior*innen sowie die daraus resultierenden Anforderungen an die Infrastruktur im unmittelbaren Lebensumfeld. In diesem Zusammenhang nehmen Begegnungsstätten eine wichtige Funktion ein. Sie sind zentrale Elemente der Daseinsvorsorge und dienen der Sicherung sozialer und kultureller Teilhabe. Im gesamten Dortmunder Stadtgebiet existieren mehr als 140 Begegnungseinrichtungen für Senior*innen, von denen sich sieben in städtischer Trägerschaft befinden. Knapp 100 dieser Einrichtungen werden nahezu ausschließlich ehrenamtlich betrieben und auf unterschiedliche Weise durch die Stadt Dortmund unterstützt. So hält auch das Kommunikations Centrum Ruhr e.V. (KCR) mit finanzieller Förderung der Stadt Dortmund ein offenes Begegnungsangebot vor, das sich ausdrücklich an LSBTIQ*-Senior*innen richtet. Werden von Akteuren oder Einzelpersonen weitere Bedarfe gemeldet, vermittelt die Stadt Dortmund interessierte Senior*innen an Begegnungsorte, mit dem Ziel, selbstorganierte Angebote an weiteren Standorten zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Interessierte an offene Angebote für die Zielgruppe, z. B. auch in stationären Pflegeeinrichtungen, vermittelt.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 50

5.3. Maßnahme

Beschreibung

Sensibilisierung von Wohneinrichtungen für die Bedarfe älterer LSBTIQ*-Menschen

Die Befragung hat ergeben, dass Bedarfe für LSBTIQ*-sensibles betreutes Wohnen bestehen. Im Bereich von LSBTIQ*-sensiblen Pflegeeinrichtungen ist bereits das WBZ Zehnthof vorhanden, auch die Mitarbeitenden der AWO-Seniorenwohnstätte Dortmund-Eving sind geschult, um engagiert und gezielt auf die Bedürfnisse von LSBTIQ*-Bewohner*innen einzugehen. Um das Angebot entsprechend auszubauen, sollen zukünftig Kontakte zu weiteren Betreiber*innen geknüpft und ihnen Sensibilisierungsschulungen angeboten werden.

Zuständigkeit

FB 50

5.4. Maßnahme

Beschreibung

Verzeichnis/Datenbank mit Fördermöglichkeiten

Um Ideen für Maßnahmen/Projekte für LSBTIQ*-Senior*innen (z. B. Gemeinschaftsräume, soziale Aktionen) zu entwickeln, fehlt den Ideengeber*innen teilweise das Wissen um Fördermöglichkeiten. Um die Möglichkeiten einer (städtischen) Förderung allen zugänglich zu machen, wird angestrebt, ein entsprechendes Verzeichnis bzw. eine Übersicht zu erstellen.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

5.5. Maßnahme

Beschreibung

Zielgruppengerechte Informationen über die Angebote für ältere LSBTIQ*-Personen

Für ältere LSBTIQ*-Personen und solche, die auf Pflege angewiesen sind, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um sie über die für sie bestehenden Angebote zu informieren. Neben dem bestehenden Internetangebot sind breiter gestreute und niedrigschwellige Informationen notwendig, die auf bestehende Hindernisse (z. B. Angst, sich zu outen) Rücksicht nehmen. Es sollen entsprechende Informationen „in Papierform“ zusammengestellt und über bestehende Strukturen, wie Seniorenbüros, Pflegestützpunkte, Senior*innen-Einrichtungen der Stadt und anderer Träger*innen, verteilt werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 50

5.6. Maßnahme

Beschreibung

Schulung und Förderung ehrenamtlicher Besuchsdienste

Ehrenamtliche Besuchsdienste sind eine wichtige Säule der Senior*innenhilfe. Menschen mit seltenen familiären oder nachbarschaftlichen Kontakten bieten die Besuchsdienste eine niederschwellige Entlastung sowie Unterstützung. Damit wirken sie sozialer Isolation sowie Einsamkeit entgegen und ermöglichen häufig auch einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz in Dortmund schult im Rahmen seiner Tätigkeit ehrenamtliche Besuchsdienste im Umgang mit LSBTIQ*-Personen, unterstützt bestehende Besuchsdienste aus der Community und hilft dabei, diese Dienste zu Unterstützungsangeboten im Alltag für pflegebedürftige Menschen im Sinne der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) weiterzuentwickeln.

Zuständigkeit

FB 50 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* und FB 1/III Koordinierungsstelle Einsamkeit

5.7. Maßnahme

Beschreibung

Schaffung von Fachlichkeit für „LSBTIQ* im Alter“ in der Senior*innenarbeit

Insbesondere ältere LSBTIQ*-Menschen leben häufig „versteckt“ und haben wenige Möglichkeiten, sich zu informieren und an vorhandenen Angeboten teilzunehmen. Die Befragung ergab ebenfalls den Bedarf, Angebotsstrukturen für LSBTIQ*-Personen im Alter zugänglicher zu gestalten und ihre Selbstbestimmung, Teilhabe, Zugehörigkeit und Mitbestimmung zu fördern. Ein wesentlicher Schritt ist die Erhöhung der Fachlichkeit für das besondere Themenfeld „LSBTIQ* im Alter“. Zur Erreichung dieses Ziels werden regelmäßige intensive Schulungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Senior*innenarbeit durchgeführt und diese Fachkräfte im Umgang mit älteren und alten LSBTIQ*-Personen sensibilisiert. Dabei sollen LSBTIQ*-Menschen mit und ohne Beeinträchtigung angesprochen werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 50



6. Gesundheit und Leben mit Behinderung

Hintergrund & Umfrageergebnisse

Gesundheit

Der LSVD hat den Zusammenhang zwischen LSBTIQ* und Gesundheit sowie die Probleme, die es hier geben kann, gut auf den Punkt gebracht: „Die rechtliche, gesellschaftliche und medizinische Anerkennung hat Auswirkungen auf die gesundheitliche Lage von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Diskriminierung und Minderheitenstress können krank machen und haben insbesondere Auswirkungen auf die psychische und mentale Gesundheit, den Selbstwert und damit auch auf ein etwaiges gesundheitsschädigendes Risikoverhalten. Die wenig vorhandenen Studien deuten darauf hin, dass LSBTIQ* weniger Chancen auf ein gesundes Leben haben und häufiger von psychischen Erkrankungen, wie Depression, Angst-, Schlaf- und Essstörungen oder Burn-out, betroffen sind. Die Ergebnisse unterscheiden sich auch innerhalb der LSBTIQ-Community.“ Und weiter: „Die Erfahrung bzw. Erwartung von Diskriminierung bei der Gesundheitsversorgung und den Gesundheitsdiensten kann auch dazu führen, dass Präventionsangebote nicht angenommen und medizinische Behandlungen hinausgezögert oder vermieden werden.“

Und weiter: „Diskriminierung in der Gesundheitsversorgung ist auch deshalb besonders fatal, weil sich Menschen, die auf gesundheitliche Hilfe angewiesen sind, in einer besonders verletzlichen Situation befinden. Deshalb ist das Recht auf den bestmöglichen Zustand seiner körperlichen und geistigen Gesundheit im UN-Sozialpakt verbrieft und beinhaltet einen diskriminierungsfreien Zugang zu gesundheitlicher Versorgung. Die Genfer Deklaration des Weltärztebundes setzt zudem den medizin-ethischen Maßstab für Ärzt*innen. Darin ist die Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung explizit aufgeführt. Beratungsstellen sind in vielfältiger Form eine entscheidende Ressource für LSBTIQ*. Hierunter fallen zum Beispiel psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen sowie Online-Angebote von Verbänden, die für Fragen, den Erfahrungsaustausch von Betroffenen oder Beratung zu weiteren Anlaufstellen und Gruppen in der Umgebung genutzt werden.“

An der Fachhochschule Dortmund erforscht Prof. Dr. Gabriele Dennert im Fachbereich „Angewandte Sozialwissenschaften“ seit Jahren die „Gesundheitsförderung für lesbische, bisexuelle und queere Frauen*“. Sie schreibt: „Frauen, die Frauen lieben und mit Frauen leben, wird in unserer Gesellschaft immer noch nicht derselbe Respekt und dieselbe Anerkennung für ihre Lebensweise zuteil wie heterosexuell lebenden Menschen. Diskriminierung durch Dritte ist besonders in der Gesundheitsversorgung fatal, weil sich Menschen, die auf gesundheitliche Hilfe angewiesen sind, in einer besonders verletzlichen Situation befinden.“ Darüber hinaus wird im aktuellen Projekt InTraHealth die Situation von Inter*- und Trans*-Personen genauer untersucht. Unter Leitung von Prof. Dr. Gabriele Dennert und in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln sowie den

¹⁴ <https://www.lsvd.de/ct/2615-Gesundheit-von-LSBTI>

¹⁵ Quelle: Queergesund* – Gesundheitsförderung für lesbische, bisexuelle und queere Frauen* | Fachhochschule Dortmund (fh-dortmund.de)

Kliniken Köln wird eine interaktive Online-Selbstlernumgebung für Gesundheitsfachkräfte entwickelt. Gesundheitsfachkräfte sollen so gezielt sensibilisiert werden, damit sich die medizinische Versorgungsqualität und -zufriedenheit für Inter*- und Trans*-Personen verbessert. Auch das Wissensportal LSBTI zu „Gesundheit und soziale Teilhabe von LSBTI“ wird von dort zur Verfügung gestellt.

All dies sind wichtige Gründe für die Stadt Dortmund, hier Maßnahmen zu entwickeln und zu fragen, was sich LSBTIQ*-Menschen und -Angehörige in Dortmund im Bereich Gesundheit und psychosozialer Beratung wünschen.

Insgesamt stehen für beide Gruppen mehr Beratungsmöglichkeiten für LSBTIQ*-Personen im Vordergrund. Zudem wurden mehr Angebote bzw. bessere Informationen über bereits bestehende Angebote für die Betroffenen sowie Fortbildungen für Personal im Gesundheitswesen genannt. In den Dialogveranstaltungen hatte die Schulung von Personal und insbesondere von Ärzt*innen höchste Priorität. Auch ein Netzwerk für beeinträchtigte LSBTIQ*-Personen wurde hier häufig vorgeschlagen.

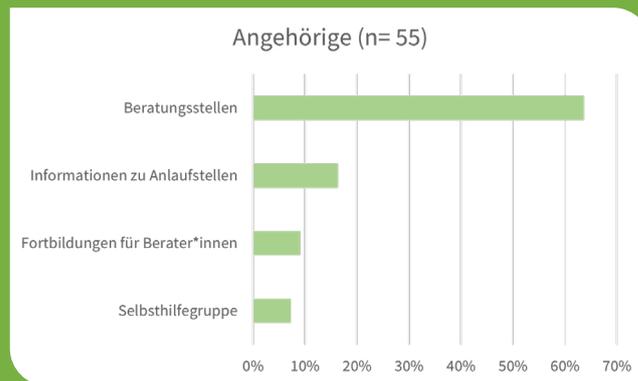
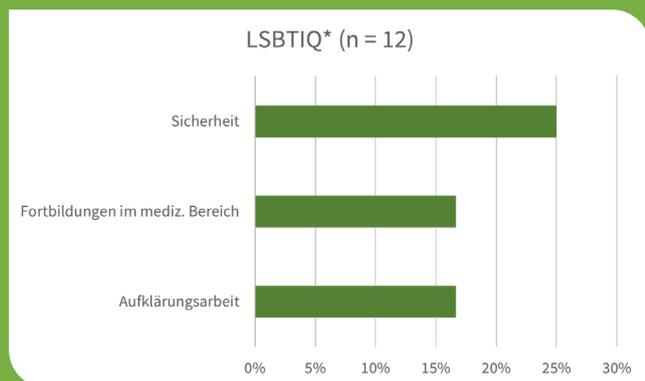
Mehr freie Plätze für die Betroffenen, da viele lange unter dem Problem leiden. Alleine mit deren Psyche klarkommen müssen, vor allem im Thema Transgender, ist es schwierig einen Therapieplatz zu erhalten.

Weiterbildungen für Berater/Therapeuten

Mehr psychologische Hilfe/Beratung/Therapieplätze

Gesundheit und Leben mit Behinderung

Welche Maßnahmen würden Sie sich von der Stadt Dortmund im Bereich Gesundheit und/oder psychosoziale Beratung wünschen?



Die Frage wurde allen teilnehmenden Angehörigen angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional. LSBTIQ* wurde die Frage nur gestellt, wenn die Frage nach Beratungsbedarf mit JA beantwortet wurde, die Beantwortung war optional.

Leben mit Behinderung/Beeinträchtigung

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Personen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen (kurz: LSBTIQ* mit Beeinträchtigung) erfahren häufig Mehrfachdiskriminierung, das heißt, sie erfahren Ausgrenzung oder Benachteiligung aus mehr als einem Grund. Ihnen wird auch oft weniger Selbstbestimmung zugestanden als Menschen mit Behinderungen.

Am 26. März 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Kraft getreten¹⁶. Die Konvention verpflichtet die unterzeichnenden Staaten, Unterschiedlichkeit zu achten und Vielfalt aktiv zu fördern. Sie steht für die Achtung der Würde und der Selbstbestimmung jedes Menschen und für deren Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft. Die Konvention konkretisiert dabei viele Lebenssituationen für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen. Behinderungen sind demnach nicht im Menschen selbst verortet. Sie können vielmehr beispielsweise das Resultat einer nicht barrierefreien Umwelt, ressort- und trägerübergreifender Fehlplanungen der Angebote und Leistungen oder einer diskriminierenden und exkludierenden Gesellschaft sein“ (Dortmunder Inklusionsplan 2020, S.10). Selbstbestimmung schließt die sexuelle Selbstbestimmung ein, ist im Sinne der UN-BRK fundamental. In inklusiven Prozessen erfahren uneingeschränkt alle Menschen Wertschätzung, Anerkennung und Teilhabe. Zwar benennt sie die sexuelle Selbstbestimmung nicht direkt, indirekt lässt sich diese aber aus dem Schutz der Würde, dem Schutz vor Diskriminierung und dem Schutz der Privatsphäre ableiten. Darauf können sich LSBTIQ*-Personen mit Beeinträchtigungen jederzeit berufen. (siehe auch unter **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (behindertenbeauftragter.de)**)

Um die Lebenswirklichkeit und die Problemlagen von LSBTIQ*-Personen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen sozialen Kontexten ken-

nenzulernen, wurde in NRW auf Landesebene das Projekt „NRW LSBTIQ* inklusiv“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen wurde beispielsweise die Studie „NRW LSBTIQ* inklusiv 2020“ durchgeführt und noch einmal speziell für die Stadt Bielefeld ausgewertet. Die Studie „NRW LSBTIQ* inklusiv Sonderauswertung und Maßnahmen in Bielefeld“ zeigt: „Eine Mehrfachdiskriminierung in Bezug auf Beeinträchtigung und geschlechtliche Identität bzw. sexuelle Orientierung haben 45 % der Befragten in Bielefeld erlebt. Die Diskriminierungserfahrungen der LSBTIQ* mit Beeinträchtigung in Bielefeld unterscheiden sich insgesamt kaum von denen, die an der Gesamtstudie teilgenommen haben.“¹⁷ Wir gehen deshalb davon aus, dass die Zahlen in Dortmund ähnlich sind.

Als eine Folge der Studienergebnisse hat das Land NRW in seinem Aktionsplan NRW inklusiv 2022 zwei Maßnahmen aufgenommen, die speziell die Lebenslagen von LSBTIQ* mit Beeinträchtigungen ansprechen. Ziele der Maßnahmen sind es unter anderem, die Gesellschaft, Verbände und Institutionen für die mehrdimensionale Diskriminierung von LSBTIQ*-Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und den Aspekt „Behinderung“ weiter in die Arbeit der LSBTIQ*-Träger*innen einzubringen. Dabei spielt Intersektionalität als Qualitätsmerkmal für die Arbeit psychosozialer Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen in Nordrhein-Westfalen eine wesentliche Rolle.

Die Stadt Dortmund möchte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Dortmund einen konkreten Beitrag für LSBTIQ*-Menschen mit Beeinträchtigungen leisten und hierzu Maßnahmen umsetzen. So wurde gefragt, welche Unterstützung LSBTIQ*-Personen mit Behinderung oder Beeinträchtigung benötigen. Dabei wünschten sich LSBTIQ*-Personen primär mehr Maßnahmen der Stadt zu ihrem Schutz sowie Aufklärung durch Fortbildungen für Personal im Gesundheitswesen. Von Angehörigen wurde am häufigsten Barrierefreiheit und Gleichberechtigung innerhalb der Community genannt.

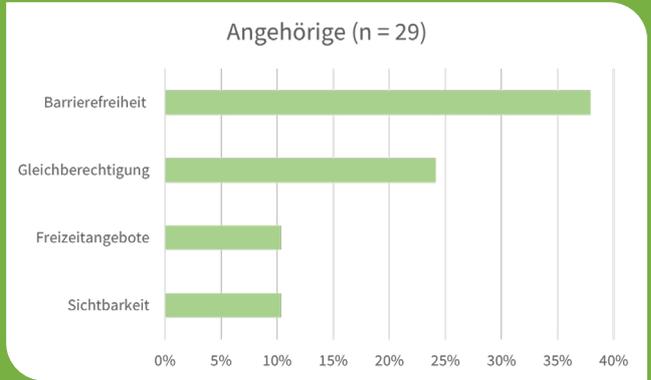
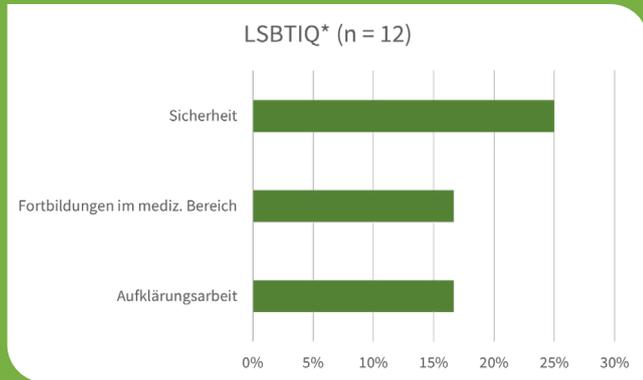
¹⁶ <https://www.behindertenrechtskonvention.info>

¹⁷ NRW LSBTIQ* inklusiv Sonderauswertung und Maßnahmen in Bielefeld: Lebenswirklichkeiten und Problemlagen von LSBTIQ* mit unterschiedlichen Formen der Behinderung, chronischen Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen; Seite 10

<https://www.lsbtiq-inklusiv.nrw/files/lbtiq/pdf/Sonderauswertung%20Bielefeld.pdf>

Gesundheit und Leben mit Behinderung

Welche Maßnahmen als Unterstützung von LSBTIQ*-Personen mit Behinderung/Beinträchtigung würden Sie sich von der Stadt Dortmund wünschen?



Die Frage wurde allen teilnehmenden Angehörigen angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional. LSBTIQ*-Personen wurde die Frage nur gestellt, wenn die Frage nach einer Behinderung oder Beeinträchtigung mit JA beantwortet wurde, die Beantwortung war optional.

Allgemeinerere
Zugänglichkeit von
LSBTIQ*-Veranstaltungen.

Fortbildung im
medizinischen Bereich

Diskriminierung und
Hassverbrecher stärker bestrafen/
mehr Sicherheit/Identitätsschutz

Wenn möglich, wäre ein Shuttleservice
zu queeren Veranstaltungen für
behinderte Menschen eine schöne
Bereicherung.

6.1. Maßnahme

Beschreibung

Erhöhung der Bekanntheit des Wissensportals LSBTI bei städtischen Stellen

Das Wissensportal LSBTI¹⁸ bündelt den Zugang zu Wissen über Gesundheit und soziale Teilhabe von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und inter* Menschen (LSBTI) im Lebenslauf in Deutschland. Es richtet sich an Wissenschaftler*innen, Absolvent*innen, Studierende, Menschen in der LSBTIQ*-Community-Arbeit, Fachkräfte und andere Interessierte. Die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* wird Mitarbeitende der Stadt Dortmund, insbesondere Mitarbeitende des Sozialamts, des Gesundheitsamts gezielt über das Angebot des Wissensportals LSBTI informieren.

Ebenso informiert werden sollten Personen, die mit Menschen mit Behinderung zu tun haben, insbesondere die Behindertenbeauftragte, die Inklusionsbeauftragte sowie die Mitglieder des Behindertenpolitischen Netzwerks und des Inklusionsbeirats.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 50 und FB 53

6.2. Maßnahme

Beschreibung

Sensibilisierung bestehender Beratungsstellen für Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung zu LSBTIQ*-Themen

Um für LSBTIQ*-Menschen eine queersensible Beratung zu Gesundheit und Fragen rund um eine Behinderung/Beeinträchtigung zu ermöglichen, soll der Bedarf ermittelt und sollen die bestehenden Angebote (z. B. durch das Gesundheitsamt) entsprechend um LSBTIQ*-Sensibilität erweitert werden. Die Mitarbeitenden der bestehenden Beratungsangebote, unter anderem bei den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen, sollen zu den speziellen Bedarfen von LSBTIQ*-Personen geschult und aufgeklärt werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 53 und FB 50

6.3. Maßnahme

Beschreibung

Vernetzung des Behindertenpolitischen Netzwerks (BPN) und der LSBTIQ*-Gemeinschaft

Im BPN unterstützen seit 2006 Vertreter*innen der Menschen mit Behinderungen, der Ratsfraktionen und des Integrations- und Seniorenbeirates den Rat der Stadt Dortmund dabei, die Belange der Menschen mit Behinderungen bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen. Um die Belange von LSBTIQ*-Personen mit Behinderung hier noch stärker zu berücksichtigen und auch ihnen eine Stimme zu verleihen, soll die Vernetzung und Zusammenarbeit verstärkt werden. Hierfür sollen die Mitglieder des BPN sowie geeignete Akteur*innen der LSBTIQ*-Community zu einem moderierten, themenbezogenen und fachlichen Austausch eingeladen werden, bei dem es um sexuelle, geschlechtliche und familiäre Vielfalt geht.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 1/III Behindertenbeauftragte*r

¹⁸ <https://wissensportal-lsbt.de>

6.4. Maßnahme

Beschreibung

Nutzung vorhandener Strukturen „LSBTIQ* inklusiv NRW“/ Sensibilisierung

Ein Ziel des NRW-Projektes „LSBTIQ* inklusiv“ ist es, psychosoziale Beratungsangebote für LSBTIQ*-Personen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen zu schaffen oder bestehende Beratungsangebote zu sensibilisieren und zu öffnen. Dies betrifft vor allem spezifische Beratungsangebote für LSBTIQ*-Personen sowie spezifische Hilfeangebote für Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen. Die Stadt Dortmund prüft, wie die Erfahrungen auf NRW-Ebene auf die kommunale Ebene übertragen und genutzt werden können, und erstellt auf dieser Basis ein eigenes Maßnahmenkonzept für das Themenfeld.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. 1/III Inklusionsbeauftragte*r i. V. m. FB 53

6.5. Maßnahme

Beschreibung

Bessere Sichtbarkeit der bestehenden Treffpunkte/Austauschmöglichkeiten für beeinträchtigte LSBTIQ*-Menschen beim PTV

Der Psychosoziale Trägerverbund Dortmund (PTV) bietet eine LSBTIQ*-Gruppe an, in der unter anderem Möglichkeiten zum Austausch und zu gemeinsamen Unternehmungen bestehen. Die Gruppe trifft sich zweimal monatlich. Die Stadt Dortmund bietet dem PTV an, das Angebot bekannter zu machen, um mehr Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

6.6. Maßnahme

Beschreibung

Weiterentwicklung der Angebote der kommunalen Gesundheitsförderung

Die kommunale Gesundheitsförderung in Dortmund ist Aufgabe des Gesundheitsamtes und zielt darauf ab, die Lebensbedingungen der Bürger*innen zu verbessern. Sie geht dabei über die reine Prävention hinaus, unter der vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Krankheitsrisiken, Krankheiten und den Folgeschäden von Krankheiten verstanden werden. Die Stadt Dortmund wird die Bedarfe von LSBTIQ*-Personen in der kommunalen Gesundheitskonferenz aufnehmen und diskutieren. Darauf aufbauend wird die Stadt ggf. weitere Projekte initiieren. Hierbei soll u. a. das Augenmerk auf Toleranzförderung und Antidiskriminierung als Prävention psychischer Erkrankungen und auf das Senken der Suizidraten bei LSBTIQ*-Personen gelegt werden.

Zuständigkeit

FB 53

6.7. Maßnahme

Beschreibung

Unterstützung bei der Schaffung barrierefreier Community-Angebote

Um Teilhabe-Barrieren abzubauen, wird die Stadt Dortmund sich dafür einsetzen, dass Angebote der LSBTIQ*-Community barrierefrei werden. Dies betrifft sowohl bauliche Veränderungen als auch die Ausgestaltung von Informationsangeboten und Veranstaltungen. Gemeinnützige Organisationen scheitern häufig an den konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Anforderungen. Die Stadt Dortmund wird die Organisationen hierbei mit Beratung und Weiterem unterstützen.

Zuständigkeit

FB 1/III Inklusionsbeauftragte i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

6.8. Maßnahme

Beschreibung

Förderung des Gesundheitsladens pudelwohl

Die Stadt Dortmund fördert den Gesundheitsladen pudelwohl als Gemeinschaftsprojekt von aidshilfe dortmund e.V. und KCR e.V. Er bietet Beratungs- und Testangebote für Schwule, bisexuelle und andere Männer, die Sex mit Männern haben. Außerdem veranstaltet pudelwohl Freizeitangebote für LSBTIQ*-Menschen. Die Befragung hat gezeigt, dass weiterhin Bedarf für dieses Angebot besteht. Eine weitere Förderung durch die Stadt Dortmund wird angestrebt.

Zuständigkeit

FB 53

2. Dialog-Veranstaltung im kcr
(Kommunikations-Centrum
Ruhr)



7. Kultur

Hintergrund & Umfrageergebnisse

Kultur lebt von Vielfalt, vom Austausch, vom Miteinander, von Emotion, Begegnung und Begeisterung. Kulturschaffende tragen auf verschiedenste Weisen dazu bei, Menschen zu verbinden, Grenzen zu überwinden und Vorurteile abzubauen. Auch in Dortmund sorgen verschiedene Gruppen und Einzelpersonen aus der Kunst- und Kulturszene für Sichtbarkeit und Akzeptanzförderung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt; oft ehrenamtlich, aus der Community selbst heraus und in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für LSBTIQ* der Stadt Dortmund. Kulturangebote mit einem LSBTIQ*-Bezug sind hierbei unter anderem Ausstellungen zu diesem Thema, wie „Pain, Pride, Pose“ anlässlich des CSDs vom Verein Train of Hope Dortmund und dem Planerladen, „Queere Kunst im Keller“ der GrünBau gGmbH oder „I'm Still Standing – Queere Kunst und Perspektiven“ von Dortmund Kreativ. Sie finden aber auch im Rahmen verschiedener Kultur- oder Filmfestivals statt. So machte das Schauspiel Dortmund im Jahr 2023 bereits zum dritten Mal beim „Queer Festival“ LSBTIQ*-Perspektiven der Stadt sicht- und hörbar. An dem viertägigen-Festival finden Panels, Gesprächen, Workshops und Performances statt. Im Mittelpunkt des Festivals steht Queeres Denken, das geprägt ist von seiner (performativen) Präsenz auf der Bühne, im Raum und in der Stadt. Im Opernhaus findet alljährlich in Verbindung mit einem Musical eine Pride-Night statt. Der Pride-Monat sowie der CSD sind auch bei der Stadt- und Landesbibliothek immer wieder Anlass zur thematischen Auseinandersetzung mit LGBTIQ* und Diversity, z. B. durch Buchausstellungen, Lesungen oder Themenabende. Beim Internationalen Frauen Film Fest Dortmund+Köln (IFFF), Deutschlands größtem und ältesten internationalen Frauenfilmfestival, stehen immer wieder queere Filme auf dem Programm. Aus dem musikalischen Bereich kommt unter anderem der Chor "Sang & Klang:Los!" vom KCR Dortmund, aus dem Bereich der LSBTIQ*-Erinnerungskultur werden von

der VHS regelmäßig und kontinuierlich historische Stadtführungen und Workshops mit einem schwulen oder lesbischen Fokus angeboten. Die Steinwache als Gedenkort des Stadtarchivs bearbeitet das Thema Verfolgung von Schwulen und Lesben im Dritten Reich wissenschaftlich seit vielen Jahren. Die Forschungsarbeit findet Wiederhall in Ausstellungen, Veranstaltungen und in Gedenkfeierlichkeiten mit Kranzniederlegungen von SLADO, z. B. an jedem 1. September zur Mahnung an die Verschärfung des § 175 durch die Nationalsozialisten im Jahr 1935, welcher Homosexualität unter Strafe stellt. Darüber hinaus wird das LSBTIQ*-Kulturangebot in Dortmund von freischaffenden Künstler*innen bereichert, wie dem Queeren Theater Kollektiv, aber auch das FLUR Kollektiv setzt sich bewusst mit LSBTIQ*-Themen auseinander. Einige Orte der Freien Szene, wie z. B. das Theater im Depot, das Taranta Babu und das Theater Fletch Bizzel gestalten bewusst Kulturräume, in denen Diversität mit seinen sieben Vielfaltsdimensionen einen hohen Stellenwert hat und sich in Programm, Publikum und Personal LSBTIQ*-Themen widerspiegelt. Zusätzlich tragen viele diverse kleinere oder größere kulturpolitische Veranstaltungen von Gruppen der LSBTIQ*-Gemeinschaft zur Sichtbarkeit, zum Austausch, zur Vernetzung oder zur Akzeptanzförderung bei – wie zum Beispiel der Queerslam, der mittlerweile eine feste Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Dietrich-Keuning-Hauses darstellt und neben Art on the MOve auch zu Gast im Dortmunder U war. Die Berücksichtigung und Präsenz von LSBTIQ*-relevanten Themen in Kulturveranstaltungen und -formaten schafft Sichtbarkeit, Inklusion und Teilhabe. Gesellschaftlicher Diskurs wird hierdurch befördert und dadurch auch der Abbau von Vorbehalten. Gelebte Diversität bietet dabei nicht nur wirtschaftlich einen Standortvorteil, auch der Tourismus profitiert von einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot. Viele dieser Angebote werden unterstützt, gefördert oder veranstaltet von der Stadt Dortmund

mit ihren beiden Eigenbetrieben, den Kulturbetrieben Dortmund und dem Theater Dortmund: Die Kulturbetriebe Dortmund bündeln die Kultur- und Weiterbildungsangebote der Stadt. In den Geschäftsbereichen Kulturbüro, Bibliotheken, Museen, Dortmund Musik, Dietrich-Keuning-Haus, Volkshochschule, Stadtarchiv und Dortmunder U sind über 500 Mitarbeiter*innen tätig. Mit dem breitgefächerten und dezentralen Angebot an über 20 Standorten bieten die Kulturbetriebe vielfältige Möglichkeiten, um Themen der Diversität und Intersektionalität Raum zu geben sowie für deren künstlerische Akteur*innen Sichtbarkeit, Akzeptanz und Awareness zu schaffen.

Das Theater Dortmund umfasst mit Oper, Ballett, Philharmonikern, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater sowie der Akademie für Theater und Digitalität sechs Sparten und verfügt über eine mehr als 100-jährige Geschichte. Mit über 800 Vorstellungen und rund 70 Produktionen in jeder Spielzeit ist es eines der produktivsten Theater Europas. Mit seinen über 700 Beschäftigten mit 42 unterschiedlichen Nationalitäten steht das Theater Dortmund für eine diverse Gesellschaft.

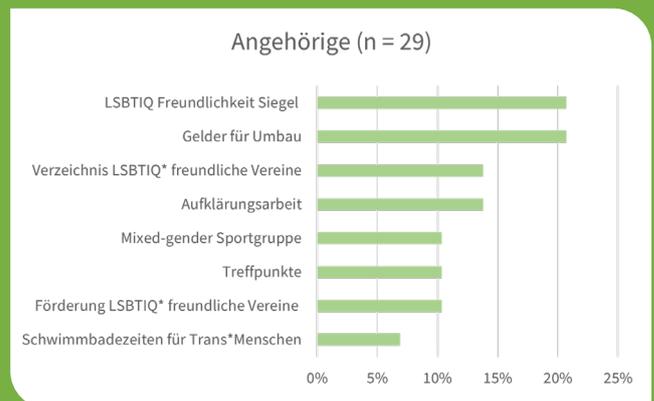
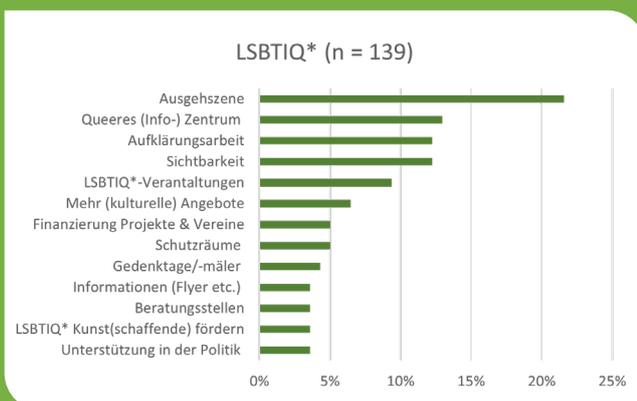
Das Angebot der Stadt Dortmund in den Kulturbetrieben, dem Theater und in der Freien Szene ist bereits groß – doch welche

kulturellen Maßnahmen wünschen sich LSBTIQ*-Menschen und deren Angehörige von der Stadt Dortmund?

Insgesamt nannten beide Gruppen im Fragebogen und in den Dialogveranstaltungen am häufigsten öffentliche Ausstellungen zu LSBTIQ*-Themen als potenzielle Maßnahme zur Aufklärung. Die Gruppenwünsche überschneiden sich außerdem bei den Vorschlägen für einen LSBTIQ*-Gedenkort bzw. -tag sowie zur Förderung von LSBTIQ*-Sichtbarkeit im Stadtbild. LSBTIQ*-Personen schlugen außerdem Projekte zur LSBTIQ*-Geschichte Dortmunds und zu queeren NS-Verfolgten vor. Als weitere Maßnahme wurde die finanzielle Förderung solcher Projekte durch die Stadt genannt. Konkret wurden Vorschläge für Ausstellungen in Museen und Stadtrundgänge zu LSBTIQ*-Geschichte und -Personen genannt. Auch Projekte zur lokalen Geschichte, wie Aktionstage und spezielle Sammlungen im Stadtarchiv und in der Bibliothek, wurden vorgeschlagen. Weitere Ideen waren mehr Sichtbarkeit von queeren NS-Verfolgten durch Stolpersteine und den Ausbau der Steinwache sowie spezielle Aufklärungsarbeit insbesondere im Bildungssystem. In den Dialogveranstaltungen wurde zudem die Ehrung queerer Bürger*innen vorgeschlagen.

Kultur

Welche würden Sie sich als kulturelle/historische Aufklärungsarbeit/Maßnahme von der Stadt Dortmund wünschen?



Die Frage wurde allen Teilnehmenden angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional.

7.1. Maßnahme

Beschreibung

Ausstellungen zu LSBTIQ*-Themen

Die Stadt Dortmund unterstützt die Umsetzung von Info-Ausstellungen zu LSBTIQ*-Themen mit Bildungszweck, z. B. durch gezielte Förderung und Bereitstellung von möglichst barrierefreien Räumlichkeiten und die Vernetzung mit geeigneten Stellen.

Zuständigkeit

FB 1/Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

7.2. Maßnahme

Beschreibung

Ermöglichung von Projekten zur Aufarbeitung lokaler LSBTIQ*-Geschichte

Die Stadt ermöglicht weiterhin Projekte zur Aufarbeitung lokaler LSBTIQ*-Geschichte, z. B. durch regelmäßige und kontinuierliche historische Stadtführungen und Workshops.

Zuständigkeit

EB 41/VHS

7.3. Maßnahme

Beschreibung

Dokumentation der LSBTIQ*-Geschichte

Die Stadt Dortmund forscht und dokumentiert weiterhin im Bereich lokale LSBTIQ*-Geschichte durch eigene Aktivitäten des Stadtarchivs und in Kooperation mit Unterstützer*innen der LSBTIQ*-Erinnerungskultur.

Zuständigkeit

EB 41/Stadtarchiv

Gemeinsam werden Wünsche
priorisiert



7.4. Maßnahme

Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen in der Kulturförderung

Beschreibung

Die Lebenssituation von LSBTIQ*-Menschen und der Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sollen weiterhin in der Kulturförderung der Stadt Dortmund berücksichtigt werden können. Das Kulturbüro Dortmund verfügt seit 2023 mit dem Förderprogramm KUNST.DIVERS über einen interdisziplinären Förderbereich, der gezielt die Sichtbarkeit von Perspektiven marginalisierter Gruppen stärkt und für mehr Diversität in der Freien Kulturszene sorgt. Das Kulturbüro strebt an, durch das Förderprogramm KUNST.DIVERS Zugänge zu Förderstrukturen zu schaffen und Akteur*innen zu empowern. Die Stadt Dortmund stellt damit die Grundvoraussetzungen für die Förderung und den Ausbau bestehender und neu entstehender LSBTIQ*-Kulturprojekte aus der Freien Szene heraus zur Verfügung.

Zuständigkeit

EB 41/KB

7.5. Maßnahme

Kooperation von Museen zu LSBTIQ*-Themen

Beschreibung

Die städtischen Museen kooperieren mit unterschiedlichen LSBTIQ*-Organisationen und -stellen, um die LSBTIQ*-Themen in Dortmund sichtbarer zu machen. Zum Beispiel informieren sie diese frühzeitig über geplante Ausstellungen in städtischen Museen, damit LSBTIQ*-Organisationen entsprechende Angebote erstellen oder bei ihnen mitwirken können.

Zuständigkeit

EB 41/Museen

7.6. Maßnahme

Begegnungsräume der kulturellen Bildung für queere Menschen anbieten

Beschreibung

Es braucht in Dortmund Räume, in denen sich niederschwellig Menschen aus der queeren Gemeinschaft und aus anderen Teilen der Zivilgesellschaft begegnen können. Um Vorurteile und Barrieren bei der ersten Begegnung abzubauen und ein Verständnis füreinander zu schaffen, können Techniken der Kulturellen Bildung angewandt werden. Die Stadt Dortmund prüft die Bereitstellung von Räumen und Angeboten für einen solchen Austausch.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

Museum / Ausstellung / Stadtrundgänge (LSBTIQ*-Geschichte, -Personen)

Aktionstage/Projekt der Stadt (CSD, zur lokalen Geschichte von Schwulen und Lesben (Sammlungsaufruf Stadtarchiv, Bibliothek)

Sichtbarkeit und Anerkennung für im NS und danach Verfolgte (Stolpersteine, Ausbau Steinwache)

8. Sport und Freizeit

Hintergrund & Umfrageergebnisse

Freizeit und Sport bieten durch gemeinsame Freizeitgestaltung und Erlebnisse sowie Vernetzung ein hohes Maß an Inklusion – gleichzeitig bergen sie jedoch auch ein hohes Diskriminierungspotenzial. Eine Studie zeigt, dass „... sexualisierte Belästigung im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Diskriminierungserfahrungen anhand der sexuellen Identität besonders häufig in Öffentlichkeit oder Freizeit stattfindet: 41,7 Prozent der sexualisierten Belästigungen wurden aus diesem Lebensbereich berichtet, wohingegen es im Durchschnitt nur 32,5 Prozent sind.“ Auch deshalb ist mehr Sichtbarkeit von LSBTIQ* hier die Basis für mehr Akzeptanz.

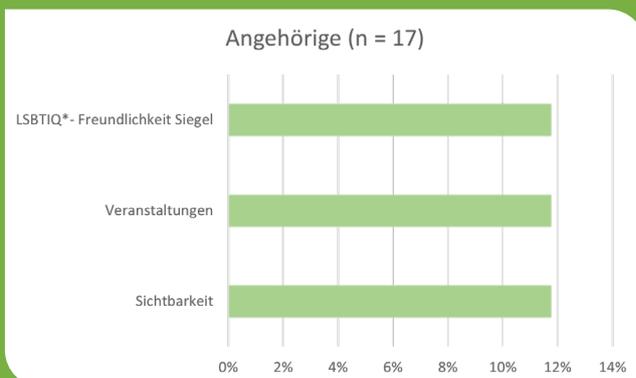
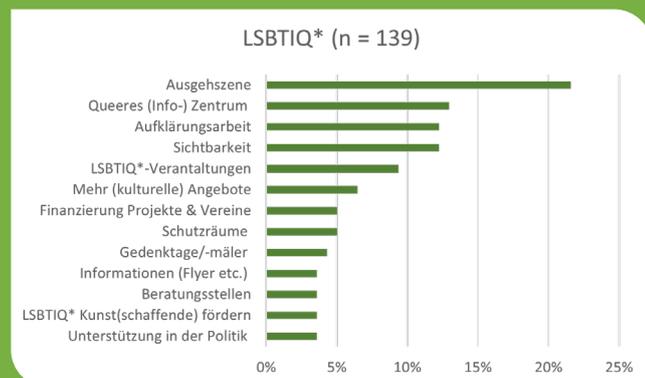
¹⁹ Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Hrsg.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Seite 49

In der Umfrage für diesen Aktionsplan wurde nach Ideen für mehr LSBTIQ*-Sichtbarkeit speziell in Dortmund gefragt:

LSBTIQ*-Personen nannten vor allem den Ausbau der queeren Ausgehszene sowie ein queeres (Info-) Zentrum und Aufklärungskampagnen. Eine ständige Präsenz der Regenbogenflagge in der Öffentlichkeit und an städtischen Gebäuden sowie mehr LSBTIQ*-Veranstaltungen nannten beide Gruppen als potenzielle Maßnahme für mehr LSBTIQ*-Sichtbarkeit. Angehörige schlugen außerdem vor, queerfreundliche Geschäfte visuell erkennbar zu machen. Auch Soziale Medien wurden als Kanal für mehr Aufklärung, Sichtbarkeit, Kampagnen und Informationen wiederholt erwähnt. In den Dialogveranstaltungen fand die Idee eines queeren Zentrums in den Diskussionen große Zustimmung.

Sport, Freizeit, Öffentlichkeit und Sichtbarkeit

Was sind Ihre Ideen für LSBTIQ*-Sichtbarkeit in Dortmund?



Die Frage wurde allen Teilnehmenden angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional.

Mehr Angebote und viel offener mit dem Thema umgehen. Baut mehr schöne Angebote ... sicher und bunt!

Ausgehszene (Kneipen, Cafés)

Kampagnen zur Aufklärung (Plakate, Soziale Medien)

Queeres (Info-) Zentrum

Auch im Sport gewinnt das Thema geschlechtliche Vielfalt immer mehr an Bedeutung. So zielt zum Beispiel das Erasmus+ Projekt „Sport for all Genders and Sexualities (SGS)“ darauf ab, eine Sportkultur zu etablieren, die allen Menschen ungeachtet von Geschlecht und sexueller Identität offensteht. Neben der Durchführung einer handlungsorientierten Forschung, mit der Ausgrenzungen von Frauen und queeren Menschen benannt werden können, sind die konkreten Aktivitäten darauf ausgelegt, den Breitensport inklusiver zu gestalten.²¹

„Outsport“ ist die erste flächendeckende europäische Studie zur Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität im Sport, an der deutschlandweit 858 LSBTIQ*-Personen teilgenommen haben. Sie zeigt, dass homo- und trans*feindliche Sprache vor allem in Teamsportarten (von 63 Prozent der Befragten) sowie auf höheren Leistungsebenen (65 Prozent) beobachtet wird. Darüber hinaus geben 16 Prozent aller in Deutschland Befragten, die aktiv Sport treiben, an, in den letzten zwölf Monaten persönlich negative Erfahrungen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität beim Sport gemacht zu haben. Hier berichten vor allem

Trans*-Personen (40 Prozent) von konkreten Diskriminierungserfahrungen. Gemäß den Handlungsempfehlungen der Studie wird unter anderem zu einer Sensibilisierung der Übungsleitungen, der Verankerung einer Antidiskriminierungsklausel in den Satzungen der Vereine (mit explizitem Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt) sowie zu medialen Kampagnen zur Wertschätzung von Vielfalt geraten.²¹

Auch in Dortmund spielt der Breitensport eine große Rolle – der Einfluss der Stadt Dortmund ist hier vergleichsweise groß: Der Geschäftsbereich Sport fördert den Breiten-, Schul- und Leistungssport durch die Bereitstellung fachgerecht ausgestatteter Sportstätten. Darüber hinaus werden in Dortmund rund 500 Sportvereine mit über 155.000 Mitgliedern finanziell und fachlich unterstützt. Es gibt jedoch bisher von keinem der Dortmunder Sportvereine explizite Sportangebote nur für LSBTIQ*-Personen.

²⁰ <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/chancengleichheit/geschlechtliche-vielfalt-im-sport>

²¹ Hartmann-Tews, I.; Braumüller, B. & Menzel, T. (2019): Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Sport. Ausgewählte Ergebnisse und Handlungsempfehlungen; Deutschland; Sporthochschule Köln (Hrsg.)

Hervorzuheben sind erste beispielhafte Ansätze und Ideen:

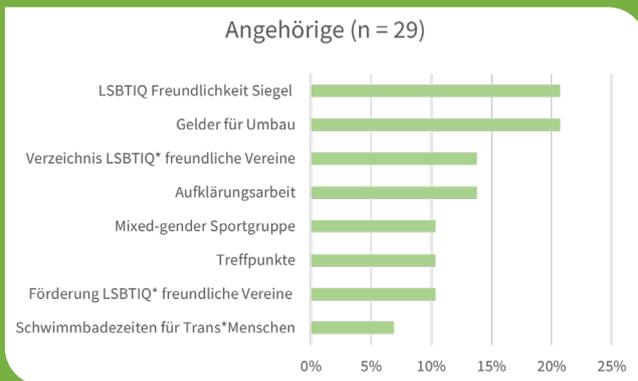
- Ein Projekt der Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung Sunrise, bei dem einmal im Monat ein Safe Space für trans*, inter* und nicht binäre (TIN*) Personen von 13 bis 23 Jahren in einem Dortmunder Hallenbad geschaffen wird.
- Im November 2022 fand in Kooperation mit dem BVB der 4. BVB-Aktionstag statt, Thema war erstmals: „SchwarzBuntGelb – Für mehr Vielfalt im Fußball. Gegen LSBTIQ*-Feindlichkeit.“
- Auch die Gruppe der Rainbow-Borussen thematisiert, ebenso wie das Deutsche Fußballmuseum, immer wieder die Thematik von LSBTIQ*-Feindlichkeit insbesondere im Fußball.

In der LSBTIQ*-Umfrage für Dortmund wurde nach konkreten Wünschen für Maßnahmen im Bereich Freizeit und Sport gefragt:

LSBTIQ*-Personen wünschen sich vor allem die Förderung und den Ausbau queerer Sport- und Freizeitangebote sowie die Sensibilisierung von Trainer*innen. Angehörige schlugen außerdem vor, Sichtbarkeit durch die Auszeichnung und Sammlung queerfreundlicher Vereine zu erhöhen und Gelder für Umbauprojekte von Unisex-WCs und -Umkleiden bereitzustellen. So wurde immer wieder der Wunsch nach einem LSBTIQ*-Siegel für mehr Sichtbarkeit geäußert. Bei der Frage, ob es spezielle LSBTIQ*-Sportvereine geben solle oder lieber gemeinsame Vereine, gingen die Meinungen auseinander, wobei die Stimmen für Ersteres leicht überwogen. Von den Angehörigen wurden zudem Gelder für den Umbau von Umkleidekabinen und Toiletten für alle Geschlechter gefordert. Auch Aufklärung und Schulungen zum Thema Trans* bei der Umkleidesituation sowie beim Mädchen- und Jungensport in der Schule wurden genannt.

Sport, Freizeit, Öffentlichkeit und Sichtbarkeit

Was sind Ihre Ideen für LSBTIQ*-Sichtbarkeit in Dortmund?



Die Frage wurde allen Teilnehmenden angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional.



Team aus: Koordinierungsstelle für LSBTIQ*, Allround Team GmbH und SLADO e. V.

Übersicht über Vereine und Angebote im sportlichen Umfeld, die es vielleicht schon gibt, die sich gezielt für queere Menschen einsetzen und Angebote anbieten.

Hinweis auf LSBTIQ*-Freundlichkeit der Vereine (Siegel, Zertifikat)

LSBTIQ*-spezifische Sport- und Freizeitangebote (Turniere, Treffen, ...)

Sensibilisierung von Trainer*innen

8.1. Maßnahme

Beschreibung

Voraussetzungen für ein attraktives (queeres) Nacht- und Kulturleben schaffen

Gastronomie, Kultur- und Ausgeh-Angebote sind in Dortmund in einem dynamischen Wandel. In den vergangenen zehn Jahren sind in Dortmund gerade kommerzielle Angebote, die sich an queere Menschen richten, fast vollständig verschwunden – so haben nahezu alle Freizeitangebote für LSBTIQ* in Dortmund derzeit keinen kommerziellen Charakter. Es ist wichtig, dass queere Menschen und ihre Bedürfnisse bei Konzepten für das Dortmunder Nachtleben mitgedacht werden. Hierzu arbeitet die Stadt Dortmund bereits seit Jahren an der Sensibilisierung, auch zu LSBTIQ*, von Gastronomie und Clublandschaft. Einer der Schritte hierzu sind die DORTMUND GUIDES, die in Kooperation mit städtischen Fachbereichen das Awareness Konzept ‚Luisa ist hier!‘ in alle Dortmunder Clubs gebracht haben. Hierzu wurden die Mitarbeitenden der Clubs geschult und es wurde ein Online-Tutorial verfasst, auf das jederzeit zugegriffen werden kann. Für weitere Schritte wird zur Beratung eine Kooperation mit EB 80/dem Nachtbeauftragten angestrebt.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle f. LSBTIQ*

²² Stadt Köln (2019),
LSBTIQ als Wirtschaftsfaktor für Köln

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/lesben-schwule-transgender/studie-lsbtiq-als-wirtschaftsfaktor-fuer-koeln>

Interessierte Zuhörer*innen bei der Begrüßung durch Bürgermeisterin Barbara Brunsing im Haus der Vielfalt

8.2. Maßnahme

Beschreibung

Kampagne zu Queerfreundlichkeit an Ausgeh-Orten und in Geschäften

Es soll eine Sensibilisierung von Gastronom*innen und Geschäftsinhaber*innen für die Belange von queeren Menschen geschaffen werden. Zum Beispiel könnte das Kaufkraftpotenzial der LSBTIQ*-Community als Anreiz hervorgehoben werden, queere Ausgeh-Orte zu schaffen und Geschäfte queerfreundlich zu gestalten.²² Langfristiges Ziel hierbei ist es, klare Kriterien für die Ausgeh-Orte und Geschäfte zu entwickeln, anhand derer nachgewiesen werden kann, dass als „queerfreundlich“ gelabelte Orte auch wirklich queerfreundlich sind. Dies könnte z. B. in Kooperation mit dem City Management durchgeführt werden.

Zuständigkeit

1/III Koordinierungsstelle f. LSBTIQ*



8.3. Maßnahme

Prüfung der Einführung eines Vielfaltssiegels bei Sportvereinen

Beschreibung

Die Stadt Dortmund prüft in Kooperation mit dem StadtSportBund e.V. (SSB), inwieweit die Einführung eines "Vielfaltsiegels" (z. B. in Form einer Selbstverpflichtungserklärung oder vereinbarter Qualitätskriterien) für Dortmunder Sportvereine realisierbar ist. Hierzu bedarf es interner, geschulter Ansprechpersonen in den Vereinen, regelmäßiger Veranstaltungen zum Thema Antidiskriminierung sowie einer geschützten Möglichkeit, sich bei Verstößen gegen die Selbstverpflichtungserklärung zu beschweren. Das „Vielfaltssiegel“ muss so ausgestaltet werden, dass es für zumeist ehrenamtlich geführte Sportvereine attraktiv und motivierend ist und umsetzbar bleibt. Das Siegel soll deutlich machen und nachweisen, dass der Verein Vielfalt wertschätzt, sich aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung einsetzt und Sportbegeisterte unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität willkommen heißt.

Zuständigkeit

EB 52 i. V. m. 1/III Koordinierungsstelle f. LSBTIQ*

8.4. Maßnahme

Unterstützung von LSBTIQ* im Sport

Beschreibung

Die Stadt Dortmund unterstützt in Kooperation mit dem StadtSportBund e.V. (SSB) im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten (z. B. als Kooperationspartnerin) Projekte, Veranstaltungen und Initiativen, die Vielfalt im Sport zum Thema haben und sich gegen Queerfeindlichkeit stellen. Bei der Umsetzung des Sportentwicklungsplans gilt es, LSBTIQ*-Themen (wie z. B. der Abbau von Homo- und Trans*feindlichkeit im Sport oder die besonderen Bedarfe von trans*- und inter*-Menschen) zu berücksichtigen. Hierbei sollte die Unterstützung durch die LSBTIQ*-Community, insbesondere durch trans*- und inter*-Personen, genutzt werden.

Zuständigkeit

Gesamtverwaltung

8.5. Maßnahme

Ansprechperson bei den Sport- und Freizeitbetrieben

Beschreibung

Die Befragung hat ergeben, dass ein Bedarf für eine Ansprechperson für Diversity-Themen, die auch für LSBTIQ*-Themen im Sport bzw. für das Thema Homo- und Trans*feindlichkeit im Sport zuständig ist, besteht. Die Stadt Dortmund soll in Kooperation mit dem StadtSportBund e.V. die Einrichtung einer solchen Stelle prüfen und vorantreiben.

Zuständigkeit

EB 52 i. V. m. 1/III Koordinierungsstelle f. LSBTIQ*

8.6. Maßnahme

Beschreibung

Toiletten und Umkleiden für alle Geschlechter in städtischen Außensportanlagen

Die Stadt Dortmund prüft, inwieweit an städtischen Außensportanlagen die Einrichtung von „Toiletten für alle Geschlechter“ und „Umkleiden für alle Geschlechter“ zum Schutz insbesondere von trans*-, intergeschlechtlichen und nonbinären Personen möglich ist. Hierzu soll ein Umsetzungskonzept erstellt werden.

Zuständigkeit

EB 52, FB 23, FB 40

8.7. Maßnahme

Beschreibung

Förderung der Entwicklung queerer Freizeitorte

Die meisten queeren Freizeitangebote finden derzeit in nicht kommerziellen Community-Räumen (z. B. KCR, caféplus) statt. Die Stadt soll die bedarfsgerechte inhaltliche und räumliche Weiterentwicklung dieser Freizeitorte unterstützen, beispielsweise mit Beratung oder Projektförderung. In diesem Rahmen wird auch eine Förderung zur Entwicklung eines queeren Zentrums geprüft. Mittel- oder langfristig könnten dort auch Angebote der gesundheitlichen Förderung und der Kinder- und Jugendförderung stattfinden.

Zuständigkeit

FB 1/KS f. LSBTIQ* i. V. m. FB 53 i. V. m. FB 51

9. Wirtschaft und Tourismus

Hintergrund & Umfrageergebnisse

Die Attraktivität Dortmunds als weltoffene und vielfältige Stadt wirkt sich unmittelbar auf den wirtschaftlichen Erfolg der Stadt aus.

So zeigt der von Richard Florida entwickelte Ansatz, auch bekannt als Florida-Studie, dass für die Entwicklung einer erfolgreichen Wirtschaft Menschen mit technologischer und ökonomischer Kreativität von großer Bedeutung sind. Danach erfordert ein Standort der Kreativen Klasse ein tolerantes und vielfältiges Klima, in dem sich unterschiedlichste kulturelle Impulse gegenseitig bereichern. Dabei spielen die von Florida definierten „3 Ts“ – Technologie, Talente und Toleranz – eine hervorgehobene Rolle. Christian Gottschalk und Prof. Dr. Rüdiger Hamm konnten diesen Ansatz auf Deutschland übertragen.

Eine Kölner Studie zeigt, was einen Standort für LSBTIQ*-Menschen attraktiv macht: „LSBTIQ in Deutschland beschäftigen sich in ihrer Freizeit häufiger mit Musik, Kunst und Kultur als die Gesamtbevölkerung – und dies sowohl passiv (Kino 34 %, Besuch von Museen/Ausstellungen 24 %, Besuch von Opern/Klassikkonzerten 19 %) als auch aktiv (künstlerische Tätigkeit 32 %, Tanzen gehen 29 %, Musik machen 24 %). Innerhalb von LSBTIQ* in Deutschland ist der Anteil an Personen, die häufig reisen (mindestens vier Reisen in den letzten zwölf Monaten), mit 26 % etwas höher als in der Gesamtbevölkerung (22 %). Städtereisen machen mit 58 % einen großen Anteil der Reisen von LSBTIQ* aus (Gesamtbevölkerung 50 %). Überproportional beliebt bei LSBTIQ* sind auch Reisen zu Konzerten oder kulturellen Veranstaltungen mit einem Anteil von 24 % (Gesamtbevölkerung 14 %).“²⁴

Die LSBTIQ*-Umfrage stellte konkret die Frage, welche Maßnahmen sich die Teilnehmenden für den Bereich Wirtschaft und Tourismus in Dortmund wünschen.

Beide Personengruppen nannten auch hier primär eine stärkere Sichtbarkeit von LSBTIQ* durch öffentlichkeitswirksames Marketing der Stadt, wie z. B. Kampagnen und Flyer. Außerdem wurden eine LSBTIQ*-spezifische Touristeninformation sowie eine Übersicht queerfreundlicher Orte vorgeschlagen. Generell wurde von LSBTIQ*-Personen der Wunsch nach der Förderung bestehender sowie dem Ausbau weiterer LSBTIQ*-Angebote geäußert.

Weitere Ideen waren unter anderem das Werben mit LSBTIQ*-Freundlichkeit, ein queeres Siegel und die Kennzeichnung LSBTIQ*-freundlicher Läden mit Regenbogenflaggen-Aufklebern. Es gab auch die Idee, Reisen zu den CSDs zu veranstalten. In den Dialogveranstaltungen wurde zudem eine Übersicht aller LSBTIQ*-Angebote auf der Homepage der Stadt vorgeschlagen; der Wunsch nach einer LSBTIQ*-Touristeninformation und die Kennzeichnung queerfreundlicher Geschäfte waren auch hier ein wichtiges Thema.

²³ Gottschalk, Christian; Hamm, Rüdiger: *Toleranz, Talente und Technologien – die räumliche Verteilung der Kreativen Klasse in Deutschland

²⁴ https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf16/pdf161/studie_lsbtqi_als_wirtschaftsfaktor_für_köln_2019.pdf
Seite 9

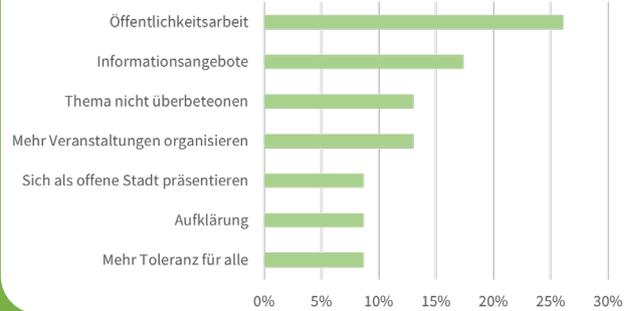
Wirtschaft und Tourismus

Was würden Sie sich als Maßnahme der Stadt Dortmund im Bereich LSBTIQ*-Wirtschaft/Tourismus wünschen?

LSBTIQ* (n = 73)



Angehörige (n = 23)



Die Frage wurde allen Teilnehmenden angezeigt.
Geringe Partizipation, da optional.

LSBTIQ*-freundliche Läden durch Regenbogenflaggen-Aufkleber markieren.

Mehr Sichtbarkeit, Werben mit LSBTIQ*-Freundlichkeit der Stadt (z. B. queeres Siegel).

Förderung und Unterstützung queerer Veranstaltungen/Projekte (z. B. CSD) und Infrastruktur.

Touristen über LSBTIQ*-Angebote informieren (z. B. queerer Online-Stadtführer der laufend aktualisiert wird).

9.1. Maßnahme

Beschreibung

Verstärkung und Verstetigung von Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen

Weiterhin zeigt die Stadt Dortmund an Gedenktagen deutlich „Flagge für Vielfalt“ und unterstützt die Aktion „Dortmund zeigt Flagge“ zusammen mit dem SLADO e.V. durch die finanzielle Förderung von Regenbogenflaggen und Sichtbarkeitskampagnen in Bezug auf Stadtmarketing und Soziale Medien.

Zuständigkeit

FB 3 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

9.2. Maßnahme

Beschreibung

Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Symbolik bei DORTMUNDtourismus

DORTMUNDtourismus bzw. visitDortmund sollte aktiv Bilder mit aufnehmen, die über Symbolik die Unterstützung von LSBTIQ*-Themen zeigen. Dazu gehören z. B. der Florian-Turm, angestrahlt in Regenbogenfarben, das LED-Lichtspiel mit European Rainbow Flag bei den Fliegenden Bildern am U-Turm, Bilder des CSD „Dortmund im Fahnenmeer“, Bilder von „Dortmund zeigt Flagge“. Ziel sollte es sein, den Standortfaktor einer (welt-)offenen und toleranten Stadt zu betonen.

Zuständigkeit

FB3

9.3. Maßnahme

Beschreibung

Beflaggung des Rathauses mit Regenbogenflaggen

Der Fahnenmast am Rathaus der Stadt Dortmund wird sowohl zum jährlich stattfindenden CSD als auch anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi- und Trans*phobie (IDAHOBIT, jährlich am 17. Mai) mit der Regenbogenflagge beflaggt. Anlassbezogen kann das Rathaus auch an anderen (Gedenk-)Tagen entsprechend beflaggt werden, hierzu wird in Zusammenarbeit mit der LSBTIQ*-Community eine Liste geeigneter (Gedenk-)Tage erstellt.

Zuständigkeit

FB 65 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

9.4. Maßnahme

Beschreibung

Beflaggung städtischer Gebäude mit Regenbogenfahnen

Die Stadt Dortmund setzt sich dafür ein, dass möglichst viele städtische Gebäude sowie Gebäude der städtischen Töchter und die Fahnenmasten entlang des Wallrings zu CSD und geeigneten Gedenktagen Regenbogenfahnen hissen.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 65, FB 40 und FB 63

9.5. Maßnahme

Beschreibung

Übersicht der LSBTIQ*-Angebote für Tourist*innen

Die Stadt Dortmund soll Tourist*innen, die sie mit ihren Sichtbarkeitsmaßnahmen anspricht, eine aktuelle Übersicht geeigneter Angebote für LSBTIQ* zur Verfügung stellen. Diese kann sich aus der geplanten Übersicht aller LSBTIQ*-Angebote (vgl. übergeordnete Maßnahmen) speisen, sollte aber unter Tourismusgesichtspunkten ausgewählt werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 3

10. Migration, Flucht und Integration

Hintergrund & Umfrageergebnisse

Migration & Flucht

LSBTIQ*-Geflüchtete, die in ihrem Heimatland Ausgrenzung, Gewalt oder gar Folter ausgesetzt waren, gelten für das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration nach der EU-Aufnahmerichtlinie als eine besonders schutzbedürftige Personengruppe.

Viele Organisationen, Beratungsangebote und Projekte fokussieren sich meist entweder auf den Migrationsaspekt oder die sexuelle und/oder geschlechtliche Vielfalt. Die Bedarfe der Menschen mit beiden Merkmalen werden dabei häufig nicht ausreichend berücksichtigt. Dabei geht es hier auch darum, (trennende) Sichtweisen und Strukturen durch intersektionale Betrachtungsweisen zu verbinden. Intersektionalität heißt, dass verschiedene Diskriminierungsformen nicht einzeln für sich wirken und einfach zusammengezählt werden können, sondern dass sie sich gegenseitig beeinflussen und so auch neue Formen der Diskriminierung entstehen können. Für viele Angehörige der LSBTIQ*-Community mit Zuwanderungsgeschichte sind Mehrfachdiskriminierungen alltäglich: Neben Anfeindungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität treten häufig diskriminierende Handlungen und Äußerungen aufgrund von Abstammung, Hautfarbe und anderen Merkmalen auf. Was das für Beratungsstellen bedeutet, fasst eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes so zusammen: „Hierbei gilt es zu bedenken, dass bei lesbischen, schwulen, bi- und pansexuellen Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund mitunter ein konzeptionell anderes Verständnis von sexueller Identität herrscht. (...) Demnach sollten sowohl migrantische als auch LSBTIQ*-Organisationen merkmalsübergreifende Angebote ausbauen.“

²⁵ <https://www.mkjfgfi.nrw/lsbtiq-und-flucht-schutz-und-beitrag-zu-einer-gelingenden-integration>

²⁶ Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Hrsg.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Seite 111

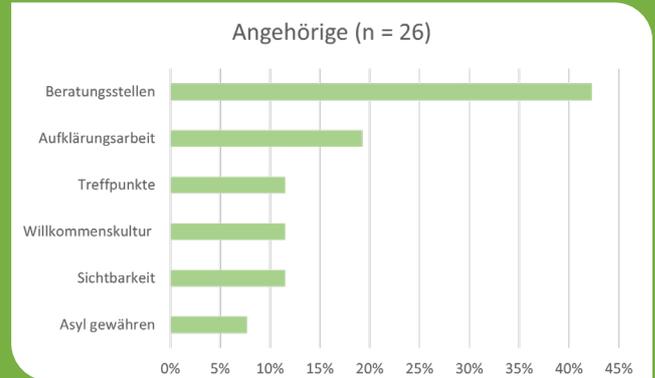
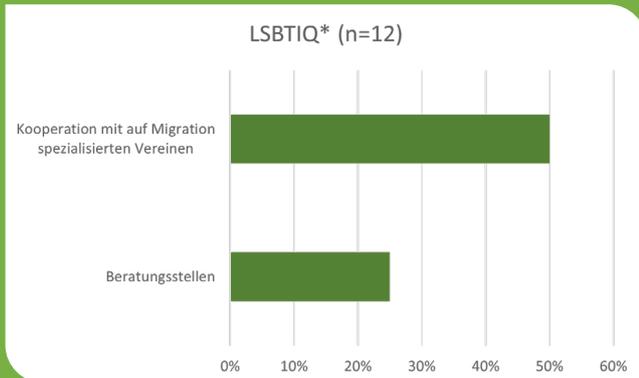
Das zeigt sich auch in den Ergebnissen der LSBTIQ*-Umfrage in Dortmund:

Auf die Frage nach Maßnahmen zum Thema Flucht, Migration und LSBTIQ* nannten betroffene LSBTIQ*-Personen Kooperationen der Stadt mit Vereinen, die auf Migration und LSBTIQ* spezialisiert sind. Von Angehörigen wurde auch das Angebot themenspezifischer Beratung genannt. Sie wünschten sich zudem mehr Aufklärung zu intersektionaler Diskriminierung.

Im Detail wurde die Vermittlung an Anlauf- und Beratungsstellen in verschiedenen Sprachen genannt, die Aufklärung über intersektionale Diskriminierung in Schule, Hochschule und Betrieben sowie die Bereitstellung von Treffpunkten und Angeboten in geschützten Räumen direkt bei den Flucht- und Migrationsorganisationen. Bei den Dialogveranstaltungen ging es primär um Maßnahmen im Bereich Sicherheit, beispielsweise durch Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch um juristische Beratung für Asyl- und Migrationsverfahren von LSBTIQ*-Personen.

Migration, Flucht und Integration

Welche Maßnahme zum Thema Flucht, Migration und LSBTIQ* würden Sie sich von der Stadt Dortmund wünschen?



Die Frage wurde allen Angehörigen angezeigt. LSBTIQ*-Personen wurde die Frage nur gestellt, wenn die Frage nach einem Migrationshintergrund mit JA beantwortet wurde. Die Beantwortung war für beide Gruppen optional.

POC und Rassismus

Regenbogenportal.de, der Informationspool der Bundesregierung zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt, fasst die Frage nach den Erfahrungen von LSBTIQ*-People of Color in Deutschland so zusammen: „Rassistische Ausschlüsse gehören für viele Menschen zum Alltag. Das ist auch in LSBTIQ*-Räumen und -Organisationen der Fall. So besteht dort oft keine ausreichende Beratungskompetenz zu Themen, die LSBTIQ*-Personen mit Rassismuserfahrungen und/oder ohne sicheren Aufenthaltsstatus betreffen. Auch sehen sie sich in Leitungspositionen und in der Bildsprache queerer Organisationen kaum vertreten. Gleichzeitig werden Homophobie und Sexismus oft zum Problem bestimmter „Kulturen“ oder Religionen erklärt. LSBTIQ*-Personen, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Aussehens damit assoziiert werden, erleben dadurch Ausschlüsse aus der eigenen Community.“²⁷

Beratung /Anlaufstelle

Für eine bessere Erreichbarkeit für LGBTIQ* mit Migrationserfahrung auch Angebote in weiteren Sprachen verfassen.

Wenn LGBTIQ*-Angebote beworben werden, auch vermehrt sich damit identifizierende POC mit abzubilden.

²⁷ <https://www.regenbogenportal.de/informationen/lgbtiq-sein-und-rassismus-in-der-community-erfahren>

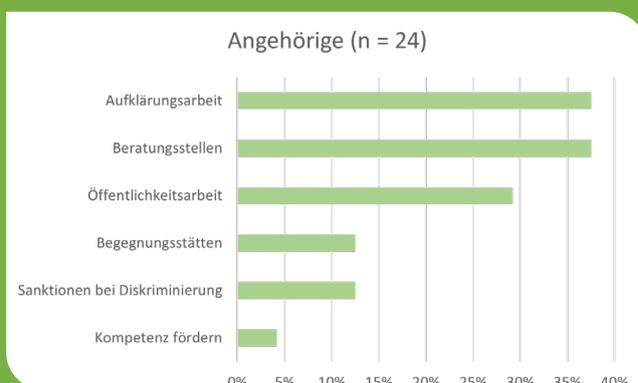
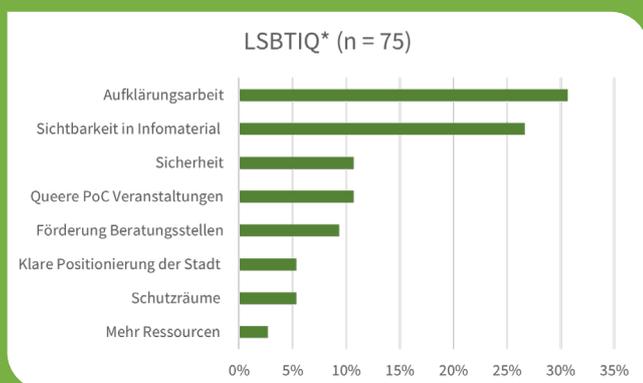
Die LSBTIQ*-Umfrage in Dortmund zum Thema People of Color (PoC), Rassismus und LSBTIQ* bestätigt dies:

Als Maßnahmen zum Thema PoC und Rassismus wünschten sich beide Gruppen primär Aufklärungsarbeit in öffentlichen Einrichtungen. LSBTIQ*-Personen schlugen außerdem vor, die Sichtbarkeit queerer PoC in Informationsmaterialien zu erhöhen und Investitionen in die Sicherheit der Betroffenen zu tätigen. Angehörige nannten zudem spezifische Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit.

Konkrete Anregungen waren Aufklärungsarbeit in öffentlichen Bereichen, z. B. Fortbildungen und Seminare für Menschen, die bei der Stadt Dortmund und im öffentlichen Dienst sowie in Bildungseinrichtungen beschäftigt sind. Um die Sichtbarkeit zu erhöhen, wurden Öffentlichkeitsarbeit durch Websites, Antirassismus-Kampagnen, Präsenz beim CSD, die Darstellung erlittener Diskriminierungen, Plakatwerbung und Flyer gewünscht sowie die Abbildung von diverseren Menschen- und Familienbildern in allgemeinen Informationsmaterialien.

Migration, Flucht und Integration

Welche Maßnahme zum Thema Flucht, Migration und LSBTIQ* würden Sie sich von der Stadt Dortmund wünschen?



Die Frage wurde allen Angehörigen angezeigt. LSBTIQ*-Personen wurde die Frage nur gestellt, wenn die Frage nach einem Migrationshintergrund mit JA beantwortet wurde. Die Beantwortung war für beide Gruppen optional.

Aufklärungsarbeit,
z. B. durch Fortbildung und
Seminare städtischer Beschäftigter,
in Bildungseinrichtungen wie
Schulen, öffentlicher Dienst.

Sichtbarkeit erhöhen/Öffentlichkeitsarbeit
(Website, Antirassismuskampagne, beim CSD, Darstellung
von erlittenen Diskriminierungen, offizielle Sites, Plakat-
werbung, Flyer, diverse Menschen-/Familienbilder in allge-
meinem Infomaterial).

Ich wünsche mir mehr Aufmerk-
samkeit für LGBTIQ*-Menschen aus
der POC-Gruppe. Die bringen aus
ihren Herkunftsländern besondere
Erfahrungen mit. ...eigene Initiative
gründen
– z. B. „wo sind die Osteuropäer?“

Maßnahmen, die Intersektionalität
stärker berücksichtigen und Gemein-
samkeiten stärker deutlich machen.

z. B. in der Zeitung positive Beispiele für
Akzeptanz dieser Themen veröffentlichen, am
besten täglich oder einmal die Woche, von den
Bürgern eingereicht; ein gemeinsames, wichtiges
Projekt für die Stadt, wo aus jedem Bereich PoC,
LSBTIQ*... und Menschen, die keiner Gruppe
angehören, oder einfach nur Eltern sind und oder
Senioren und so weiter, im Sinne einer Teamarbeit
zusammengeführt werden.
Die Zusammengehörigkeit, Identität der Stadt
durch gemeinsame Akzeptanz und gemeinsames
Leben.

10.1. Maßnahme

Beschreibung

Sensibilisierung durch Schulungen der Mitarbeitenden kommunaler Beratungsangebote

Die Stadt Dortmund arbeitet bereits mit diversen Vereinen und Organisationen zusammen, die Beratung für Migrant*innen anbieten (z. B. Train of Hope, Multikulturelles Forum). Daneben unterhält die Stadt Dortmund in enger Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege eigene Angebote wie „Lokal willkommen“, MigraDo und das Kommunale Integrationsmanagement. Die Mitarbeitenden der kommunalen Angebote sollen zu den Bedarfen von LSBTIQ*-Geflüchteten geschult und für die besondere Situation sensibilisiert werden, in der sich Geflüchtete befinden, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität ihr Heimatland verlassen mussten. Das Themenfeld LSBTIQ* sollte in die städtischen Informationsmaterialien für geflüchtete Menschen aufgenommen und dabei verdeutlicht werden, dass LSBTIQ*-Personen willkommen sind.

Zuständigkeit

FB 50 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

10.2. Maßnahme

Beschreibung

Aufklärungsarbeit von Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen

LSBTIQ*-Personen, insbesondere geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, die sich zum LSBTIQ*-Spektrum zugehörig fühlen, haben besondere Bedarfe. Ein wichtiger Aspekt ist hier Intersektionalität („Mehrfachdiskriminierung“). Um eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden herzustellen, soll Aufklärungsarbeit in Form von Hinweisen (z. B. per Mail, Intranet der Stadtverwaltung Dortmund) und möglichst kostenneutralen Schulungen (vor Ort oder als „E-Learning-Tool“) der städtischen Beschäftigten geleistet werden. Bei Bedarf können diese aus den für den Aktionsplan LSBTIQ* vorgesehenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 11

10.3. Maßnahme

Beschreibung

Sichtbarkeit in Infomaterialien

People of Color sind in Informationsbroschüren, auf Internetseiten und anderen Veröffentlichungen oftmals nicht sichtbar. Auch werden intersektionale Merkmale kaum abgebildet. Bei der Bebilderung städtischer Veröffentlichungen sollte verstärkt auf die Berücksichtigung von PoC generell sowie von PoC aus der queeren Gemeinschaft geachtet werden.

Zuständigkeit

FB 3 Marketing + Kommunikation

10.4. Maßnahme

Beschreibung

Förderung von Treffangeboten für LSBTIQ*-People of Colour / mit Migrationsgeschichte

Die Stadt Dortmund prüft, wie bestehende Treffangebote (z. B. Queens of Hope) für LSBTIQ*-People of Colour / mit Migrationsgeschichte als Schutzräume und Empowerment-Angebote finanziell unterstützt werden können.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

10.5. Maßnahme

Beschreibung

Sensibilisierung und Antidiskriminierungsarbeit in der LSBTIQ*-Community

Auch in der LSBTIQ*-Community finden rassistische Diskriminierung und systematische Ausschlüsse aufgrund von Herkunft, Religion und Hautfarbe statt. Die Stadt Dortmund setzt sich für die Beseitigung dieser Ausschlüsse ein und unterstützt die LSBTIQ*-Community hierbei.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

10.6. Maßnahme

Beschreibung

Bereitstellung von Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen

Um Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung einen Überblick über die Angebote für LSBTIQ*-Personen in Dortmund zu geben, sollen entsprechende Informationsmaterialien erstellt, in verbreitete Herkunftssprachen übersetzt und in die „Integreat-App“ eingepflegt werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* und MIA-DO Kommunales Integrationszentrum Dortmund/GF Integrationsrat i. V. m. 5/Dez-MigraDO

10.7. Maßnahme

Beschreibung

Thematisierung im Integrationsrat

Die Stadt Dortmund setzt sich dafür ein, dass die Bedürfnisse von LSBTIQ*-Geflüchteten und -Migrant*innen in den Integrationsrat eingebracht werden. Mit der dort vorhandenen Expertise können weitere Impulse zur Verbesserung der Situation angestoßen werden.

Zuständigkeit

FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ* i. V. m. FB 1/III MIA-DO Kommunales Integrationszentrum Dortmund/GF Integrationsrat

11. Antidiskriminierung und Gewaltprävention

Hintergrund & Umfrageergebnisse

„Die Ungleichbehandlung von Personen anhand der sexuellen Identität war in den letzten Jahren immer wieder Thema in gesellschaftlichen Debatten, die auch im Vorfeld konkreter rechtlicher Änderungen entstanden. So wurde die Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001 im darauffolgenden Jahr durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts als verfassungskonform bestätigt. 2006 wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz der Schutz vor Diskriminierung anhand der sexuellen Identität gesetzlich verankert und 2014 wurde nach einem weiteren Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit der Sukzessivadoption für eingetragene Lebenspartner*innen geschaffen. Im August 2017 beschloss schließlich der Deutsche Bundestag die Ehe für alle. Damit gehören auch bestehende Ungleichbehandlungen bei der gemeinsamen Adoption zumindest rechtlich betrachtet der Vergangenheit an. Diese rechtlichen Fortschritte bedeuten jedoch nicht, dass Lesben, Schwule, Bi-, Pan-, Demi- und Asexuelle in allen Lebensbereichen vollständig akzeptiert sind.“²⁸

Laut der oben zitierten Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2017 gehören zu den Diskriminierungserfahrungen direkt arbeitsplatzrelevante Diskriminierung, körperliche Angriffe und Bedrohungen, sexualisierte Belästigung, nicht zugestandene Rechte und nicht berücksichtigte Lebensweise sowie Belästigung. „Als häufigste Diskriminierungsformen wurden herabwürdigende Darstellungen, Beleidigung, nicht zugestandene Rechte, sexualisierte Kommentare, abwertende Witze, unangebrachte Fragen zum Privatleben, Ausgrenzung und das Nichtberücksichtigen der Lebenssituation genannt.

Diskriminierung wurde insbesondere aus den Bereichen Öffentlichkeit und Freizeit, Arbeit, Ämter und Behörden sowie Internet und Medien berichtet.“

In unterschiedlichen Studien zeigt sich, dass trotz der positiven gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt LSBTIQ*-Personen nach wie vor Diskriminierung und Ausgrenzung in vielen Lebensbereichen erleben und Opfer von homo- und trans*feindlicher Gewalt werden. Sowohl Fachberatungsstellen als auch das Bundesinnenministerium berichten, dass die Zahl der Straftaten gegen LSBTIQ* in Deutschland im Jahr 2019 stark gestiegen ist.²⁹

Der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht das als Herausforderung für die Demokratie: „Unterschiedliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass (...) die Forderung laut geworden ist, sich wieder intensiver den politischen Bildungsprozessen junger Menschen und den entsprechenden Angeboten in der Breite zu widmen. Gemeinsam ist diesen Entwicklungen, dass es sich um Krisenphänomene handelt, welche die Demokratien in mehrfacher Weise herausfordern und unter Druck setzen.“³⁰ Weiter heißt es dazu: „Hier sind insbesondere die Begriffe der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen zu nennen. Der Begriff 'Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit' (GMF) beschreibt sowohl eine Einstellung als auch eine feindlich aufgeladene Aktivitätsbereitschaft. Andere Personen oder Personengruppen werden schon deshalb abgelehnt, weil sie anders sind als die Menschen, mit denen man selbst normalerweise zu tun hat.

Studien weisen nach, dass Personen, die eine Gruppe abwerten, mit statistisch hoher Wahrscheinlichkeit auch weitere Gruppen ablehnen.“³¹ Die empirische Befundlage mache deutlich, dass Wissensvermehrung allein nicht ausreiche, um solche demokratiegefährdenden Einstellungen zu verändern.

In Dortmund gibt es bereits eine längerfristige Auseinandersetzung mit dem Thema demokratiegefährdende Einstellungen und Rechtsextremismus. Zuständig bei der Stadtverwaltung Dortmund ist hier die gut vernetzte, informierte und aktive „Koordinierungsstelle Vielfalt, Toleranz und Demokratie“. Im Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus finden sich wichtige Gemeinsamkeiten mit dem vorliegenden LSBTIQ*-Aktionsplan: „Unser gemeinsames Ziel ist eine Stadtgesellschaft, die die Teilhabe aller Gruppen unserer Gesellschaft fördert und aktiv unterstützt. Dies gilt im besonderen Maße für alle Menschen, die aufgrund einer oder mehrerer der in der Charta der Vielfalt genannten ‘Diversity’-Dimensionen (Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung) benachteiligt sind.

Wir betonen die Notwendigkeit der Einbeziehung und Teilhabe dieser Menschen auch aufgrund der Tatsache, dass rechtsextremistische Strömungen und Aktivistinnen und Aktivisten den ‘Minderheiten’ elementare demokratische Rechte vorenthalten wollen.“³²

Die Gesetzesgrundlage zur Einordnung von diskriminierendem Verhalten ist das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Betroffene Personen können sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden, um diskriminierendes Verhalten anzuzeigen. Zusätzlich läuft auf Landesebene der Aufbau

von vier Meldestellen zu queerfeindlichen und rassistischen Vorfällen.³³ Auch mit der Kampagne „Ich zeige das an“ kämpft die NRW-Landesregierung entschieden gegen die Diskriminierungen von LSBTIQ*-Personen sowie homo- und trans*feindlich motivierte Gewalt.

Doch wie sieht es mit den Erfahrungen der LSBTIQ*-Personen in Dortmund aus? Die Antworten zeigen, dass auch hier Diskriminierungserfahrungen zum Alltag gehören: Über die Hälfte aller Befragten berichten davon.

³¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238>, Seite 47

³² Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus – Novellierte Fassung 2017, Seite 6

https://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/lokalpolitik/vielfalt_toleranz_und_demokratie/dortmunder_aktionsplan_gegen_rechtsextremismus/index.html

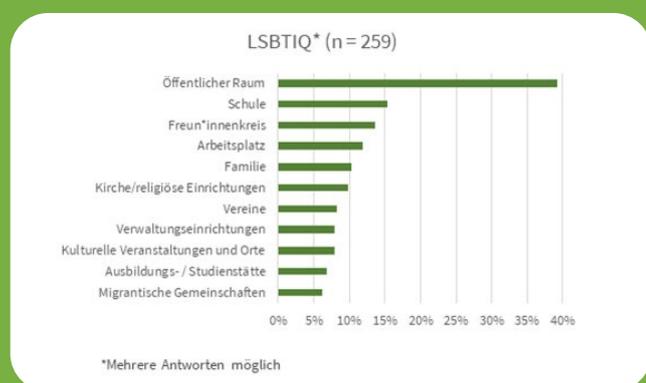
³³ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/aufbau-von-vier-meldestellen-zu-queerfeindlichen-und-rassistischen-vorfaellen>

Sowohl die LSBTIQ*-Personen als auch die Angehörigen nannten den „öffentlichen Raum“, die „Schule“, den „Freundeskreis“ und den „Arbeitsplatz“ als Bereiche, in welchen die Diskriminierung am häufigsten stattfand. Auf die Frage, in welchem Bereich sie sich am meisten diskriminiert fühlten, nannten beide Gruppen „Sport und Freizeit“

sowie den Bereich „Schule und Bildung“, gefolgt von den dritt- und vierthäufigsten Bereichen „Arbeitswelt“ und „Kindheit/Jugend und Familie“. Die wenigsten Diskriminierungserfahrungen gab es dagegen in den Bereichen „Kultur“ und „Arbeitswelt“ sowie „Wirtschaft und Tourismus“ und „Gesundheit und Leben mit Behinderung“.

Antidiskriminierung und Gewaltprävention

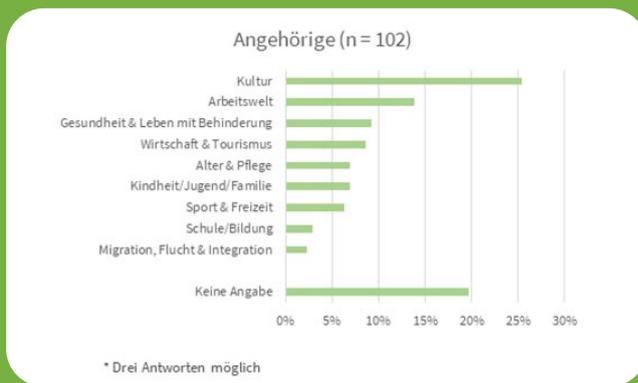
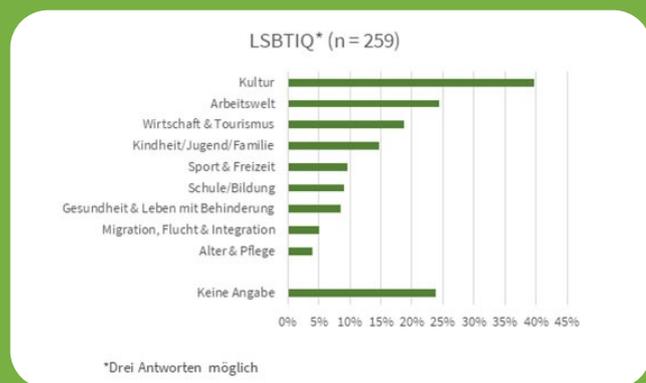
In welchem Bereich fand Diskriminierung statt?



In welchen der genannten Bereiche fühlen Sie sich am meisten diskriminiert?



In welchen der genannten Bereiche fühlen Sie sich am wenigsten diskriminiert?

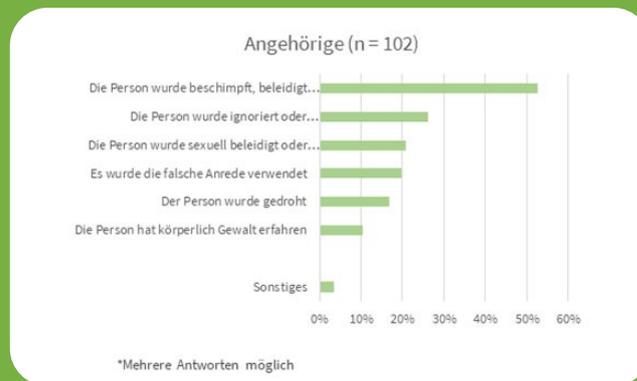


Die Diskriminierung erfolgte am häufigsten in Form von Beschimpfungen, Beleidigungen oder einem „lächerlich machen“, gefolgt von „sexueller Beleidigung/Belästigung“ und „ignoriert werden/Ausgrenzung“.

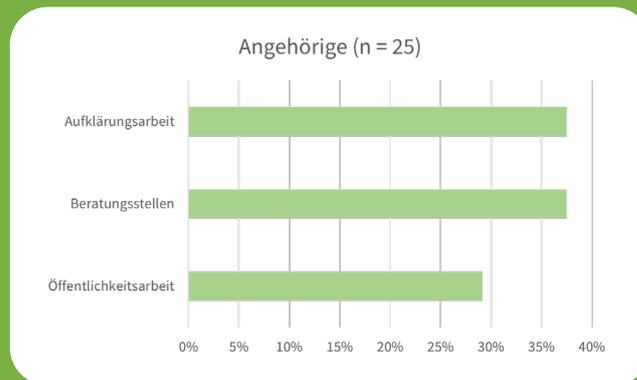
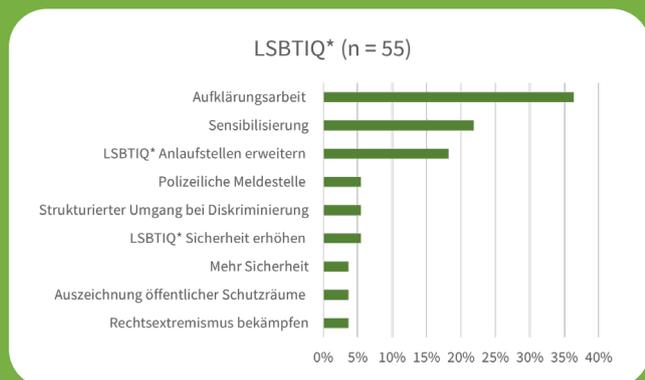
Zum Thema Antidiskriminierung und Gewaltprävention nannten beide Gruppen am häufigsten den Wunsch nach einer Förderung der Aufklärungsarbeit. Außerdem wünschten sich beide Gruppen konkrete Maßnahmen im Fall von Diskriminierung. LSBTIQ*-Personen war zudem die Sensibilisierung der Polizei und Mitarbeitenden der Stadt wichtig sowie das Angebot von Anlauf- und Meldestellen bei Diskriminierung. Konkrete Wünsche waren beispielsweise das Angebot von Selbstverteidigungskursen, ein Heimwegtelefon und Workshops zur Sensibilisierung der Polizei und Aufklärung in Bildungseinrichtungen.

Antidiskriminierung und Gewaltprävention

Welche Form der Diskriminierung haben Sie/hat die Person erlebt?



Haben Sie zum Thema Antidiskriminierung und Gewaltprävention noch Anregungen, Vorschläge oder wünsche?



Die Frage wurde allen Teilnehmenden angezeigt, die Beantwortung war jedoch optional.

Wie auch die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt, „... prägen all diese Erfahrungen die Wahrnehmung und sorgen dafür, dass mehrdeutige Situationen, wie etwa Blicke oder Tuscheln in der Öffentlichkeit oder die Unhöflichkeit eines Gegenübers, die eigene Unsicherheit noch verstärken. Durch eigene Diskriminierungserfahrungen oder Berichte anderer von körperlichen oder sexualisierten Übergriffen wird dies noch verstärkt. Deshalb kann das Gefühl der Unsicherheit dazu führen, dass Personen bestimmte Orte oder Situationen meiden. Dementsprechend kann auch antizipierte Diskriminierung schon konkrete Auswirkungen auf das Leben von LSBTIQ*-Personen haben.“³⁴

Aus diesem Grund ist die Beseitigung der Diskriminierung die Voraussetzung für Teilhabe, Selbstbestimmtheit und Chancengleichheit.

³⁴ Kalkum, Dorina; Otto, Magdalena (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Hrsg.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Seite 122

*Generelle Aufklärungs- und Weiterbildungsangebote (in Schulen, für Migrant*innen, bestimmte Themen wie sexuelle Belästigung)“*

Selbstverteidigungskurse, Heimwegtelefon

..., dass ich in bestimmten Wohngebieten, in denen ich u. a. auch wohne, bestimmte Ausdrücke meiner Identität eher zurückhalte, aus Angst, dass wegen meiner ausgedrückten Identität mir Schaden zugefügt werden könnte.

Sensibilisierung (generell, der Polizei, der Mitarbeitenden bei der Stadt)

Zentrale Anlaufstelle bzw. Beratungsstelle, die als Verbindungsstelle zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft fungiert, anbieten, um sich in Sachen Gewaltvorfälle etc. beraten zu lassen. Diese Stelle leitet den Vorfall mit Zustimmung der betroffenen Person an die Polizei weiter.

11.1. Maßnahme

Förderung der Aufklärungsarbeit

Beschreibung

Ergebnis der Befragung ist, dass Personen aus der LSBTIQ*-Community sich eine bessere Aufklärung für breite Teile der Bevölkerung wünschen. Ein spezifischer Blick dieser Aufklärung sollte auf Antidiskriminierung, Gewaltprävention und der Förderung von Zivilcourage liegen. Ein zweiter Blick sollte auf das Empowerment der queeren Community gelegt werden. Die Stadt Dortmund fördert diese durch Aufklärungs- und Akzeptanz-Kampagnen mit einem Fokus auf Antidiskriminierung. Bei der Entwicklung der Kampagnen wird die LSBTIQ*-Community einbezogen.

Zuständigkeit

FB 3 i. V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

11.2. Maßnahme

Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ*-Personen im Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0

Beschreibung

Die besondere Situation von LSBTIQ*-Personen soll im Masterplan Kommunale Sicherheit 2.0 der Stadt Dortmund mitgedacht werden. Hierzu soll eine Sachstandserhebung zu queerfeindlicher Gewalt und zum Sicherheitsempfinden von LSBTIQ*-Personen in Dortmund durchgeführt werden – dabei wird die LSBTIQ*-Community mit einbezogen. Das Thema LSBTIQ* bzw. die Sicherheit von LSBTIQ*-Menschen soll als Tagesordnungspunkt im Sicherheitsforum vorgestellt und besprochen werden. Die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* wird zukünftig daran teilnehmen, um die Sicherheitsinteressen von LSBTIQ*-Personen zu vertreten.

Zuständigkeit

Dez 3

11.3. Maßnahme

Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und Dez 3

Beschreibung

Queerfeindlichkeit bildet einen grundlegenden Bestandteil rechts-extremer Ideologie und Agitation. LSBTIQ*-Personen sind in Dortmund diesen antidemokratischen und menschenfeindlichen Bestrebungen ausgesetzt. Die Stadt Dortmund stärkt die Zusammenarbeit zuständiger Stellen zum Erkennen und zur Bekämpfung queerfeindlicher Aktionen und Gewalttaten und bindet hier auch die LSBTIQ*-Community aktiv mit ein.

Zuständigkeit

FB 1/III-Koordinierungsstelle LSBTIQ* i.V. m. FB 1/III Koordinierungsstelle Vielfalt, Toleranz und Demokratie und Dez 3

11.4. Maßnahme

Beschreibung

Intensivierung der Zusammenarbeit mit der „Servicestelle Train of Hope - LGBTIQA*“

Die Servicestelle Train of Hope LGBTIQA* hat den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf rassistische Diskriminierung, antimuslimischen Rassismus und LSBTIQ* gelegt. Die Zusammenarbeit wird intensiviert und das Angebot bekannter gemacht.

Zuständigkeit

FB 1/III-Koordinierungsstelle LSBTIQ*

11.5. Maßnahme

Beschreibung

Informationskampagne zur Stärkung der Anzeigenbereitschaft queerfeindlicher Straftaten

Queerfeindliche Gewalt ist weiterhin Realität. Zur Stärkung der Anzeigenbereitschaft queerfeindlicher Straftaten wird eine Informationskampagne auf den Weg gebracht und umgesetzt. Im Vorfeld findet ein Dialog zwischen Ordnungsbehörden und der LSBTIQ*-Community statt, um bisherige Erfahrungen auszutauschen und für die Belange von LSBTIQ*-Personen zu sensibilisieren.

Zuständigkeit

FB 1/III-Koordinierungsstelle LSBTIQ*

Engagierter Aufruf zur
Beteiligung am Aktionsplan-
Prozess



Ausblick

Die Verabschiedung dieses Aktionsplans ist der Beginn eines Prozesses, der neuen Initiativen für Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt von LSBTIQ*-Personen in Dortmund den Weg bereitet. Die Verabschiedung ist das erste Element eines umfassenden und langfristigen Maßnahmenpaketes. Im Zuge der breit angelegten Beteiligung – von der Online-Befragung bis hin zu den Dialogveranstaltungen, den Gesprächen mit den Dezernaten und der Kommentierung des Arbeitsentwurfs des Aktionsplans durch die Community – entwickelten die Teilnehmenden viele Ideen, Vorschläge und konkrete Handlungsempfehlungen, die zu mehr Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Dortmund beitragen werden. Einzelne Anregungen gehören dabei in die Zuständigkeit des Landes oder anderer Stellen, denen gegenüber die Stadt Dortmund nicht weisungsbefugt ist.

Auch konnten angesichts der Fülle von Maßnahmenvorschlägen nicht alle in den Aktionsplan einfließen. Sie werden aber in der weiteren Diskussion Berücksichtigung finden. Vorschläge, die aufgrund der zur Verfügung stehenden begrenzten Mittel oder wegen fehlender Realisierungschancen (noch) nicht aufgenommen werden konnten, gehen nicht verloren, sondern werden regelmäßig von der Koordinierungsgruppe unter Federführung der Koordinierungsstelle für LSBTIQ* überprüft und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Aktionsplans wird die Koordinierungsstelle für LSBTIQ* gemeinsam mit der Koordinierungsgruppe begleiten und dokumentieren. Der Rat wird hierzu regelmäßig informiert.

Der Aktionsplan soll zudem fortgeschrieben und gegebenenfalls an die sich ändernden Bedarfe der queeren Community angepasst werden. Dazu ist die weitere Unterstützung durch die LSBTIQ*-Community sowie durch die gesellschaftlichen Interessensvertreter*innen notwendig.

Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen während des Beteiligungsprozesses sind Anlass und Anspruch, den begonnenen Austausch zwischen Verwaltung und LSBTIQ*-Community auszubauen, aufrechtzuerhalten und themenspezifisch zu wiederholen, um das gegenseitige Verständnis dauerhaft zu fördern.

Die gegenseitige respektvolle Haltung im Zuge der Dialogveranstaltungen und auch im gesamten Erarbeitungsprozess des Aktionsplans innerhalb der Community, mit den beteiligten Ansprechpersonen der Dezernate und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innen sollte auch als ein positives Signal für die Umsetzung des Aktionsplans jetzt und in Zukunft verstanden werden.

Anhang

Begriffserläuterung LSBTIQ*

Quelle: Kurzfassungen der Erläuterungen aus der „Fibel der vielen kleinen Unterschiede“³⁵

Abkürzung LSBTIQ*

Diese Buchstabenkombination steht für: lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich und queer. Das Sternchen* (auch Gender-Star genannt) wird als Platzhalter verwendet, um alle Geschlechter und Identitäten über „männlich“ und „weiblich“ hinaus sichtbar zu machen.

(Hinweis: in diesem Aktionsplan wurden teilweise auch abweichende Bezeichnungen, wie z. B. LGBTIQ* und LSBT*I*Q*, erwähnt. Da es sich vielfach um Selbstdefinitionen einzelner Menschen handelt, haben alle diese Abkürzungen ihre Berechtigung. Auch in Studien wurden die Abkürzungen so übernommen, wie sie von den Verfasser*innen gewählt worden waren.)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, besser bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz, hat genau dies zum Ziel: Es soll dafür sorgen, dass alle Menschen gleichbehandelt werden – egal, woher sie kommen oder wie alt sie sind; ob oder an welchen Gott sie glauben; ob sie gehörlos sind oder im Rollstuhl sitzen; egal, welchem Geschlecht sie angehören oder wen sie lieben.

asexuell / Asexualität

Asexuelle Menschen haben wenig oder kein Verlangen nach Sexualität mit anderen Menschen. Es handelt sich also in der Regel nicht um eine bewusste Entscheidung, auf Sex zu verzichten, wie sie z. B. katholische Priester mit dem Zölibat treffen, sondern um die Abwesenheit sexueller Erregung oder deren Ablehnung. Auch hier gibt es – wie so oft, wenn es um die sexuelle Identität geht – verschiedene Varianten.



³⁵ [https://www.aug.nrw/glossar/Stand März 2023](https://www.aug.nrw/glossar/Stand_März_2023)

bisexuell / Bisexualität

Bisexuelle Menschen fühlen sich sexuell und/oder emotional zu Menschen zweier oder mehrerer Geschlechter hingezogen. Diese Anziehung kann sich gleichmäßig auf die Geschlechter verteilen oder unterschiedlich sein, sich für alle Geschlechter gleich anfühlen oder je nach Geschlecht besonders sein. Die Definitionen zu Bisexualität sind jedoch sehr unterschiedlich und vielfältig. Hier finden sich Gemeinsamkeiten zur Pansexualität. (siehe pansexuell/ Pansexualität).

cis / Cisgeschlechtlichkeit

Cisgeschlechtlichkeit (von der lateinischen Vorsilbe cis- = „diesseits“) ist das Gegenteil von Trans*geschlechtlichkeit (trans- = jenseits von, über ... hinaus). Cisgeschlechtliche Menschen identifizieren sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Eine Cis-Frau ist also eine Person, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Frau identifiziert. Und ein Cis-Mann ist eine Person, die bei der Geburt dem männlichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Mann identifiziert.

Coming-out

Coming-out heißt wörtlich „herauskommen“ und meint den Schritt, mit der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität an die Öffentlichkeit zu gehen. Im englischen Sprachraum kommen Menschen übrigens „out of the closet“, also „aus dem Schrank“. Dieser Schrank symbolisiert die Enge und das Eingesperrtsein in den Normen einer Gesellschaft, die Heterosexualität und das binäre Geschlechtermodell (Mann, Frau) oft als einzig mögliche Lebens- und Liebesmodelle betrachtet. Das Coming-out ist ein Prozess, den Menschen selbstbestimmt und in selbst gewählten Schritten gehen. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Outing, das meist gegen ihren Willen von Dritten initiiert wird.

Community

Community heißt Gemeinschaft – also eine Gruppe von Menschen, die sich in einer vergleichbaren oder ähnlichen Lebenssituation befinden. In diesem Fall ist die Community also die Gruppe derjenigen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ähnliche Erfahrungen teilt und in diesem Zusammenhang aktiv ist. Zur Community gehört also das Beratungszentrum für Lesben und Schwule genauso wie das Volleyballteam für FLTI* (Frauen, Lesben, Trans*, Inter*), die Selbsthilfegruppe für Trans*- oder Inter*-Menschen, der bisexuelle Stammtisch und das Schwule Museum.



CSD

Unter seiner Abkürzung CSD ist er mittlerweile wohl besser bekannt als unter seinem vollen Namen: Christopher Street Day. Am 28. Juni 1969 setzten sich Trans*-Personen, Schwule und Lesben gegen eine Razzia der Polizei im Szene-Lokal „Stonewall Inn“ in der New Yorker Christopher Street zur Wehr. Lange hatten sie die brutale Polizeiwillkür ertragen – an diesem 28. Juni verbarrikadierten sie sich im „Stonewall Inn“ und sperrten die Ordnungskräfte aus. Der mutige und spektakuläre Aufstand gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Trans*-Personen ging um die Welt und machte die Christopher Street berühmt. Seither wird der Christopher Street Day in vielen Ländern mit Paraden und Straßenfesten gefeiert, um für Akzeptanz und Anerkennung zu demonstrieren und die eigene Lebens- und Liebesform mit Stolz (englisch: pride) zu zeigen.

Dritte Option

Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Oktober 2017 forderte den Gesetzgeber auf, einen positiven dritten Geschlechtseintrag zu schaffen. Im Fokus des BVerfG-Beschlusses steht das Selbstbestimmungsrecht für alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Eine intergeschlechtliche Person hatte geklagt, weil für sie kein korrekter Personenstandseintrag möglich war. Die klageführende Person wurde dabei von der Kampagne Dritte Option unterstützt. Die Position der Dritten Option und z. B. auch des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist, dass der neue Geschlechtseintrag nicht nur für Inter*-Menschen zur Verfügung stehen darf, sondern auch für nicht binäre Menschen (siehe nicht binär / Nichtbinarität), d.h. für alle Menschen, die weder „weiblich“ noch „männlich“ sind.

Eingetragene Lebenspartnerschaft / Ehe

Das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft trat im August 2001 in Kraft. Danach konnten zwei Menschen gleichen Geschlechts eine rechtlich verbindliche Partner*innenschaft auf Lebenszeit miteinander eingehen. Seit dem 1. Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland heiraten und gemeinsam Kinder adoptieren. Nach wie vor bleibt eine Ungleichheit bestehen: Ein Kind, das durch Insemination in eine gleichgeschlechtliche Ehe geboren wird, gilt nicht automatisch als Kind beider Partner*innen.

Gender

In der deutschen Sprache gibt es schlicht keine Entsprechung für das englische Wort „Gender“. Die bloße Übersetzung in „Geschlecht“ reicht nicht aus. Denn im Englischen gibt es zwei Begriffe für „Geschlecht“, die etwas völlig Verschiedenes meinen: „Sex“ ist das biologische Geschlecht, das sich durch die Geschlechtsorgane definieren kann, aber nicht muss (siehe Trans*, Inter*, nicht binär). Und „Gender“ meint das „soziale Geschlecht“, das sich unabhängig von körperlichen Merkmalen manifestiert. Das soziale Geschlecht muss also nicht dem biologischen Geschlecht entsprechen.

Geschlecht

Das Geschlecht eines Menschen ist unabhängig vom Körper, das heißt, aufgrund der äußeren Erscheinung eines Menschen kann nicht auf das Geschlecht dieses Menschen geschlossen werden. Menschen, deren Körper der gesellschaftlichen Norm für ein bestimmtes Geschlecht entsprechen, gehen häufig davon aus, dass beides automatisch zusammengehört (z. B., dass ein Mensch mit einem Körper, der von seinem Umfeld als „männlich“ eingestuft wird, auch männlich sei). Die Art und Weise, wie ein Mensch sein Geschlecht lebt, kann aber variieren.

Geschlechtliche Identität

Im Juni 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Resolution, wonach kein Mensch wegen seiner*ih-
rer Geschlechtsidentität (Gender Identity) verfolgt und diskriminiert werden darf. Das Recht auf die individuelle Geschlechtsidentität ist also ein Menschenrecht. Welches Aussehen, welches Verhalten und welche Rolle eine Gesellschaft als „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ betrachtet und einfordert oder ob eine Gesellschaft weitere Geschlechter anerkennt, kann demnach je nach Epoche und Lebensraum sehr unterschiedlich sein.

Heterosexuell / Heterosexualität

Der griechische Begriff „hetero“ bedeutet „verschieden“ oder „ungleich“ (im Gegensatz zu „homo“ = gleich). Heterosexuelle Frauen lieben oder begehren also Männer, heterosexuelle Männer lieben oder begehren Frauen. Lange Zeit galt Heterosexualität, also Sexualität zwischen Männern und Frauen, als Norm. Andere Formen der Sexualität wurden dagegen als Abweichung oder gar als Krankheit betrachtet. Diese Haltung wird „Heteronormativität“ genannt.

Homofeindlichkeit / Homophobie / Heterosexismus

Homophobie bzw. Homofeindlichkeit meinen in der Regel alle negativen Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen, die sich in Vorurteilen und Abwertung, der Befürwortung von Diskriminierung bis hin zur Gewaltausübung äußern können. Der Begriff „Homophobie“ wird mittlerweile oft kritisch gesehen, weil es sich in den allermeisten Fällen nicht um eine pathologische Angst (Phobie) handelt. Immer öfter werden die Begriffe „Homonegativität“ oder „Homofeindlichkeit“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass es sich um abwertende oder feindliche Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen handelt. Von einigen wird der Begriff „Heterosexismus“ als noch passender empfunden, womit die Abwertung von nicht heterosexueller Identität, Verhalten, Beziehung oder Gemeinschaft gemeint ist.

homosexuell / Homosexualität

Der griechische Begriff „homo“ bedeutet „gleich“ (im Gegensatz zu „hetero“ = ungleich, verschieden). Homosexuelle Frauen lieben oder begehren also Frauen (siehe lesbisch) und homosexuelle Männer lieben oder begehren Männer (siehe schwul). Untersuchungen schätzen die Zahl der Menschen, die ausschließlich homosexuell leben, auf fünf bis sieben Prozent. Die Zahl derjenigen, die sich nicht ausschließlich, aber auch zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen, scheint erheblich größer zu sein (siehe bisexuell, pansexuell).

Inklusion

„Inklusion“ heißt „Einschluss“. Im Umkehrschluss bedeutet das, niemanden auszuschließen. Bei der Idee der Inklusion geht es also darum, dass jeder Mensch mit seinen Besonderheiten – seiner sexuellen Identität, seiner Behinderung, seiner Herkunft oder seinem Aussehen – ein vollwertiges und akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft ist.

inter* / Intergeschlechtlichkeit

Inter* bezeichnet Menschen, deren angeborene genetische, hormonelle oder körperliche Merkmale weder ausschließlich „männlich“ noch ausschließlich „weiblich“ sind. Die Merkmale können gleichzeitig typisch für diese beiden oder nicht eindeutig für eines von diesen Geschlechtern sein. Das kann sich in den sekundären Geschlechtsmerkmalen (z. B. Muskelmasse, Haarverteilung, Brüste und Statur) zeigen oder in den primären Geschlechtsorganen (Fortpflanzungsorgane und Genitalien) und/oder in chromosomalen Strukturen und Hormonen. Sehr problematisch ist, dass Inter*-Menschen nach wie vor pathologisiert werden, d.h. sie gelten als „krank“ oder „abnorm“. Immer noch unterliegen neugeborene Inter*-Menschen geschlechtsverändernden Eingriffen ohne deren Einwilligung, da diese oftmals schon im Kindesalter vorgenommen werden.

intersexuell / Intersexualität

Ursprünglich ist dies ein medizinischer Sammelbegriff, der betont, dass es bei der Ausbildung der menschlichen Geschlechtsmerkmale viele Zwischenstufen zwischen „weiblich“ und „männlich“ gibt. Den Begriff „Intersexualität“ hat 1915/16 der Genetiker Richard Goldschmidt geprägt. 2006 wurde er im medizinischen Sprachgebrauch international durch DSD (englisch: disorders of sex development = Störung der geschlechtlichen Entwicklung) ersetzt. Er ist aber in vielen Zusammenhängen immer noch gebräuchlich. DSD suggeriert mit dem Begriff „Störung“, dass einige Variationen menschlicher Körper „normaler“ und somit wünschenswerter sind als andere. Körper, die diese Norm nicht erfüllen, gelten aus dieser Perspektive als „untypisch“ oder „gestört“. Aber „intersexuell“ wird von vielen intergeschlechtlichen Menschen auch als Selbstbezeichnung verwendet.

intersektional / Intersektionalität

Intersektionalität (von englisch: intersection = „Schnittpunkt, Schnittmenge“) bedeutet, dass verschiedene soziale Kategorien – also z. B. Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Alter, soziale Herkunft – miteinander verwoben sind und deshalb nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Das heißt, dass auch verschiedene Diskriminierungsformen wie z. B. Rassismus, Homo- und Trans*feindlichkeit zusammenhängen und in diesen Zusammenhängen betrachtet werden müssen. Bei einer intersektionalen Betrachtung wird analysiert, wie unterschiedliche Diskriminierungsformen zusammenwirken und welche Wechselwirkungen sie haben. Schließlich hat jeder Mensch mehrere Zugehörigkeiten (siehe Mehrfachzugehörigkeit / Mehrfachdiskriminierung), die zu Ausschlüssen oder Einschlüssen führen können.

lesbisch / Lesbe

Eine lesbische Frau ist homosexuell, sprich: gleichgeschlechtlich orientiert. Sie liebt und begehrt also Frauen.

LSBTIQ*-Gemeinschaft

Hiermit meinen wir nicht nur alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen und alle anderen Geschlechter und Identitäten, die durch das Sternchen* (auch Gender-Star genannt) sichtbar gemacht werden, sondern auch alle Freund*innen, Familienmitglieder und andere „Verbündete“, die durch ihre Zugehörigkeit Teil der Gemeinschaft und Lebenswelt und damit auch der hier auftretenden Probleme und Herausforderungen sind.

Mehrfachzugehörigkeit / Mehrfachdiskriminierung

LSBTIQ*-Personen können Diskriminierung nicht nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erfahren. Sie haben auch immer eine soziale Herkunft, eine Hautfarbe, einen Körper mit bestimmten Befähigungen oder Beeinträchtigungen, ein Alter, eine Nationalität – sprich: Sie gehören zu mehreren gesellschaftlichen Gruppen, sind also mehrfach zugehörig. Identitäten und Zugehörigkeiten sind fast immer mit Machtverhältnissen in der Gesellschaft verbunden. Anhand dieser Zugehörigkeiten verteilen sich gesellschaftliche Chancen und der Zugang zu Ressourcen, wie z. B. Bildung, Arbeit und Wohnraum. Durch die Kombination verschiedener Zugehörigkeiten sind LSBTIQ*-Personen häufig von mehreren Diskriminierungsformen, wie z. B. Rassismus, Sexismus, Altersdiskriminierung, Klassismus, gleichzeitig betroffen.

nicht binär / Nichtbinarität

Nicht binäre Menschen sind weder Frauen noch Männer. Binär (von lat. bi = „zwei“) steht hier für das in unserer Gesellschaft anerkannte System aus zwei Geschlechtern. „Nicht binär“ ist ein Überbegriff für unterschiedliche Geschlechter. Oft wird auch der englische Begriff „nonbinary“ verwendet oder die Kurzform „enby“ (abgeleitet von „nb“ für „nonbinary“). Manche nicht binäre Geschlechter sind „zwischen männlich und weiblich“, manche völlig unabhängig von diesem Zweiersystem und manche Geschlechter sind fließend (genderfluid), d.h. nicht dauerhaft festgelegt.

normal / Normalität

Normal kommt von dem lateinischen Wort „norma“: Richtschnur, Maßstab, Regel, Vorschrift. Die Norm steht für allgemein anerkannte Standards in einer Gesellschaft. Normen sind jedoch nicht in Stein gemeißelt, sondern verändern sich stetig. Heute gilt in dieser Hinsicht vieles als „normal“, was früher als „abartig“ betrachtet und mit Ächtung, Ausgrenzung oder sogar Gefängnis (siehe § 175 StGB / Homosexuellenverfolgung) bestraft wurde. Folglich ist es vielversprechend, daran zu arbeiten, dass sich die gesellschaftlichen Normen weiter verändern – dass sich jeder Mensch in einer Normalität der Vielfalt wiederfinden kann (siehe Inklusion).

pansexuell / Pansexualität

Pansexuelle Menschen lieben und begehren Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Geschlechtsidentität. Pansexualität stellt damit das zweigeschlechtliche Modell infrage. Pansexualität ist eine sexuelle Identität, die nicht auf Männer und Frauen begrenzt ist, sondern auch alle anderen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten einschließt. Menschen sind demnach pansexuell, wenn für sie mit jedem Menschen, der als Person zu ihnen passt, Sexualität oder eine Beziehung grundsätzlich möglich ist – unabhängig davon, ob die Person sich als Mann, Frau, Inter*, Trans*, nicht binär oder anders definiert. Soweit die enge Definition.

Queer

Queer ist ein offener Begriff, der alle einschließt, die mit ihrem Aussehen und / oder Verhalten heteronormativen Vorstellungen nicht entsprechen. Queer kann eine Theorie sein, kann praktisch gelebt werden und Personen oder Bewegungen können sich als „queer“ bezeichnen. Queer entwickelte sich aus einer Kritik an diskriminierenden Ausschlüssen, die auch und gerade in lesbischen und schwulen Communities herrschten (und herrschen). Queeres Denken und Handeln sind eine Herausforderung gegenüber der Vorstellung, es gäbe nur zwei Geschlechter, die einander entgegengesetzt charakterisiert seien und romantisch bzw. sexuell ausschließlich aufeinander bezogen seien. Eine weitergehende Auslegung des Begriffs stellt grundsätzlich Normierungen und Kategorien infrage und setzt sich kritisch mit Machtverhältnissen jenseits von Sexualität und Geschlecht auseinander (z. B. Behinderung, Rassismus, Klassismus). Ohne diesen herrschaftskritischen Gehalt wird das Wort oft auch als Überbegriff für LSBTIQ* verwendet.

Regenbogenfamilie

Die Definition ist eigentlich ganz einfach: Eine Regenbogenfamilie ist eine Familie, in der mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell oder pansexuell, trans* oder inter* ist. Manchmal entscheiden sich je ein Frauen- und ein Männerpaar dafür, gemeinsam eine Familie zu gründen. Der Begriff hierfür ist Queer-Family. Eine rechtliche Absicherung für diese Familienform, also eine Mehrelternschaft, gibt es bisher nicht. Das ist ein Nachteil für Kinder und Eltern.

Regenbogenflagge

Sie ist ein internationales Symbol für die Emanzipationsbewegung von Lesben und Schwulen und ihren Kampf um Akzeptanz und Gleichberechtigung. Mit ihren Farben Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett gilt sie heute als Zeichen für die bunte Vielfalt der Communities. Mitte 2017 wurde über die Hashtag-Kampagne #MoreColorMorePride eine neue Regenbogenflagge bekannt, die zusätzlich die Farben Braun und Schwarz hat. Sie soll schwarze Menschen und People of Color bewusst inkludieren und sichtbar machen.

Rosa Winkel / Schwarzer Winkel

Mit dem Rosa Winkel wurden während des Nationalsozialismus homosexuelle Männer als Häftlinge in den Konzentrationslagern gekennzeichnet. Als KZ-Insassen waren Häftlinge mit dem Rosa Winkel auf der untersten Stufe der Lagerhierarchie und oft besonders schlimmen Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt. In den 1970er-Jahren widmete die Schwulenbewegung den Rosa Winkel um, indem sie das Zeichen ihrer Unterdrückung bewusst trug – und machte es so zu einem stolzen Symbol für schwules Selbstbewusstsein. Homosexualität unter Frauen stand in Deutschland nie unter Strafe. In Einzelfällen wurden aber auch lesbische Frauen in Konzentrationslager eingeliefert und mit dem Schwarzen Winkel als „Asoziale“ stigmatisiert oder als „Minderwertige“ gekennzeichnet.

schwul / Schwuler

Ein schwuler Mann ist homosexuell, sprich: gleichgeschlechtlich orientiert. Er liebt und begehrt also Männer.

sexuelle Identität / sexuelle Orientierung

Während sich die geschlechtliche Identität auf die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder mehreren bezieht, geht es bei der sexuellen Identität darum, auf welches Geschlecht (oder welche Geschlechter) sich die emotionalen und sexuellen Wünsche eines Menschen richten. Bisexualität, Heterosexualität und Homosexualität sind die häufigsten sexuellen Orientierungen, wobei diese Grenzen nicht bei jedem Menschen klar gezogen werden können. Wie sich die sexuelle Orientierung entwickelt, ist nicht endgültig erforscht.

trans*

Das Sternchen ist ein Platzhalter für alle Begriffe, die an die Vorsilbe „trans-“ (lateinisch = jenseits von, über ... hinaus) angehängt werden können, um die verschiedenen geschlechtlichen Identitäten zu beschreiben: Transsexualität, Transgender, Transidentität, Transgeschlechtlichkeit und viele weitere.

Transgender

Der Begriff Transgender wird unterschiedlich verwendet. Manche Menschen bezeichnen sich als Transgender, wenn ihr soziales Geschlecht (siehe Gender) ein anderes ist als das Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, sie sich aber nicht vollständig körperlich angleichen lassen. Andere verwenden Transgender als Überbegriff, ähnlich oder in derselben Art wie Trans*. Da jedoch Transgender auch all diejenigen miteinschließt, die nicht den Weg einer körperlichen Angleichung gehen, wird er oft als Abgrenzungsbegriff zu Transsexualität verstanden.

Trans*feindlichkeit / Trans*phobie / Cissexismus

Wie auch bei Homofeindlichkeit beinhaltet der Begriff Trans*feindlichkeit Vorurteile, negative Einstellungen, Stigmatisierung, Abwertung, Verleugnung, Befürwortung von Diskriminierung, Diskriminierung und Gewalt gegenüber trans*geschlechtlichen Menschen. Die Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) kommt in ihrem Bericht zur Situation von Trans* in Europa 2014 zu erschreckenden Ergebnissen: 34 Prozent aller Trans*-Menschen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre Opfer von hassmotivierter Gewalt. Trans*-Menschen beklagen in Deutschland auch einen höheren Anteil von hassmotivierter Belästigung: 26 Prozent der befragten Trans*-Personen in Deutschland berichten von derartigen Übergriffen. Im EU-Schnitt sind es 22 Prozent. Deshalb sind Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit wichtige Schritte auf dem Weg, Trans*-Menschen ein diskriminierungs- und gewaltfreies Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

transsexuell / Transsexualität

Transsexuelle Menschen empfinden ihr biologisches Geschlecht als falsch und sich selbst als zugehörig zu einem anderen Geschlecht. Viele Transsexuelle haben den Wunsch, ihre körperlichen Geschlechtsmerkmale mit einer Operation so anzugleichen, wie es ihrem wahrgenommenen Geschlecht entspricht. Davor beginnen sie mit einer Hormontherapie, in der die selbst produzierten Hormone unterdrückt und die gewünschten, sogenannten „gegengeschlechtlichen Hormone“ eingenommen werden, um so eine Vermännlichung (beispielsweise Stimmbruch und Bartwuchs) oder Verweiblichung (Hautbild, Brustwachstum usw.) des Körpers zu erreichen.

§ 175 StGB Homosexuellenverfolgung

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ So lautete der § 175, als er im Jahr 1871 erstmalig ins deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen wurde. Es sollte fast 100 Jahre dauern, bis sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern in Deutschland nicht mehr unter Strafe standen.

Nach ersten Bestrebungen in den Jahren der Weimarer Republik, den Paragraphen abzuschaffen, kam es während der NS-Herrschaft im Jahr 1935 zu einer gravierenden Verschärfung des § 175 StGB. Seitdem wurden jegliche intimen Kontakte zwischen Männern kriminalisiert und bestraft, während des Faschismus in der Regel verbunden mit der Einweisung in ein Konzentrationslager (siehe Rosa Winkel). Die NS-Fassung des § 175 StGB galt bis 1969 und führte in den ersten 20 Jahren der Bundesrepublik Deutschland zu zahlreichen Verurteilungen schwuler Männer (zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen), dies häufig einhergehend mit der sozialen, beruflichen und damit auch ökonomischen Vernichtung der Person. „Entschärft“ erstmals im Jahr 1969, als die Fassung von 1871 wieder in Kraft trat, wurde der Paragraph erst im Jahr 1994 endgültig abgeschafft. Damit endete die juristische Verfolgung queerer Menschen in Deutschland.

Links, Literatur- und Quellenverzeichnis

Statistikportal der Stadt Dortmund

<https://statistikportal.dortmund.de/bevoelkerung/bevoelkerungin zahlen/#bevölkerungsstand>

Coming-out – und dann...?! (2015)

Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Von Claudia Krell und Kerstin Oldemeier unter Mitarbeit von Sebastian Müller.

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf

Kampagne für Familienvielfalt der Fachstelle Regenbogenfamilien NRW, Stand 15. Februar 2023

<https://regenbogenfamilien.nrw/kampagne-familienvielfalt/>

Lesben- und Schwulenverband LSVD

<https://www.lsvd.de/de/ct/2506-Reform-im-Abstammungsrecht-Regenbogenfamilien-endlich-rechtlich-absichern>

<https://www.lsvd.de/de/ct/2067-Corona-Auswirkungen-auf-Lesben-Schwule-Bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen>
<https://www.lsvd.de/de/ct/2615-Gesundheit-von-LSBTI>

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (2021)

Bundesverband Trans*, Intersexuelle Menschen e.V., Lesben- und Schwulenverband
https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/BMH_Corona-Auswirkungen_Doppelseiten.pdf

Fütty, Tamás Jules; Höhne, Marek Sancho; Llaveria Caselles, Eric (2020)

Geschlechterdiversität in Beschäftigung und Beruf. Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten von Antidiskriminierung für Arbeitgeber_innen. Herausgegeben von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin

Frohn, D.; Wiens, M.; Buhl, S.;

Peitzmann, M.; Heiligers, N. (2021)

»Out im Office! Out vor Kunden_innen?« Die Arbeitssituation von LSBT*I*Q+ Personen in Kunden_innen-Kontakt. IDA | Institut für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung, Seite 2

Queer Wohnen in Berlin (2019)

Themenheft der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/praxisbeispiele/berlin-broschuere-fachdialog-queer-wohnen-berlin.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017)

Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Hrsg.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Fachhochschule Dortmund

Queergesund* – Gesundheitsförderung für lesbische, bisexuelle und queere Frauen*
<https://www.fh-dortmund.de/projekte/queergesund.php>

UN-Behindertenrechtskonvention

<https://www.behindertenrechtskonvention.info>

NRW LSBTIQ* inklusiv Sonderauswertung und Maßnahmen in Bielefeld (2021)

Lebenswirklichkeiten und Problemlagen von LSBTIQ* mit unterschiedlichen Formen der Behinderung, chronischen Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen
<https://www.lsbtiq-inklusive.nrw/files/lsbtiq/pdf/Sonderauswertung%20Bielefeld.pdf>

Wissensportal LSBTI

– Gesundheit und soziale Teilhabe von LSBTI

<https://wissensportal-lsbti.de>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen
Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Sport
<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/chancengleichheit/geschlechtliche-vielfalt-im-sport>

Hartmann-Tews, I.

Braumüller, B. & Menzel, T. (2019)
Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Sport. Ausgewählte Ergebnisse und Handlungsempfehlungen; Deutschland; Sporthochschule Köln (Hrsg.)

Stadt Köln (2019)

LSBTIQ als Wirtschaftsfaktor für Köln,
<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/soziales/lesben-schwule-transgender/studie-lsbtiq-als-wirtschaftsfaktor-fuer-koeln>

Gottschalk, Christian; Hamm, Rüdiger (2011)

* Toleranz, Talente und Technologien – die räumliche Verteilung der Kreativen Klasse in Deutschland
<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2011/heft/6/beitrag/die-raeumliche-verteilung-der-kreativen-klasse.html>

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2023)
<https://www.mkjfgfi.nrw/lsbtiq-und-fluchtschutz-und-beitrag-zu-einer-gelingenden-integration>

Regenbogenportal.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.regenbogenportal.de/informationen/lsbtiq-sein-und-rassismus-in-der-community-erfahren>

16. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238>

Dortmunder Aktionsplan gegen Rechts-extremismus – Novellierte Fassung 2017

https://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/lokalpolitik/vielfalt_toleranz_und_demokratie/dortmunder_aktionsplan_gegen_rechtsextremismus/index.html

Landesregierung Nordrhein-Westfalen / Pressemitteilung zum Thema Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (Juli 2022)

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/aufbau-von-vier-meldestellen-zu-queerfeindlichen-und-rassistischen-vorfaellen>

Anders & Gleich – LSBTIQ* in NRW (März 2023)

<https://www.aug.nrw/glossar/>

SLADO e.V.

Dachverband der Schwulen-, Lesben-, Bisexuellen- und Transidentenvereine und -initiativen in Dortmund.
<https://www.slado.de>

Schule der Vielfalt

schule-der-vielfalt.de

SCHLAU Dortmund

<https://dortmund.schlau.nrw>

Allround Team GmbH

<https://www.allround-team.com/de/home/>



ColourDo, das LSBTIQ*-Beschäftigtenetzwerk der Stadt Dortmund und Unterstützer*innen beim Stadtfest DORTBUNT.nebenan



Impressum

Herausgeberin:

Stadt Dortmund

Amt für Angelegenheiten

des Oberbürgermeisters und des Rates

Koordinierungsstelle für LSBTIQ*

Südwall 21-23

44137 Dortmund

Tel. (0231) 50-2 75 59

lsbtiq@stadtdo.de

dortmund.de/lsbtiq

Gestaltung, Satz:

Stadt Dortmund, Marketing+ Kommunikation

In Zusammenarbeit mit

Allround Team GmbH

Widdersdorfer Straße 190

50825 Köln

T: +49 (0)221 99 55 50-0

F: +49 (0)221 99 55 50-79

info@allround-team.com

www.allround-team.com

